

Für die Zukunft gesattelt.

Jahresbericht 2017
des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: Februar 2018

Bildnachweis

Istock.de: © istock.com/stevecoleimages

Vorwort

Mit Beginn des KiTa Jahres 2009 / 2010 begann der eigentliche Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Ziel, künftig die Betreuung der unter Dreijährigen quantitativ und qualitativ zu verbessern. Der Landesgesetzgeber ging davon aus, dass hierfür eine Bedarfsquote von ca. 30% anzunehmen ist. Später wurde dieser Wert auf 35% korrigiert. Spätestens mit in Kraft treten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für die genannte Zielgruppe im Jahre 2013 wurde deutlich, dass diese Annahme nicht zu halten ist. Wir sehen heute, dass im Kreis Warendorf die reale Quote bereits 46 % beträgt - Tendenz steigend. Den Kreis Warendorf und die zehn Städte im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt das weiterhin vor erhebliche planerische, qualitätssichernde und finanzielle Herausforderungen. Gleichwohl verbindet sich hiermit eine sehr lohnende und zukunftsorientierte Arbeit. Der Kreis Warendorf als Familienregion ist weiterhin bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Gleichzeitig stellt die Tagesbetreuung für Kinder, ob nun in KiTas oder in Tagespflege, als elementarer Bildungsbereich ganz wesentliche Elemente für die außerfamiliäre Entwicklung des Kindes sicher. Die Tagesbetreuung für Kinder ist daher weiterhin als wichtiger Teil der lokalen Bildungslandschaft zu sehen und als Bestandteil der sozialen Infrastruktur in unserem Landkreis.



Zusätzliche Aufgaben für die Jugendhilfe kommen hinzu. Ein Beispiel hierfür ist die Ausweitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2017. Für die Betroffenen stellt diese Entwicklung vielfach eine erfreuliche Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen dar. Für Land und Kommunen bedeutet die Entwicklung auch einen Mehraufwand in finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Es bleibt zu hoffen, dass Aufwand und Ertrag stets in einem guten Verhältnis zueinander stehen.

Warendorf, im Februar 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis	Seite
Warendorfer Praxis.....	6
Kindertagesbetreuung: Teilfachplanung 2017/2018.....	8
Kindertagesbetreuung: Qualitätsentwicklung	11
Kreiselternrat	13
Förderschwerpunkt im Übergang Kita – Grundschule.....	15
Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.....	17
Modellprojekt „Gelingende Übergänge gestalten“	19
„Familien stärken – Elternverantwortung fördern“	21
Unterhaltsvorschuss	24
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld	26
Medienschutz / Elterntalk	29
Eigenständige Jugendpolitik – Lebensphase Jugend.....	32
Kosten der Jugendhilfe.....	34
Kostenentwicklung im Vergleich.....	36
Veranstaltungen	45
Statistikteil	56
Anhang	78

Jugendhilfeplanung		Sekretariat	
Frank Peters	5106	Gabi Malbaum	5101
Renate Stein	5101		
51.1 Tageseinrichtungen, Tagespflege, Wirtschaftliche Hilfe, Controlling			
SG Ltr. Susanne Darpe (stellv. Amtsleitung)		5110	
51.1.1 Wirtschaftliche Hilfen / UVG			
Koord. Frank Wiesmann 5111			
Controlling, Protokoll JHA			
Johanna Pankow (T)	5157	51.4 Sozialer Dienst/ Pflegekinderdienst	
Verwaltung		SG Ltr. Anke Frölich	
Ulrike Bolle (T)		RB III Beelen / Everswinkel / Sassenberg	
Jutta Kaup	5113	Sendenhorst / Telgte	
Monika Pier (T)	5108	Koord. Ina Buchholz	5232
Dorle Schmitz (T)	5112	Sassenberg-Süd	
Nadine Schuler	5114	Helena Loschkin	
Anja Terwort (T)	5117	Sassenberg-Nord, Fuchthorff	
Jacqueline Töcker (T)	5116	Yeliz Özcan	
Claudia Wienströer (T)	5151	Telgte - Nord	
Leistungsvereinbarung Witwi/UVG; Kostenbeitrag, Rechnungs-		Stephan Hillebrand	
wesen		Telgte - Süd	
Ina Mendel	5118	Ulja Hardy	
Rechnungswesen Unbegleitete minderjährige Ausländer		Beelen, Albersloh	
Administration			
Tatiana Kolosova (T)	5119	Ivon Gierke	
Schreibdienst			
Monika Teepe	5104	Markus Eikenberg	
		Sendenhorst	
51.1.2 Tageseinrichtungen / Tagespflege			
Dirk Fromm	5143	Adoptions- und Pflegekinderdienst	
Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen Spielgruppen		Koord. Gerd Terbrack	
Ina Mendel	5118	Sassenberg, Telgte	
Investitionsmaßnahmen		Adoptionen aus Beckum	
		Heinz Mausehund	
		Everswinkel, Wadersloh, Adoptionen aus Ahlen	
		NN	
		5243	
Familientelefon			
Julia Böwing (T)	5141	Adoptionen aus Warendorf, Nachbetreuung	
Sabine Meyer	5142	Christine Möller (T)	
		5244	
		Ostbevern, Adoptionen aus Oelde	
		Carina Poggel	
		5245	
		Ennigerloh, Sendenhorst, Warendorf	
		Christine Vogt (T)	
		5246	
		Beelen, Drensteinfurt, Adoptionen aus Oelde	

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Amt 51

51.2 Beurkundungen Vormundschaften Pflegschaften		5100	
SG Ltr. Rolf Schürmann		5120	
Pflegschaften/Vormundschaften		5212	
Julia Kövener		5126	
Andrea Papenfort		5124	
Andreas Zogalla		5123	
Pflegschaften/Vormundschaften		5215	
Mechthild Hagemeyer		5122	
Beistandschaften Ennigerloh, Sassenberg, Warendorf		5214	
Sarah Kulke		5121	
Beistandschaften Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Telgte		5216	
Silvia Scholz		5125	
Beistandschaften Drensteinfurt, Sendenhorst, Wadersloh		5221	
Fachstelle § 35 a		5222	
Katrin Arndt (T)		5227	
Viktor Fast		5271	
Astrid Reinker (T)		5272	
Fachstelle UMA		5224	
Stephan Baumers		5259	
Lena Brehm		5261	
N.N.		5262	
Christina Fölling		5237	
51.5 Soziale Prävention und Frühe Hilfen		5100	
SG Ltr. Daniel Bögge		5254	
Netzwerkkoordination		5252	
Anne Wiechers		5252	
Koordination Übergangsmangement		5257	
Daniela Sachweh		5257	
Jugendarbeit, Jugendpflege		5251	
Gabi Wessel (T)		5251	
Ostbevern, Warendorf		5253	
Rita Niernerg (T)		5253	
Beelen, Telgte, Everswinkel		5254	
Daniel Bögge		5254	
Drensteinfurt, Wadersloh		5255	
Katrin Diekhoff (T)		5255	
Ennigerloh, Sendenhorst, Sassenberg		5255	
Schulsozialarbeit		5255	
Kerstin Lienkamp (T)		5255	
NN (T)		5255	
Berufskolleg Ahlen		5255	
Udo Twellkemeier (T)		5255	
Sabine Riechart-Johanning (T)		5255	
Berufskolleg Beckum		5255	
Christina Bosch, des Santos		5255	
Stephan Gral (T)		5255	
Petra Sutter (T)		5255	
Berufskolleg Warendorf		5255	

Warendorfer Praxis

(von Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht Hamm)

Im letzten Quartal des Jahres 2007 und im ersten Quartal des Jahres 2008 ist die „Warendorfer Praxis“ ins Leben gerufen worden – eine Praxis im Kreis Warendorf zur außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrensweise vor, während und am Ende von das Kindeswohl betreffenden familienrechtlichen Verfahren, insbesondere bei Trennung und Scheidung (Sorgerecht, Umgangsregelung, Kindesherausgabe, Gewaltschutzverfahren). Es handelt sich um ein Kooperationsnetzwerk, an dem sich unabhängig vom einzelnen Kindschaftsverfahren die mit Kindern und Eltern arbeitenden Fachleute aus dem Kreis Warendorf und seiner Umgebung - insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von vier Jugendämtern, Familienrichterinnen und -richter der Amtsgerichte des Kreises und des Oberlandesgerichts Hamm, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Jugendhilfeträger, Beratungsstellen und Frauenhäuser sowie Verfahrensbeistände und Sachverständige – regelmäßig treffen, um gemeinsam auf Freiwilligkeit basierende fachliche Standards zu entwickeln. In den fast zehn Jahren seines Bestehens – am 18. April 2018 wird es einen besonderen Fachtag zur Feier dieses Jubiläums geben – hat der Arbeitskreis unter anderem fachliche Grundlagen und Leitfäden für die Arbeit in Fällen häuslicher Gewalt (einschließlich der Anforderungen an begleiteten Umgang), zum Thema „Kind im Blick“ (d.h. die Beteiligung und Anhörung des betroffenen Kindes durch die verschiedenen Fachleute) sowie zur Handhabung hochstrittiger Verfahren erarbeitet.

Auch im Jahr 2017 hat sich der Große Arbeitskreis der Warendorfer Praxis regelmäßig im Kreishaus getroffen und es haben Unter-Arbeitskreise von jeweils ungefähr fünf bis acht Fachleuten mehrfach zu zwei neuen Themen getagt. Als große „Baustelle“ in Sorgerechts- und Umgangsverfahren erweist sich seit Jahren der Umgang mit und der Inhalt von – in

der Regel familienpsychologischen oder fachpsychiatrischen – Sachverständigengutachten. Hierzu soll der zuständige Unter-Arbeitskreis dem großen Plenum in Kürze Vorschläge für einen Leitfaden zum Verfahrensablauf bei der Einholung von Sachverständigengutachten und zum Umgang mit deren Inhalt durch die Fachleute unterbreiten. Außerdem hat im Jahr 2017 regelmäßig der Unter-Arbeitskreis zur Vorbereitung des oben genannten Fachtages getagt. Mittels des dort entwickelten Flyers werden alle im Kreis Warendorf mit Kindern und/oder Eltern arbeitenden Fachleute zu dem am 18. April 2018 stattfindenden Fachtag eingeladen. Neben der Feier des zehnjährigen Jubiläums der Warendorfer Praxis wird der Fachtag inhaltlich unter dem Motto stehen „Das Kind im Blick in der Praxis von Trennung und Scheidung“. Nachdem der Leiter des Kreisjugendamtes Warendorf, Wolfgang Rüting, ein Resümee zu dem aus seiner Sicht bisher Erreichten ziehen und einen Ausblick wagen wird, werden Vorträge der Rechtsanwältin und Sachverständigen Diplompsychologin Dr. Anja Kannegießer zum Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht sowie des Familienrichters am Oberlandesgericht Hamm Andreas Hornung zur Vorgehensweise in hochstrittigen Verfahren im Mittelpunkt stehen. Zwischenzeitlich wird der kurze animierte Film „Wutmann“ einen anschaulichen Einblick in das Miterleben häuslicher Gewalt aus kindlicher Sicht geben. Abgerundet wird der Fachtag durch zwei Workshopphasen mit insgesamt vier Workshops zu einzelnen der oben genannten Schwerpunktarbeitsbereiche der Warendorfer Praxis.

Nach fast zehn Jahren sind sich die im Rahmen der Warendorfer Praxis zusammenarbeitenden Fachleute darin einig, dass sich das ursprünglich auf einer Initiative des Kreisjugendamtes Warendorf beruhende Kooperationsnetzwerk als ausgesprochen frucht-

bar und fachlich wertvoll für die an ihm Beteiligten erwiesen hat. Natürlich kann ein solches Netzwerk nicht verhindern, dass es im einzelnen Kindschaftsverfahren außergerichtlich oder vor dem Familiengericht immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen und auch zu Reibungsverlusten oder Verwerfungen zwischen den beteiligten Fachleuten kommen kann.

Der wechselseitige Respekt und der Einblick in die jeweilige fachliche Perspektive der anderen Fachleute, der durch die gemeinsame Arbeit an fachlichen Standards stetig gewachsen sind, stellen jedoch für alle Beteiligten einen großen Gewinn dar und können zusammen mit den entwickelten fachlichen Standards im Einzelfall in der Regel zum besseren und effektiveren Finden eines dem Kindeswohl gerecht werdenden Ergebnisses beitragen.

Kindertagesbetreuung: Teilfachplanung 2017/2018

Das Kindergartenjahr 2017/2018 war besonders durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder sowohl über 3 als auch unter 3 Jahren geprägt. Die demographische Entwicklung weist weiterhin vielerorts steigende Kinderzahlen aus. Die Geburtenrate steigt auch im Kreis Warendorf. Zudem nimmt der Betreuungsbedarf für zweijährige und auch einjährige Kinder stetig zu.

Eine große Herausforderung besteht darin, entsprechende Plätze für 1-jährige Kinder zu schaffen, die in Kindertageseinrichtungen nur in der Gruppenform II mit maximal 7 Kindern je Gruppe betreut werden können. Durch die Struktur der Gruppen und deren Belegungsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Altersgruppen kann das System Kita alleine die hohen Bedarfe für jüngere Kinder nicht decken. Der Gesetzgeber ging bei der Auflage des Kinderbildungsgesetzes davon aus, dass die Nachfrage von unter dreijährigen Kindern bei ca. 30 % liegen würde. Dies spiegelt sich so in der Praxis nunmehr nicht wieder. Die aktuelle Nachfrage für u3 Plätze liegt im Zuständigkeitsbereich bei über 40 Prozent. In einzelnen Kommunen bei nahezu 50 Prozent. Für die zweijährigen Kinder wird aktuell bereits eine Nachfragequote von 73% erreicht. Möglichkeiten bieten hier die Tagespflege, Großtagespflegestellen, und der weitere Ausbau /die Umstrukturierung der Einrichtungen.

Eine weitere Herausforderung stellte die Betreuung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien dar.

Für die über 3-jährigen Kinder mit Fluchterfahrung ist die Integration durch die Kita gerade mit Blick auf den Wechsel in das Schulsystem eine bedeutende Chance.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 konnten alle über 3-jährigen Kinder mit Flüchtlingshintergrund ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung erhalten. Für die jüngeren unter 3-jährigen Kinder standen im Bedarfsfall ebenfalls Plätze in Kitas zur Verfügung.

Bedeutender für die jungen Kinder sind jedoch die in vielen Kommunen installierten niederschweligen Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Die Landesförderung für derartige Projekte wurde in vielen Städten und Gemeinden genutzt. So wurden bedarfsgerechte Angebote, die auf eine Betreuung in einer Regelkita hinführen, geschaffen oder fortgeführt.

Der Betreuungs-Mehrbedarf konnte im Konkreten, wie folgt beschrieben, sichergestellt werden:

In Telgte konnte durch Schaffung einer Übergangslösung in Modulbauweise an der Kindertageseinrichtung St. Johannes das Angebot um zwei Gruppen ausgeweitet werden. Darüber hinaus wurde im Wiesenhaus der Anbau einer Gruppenform II Gruppe auf den Weg gebracht. Die Umsetzung einer neuen Einrichtung, gefolgt von einer zweiten, dauert nach wie vor an. Die angezeigte schnelle Umsetzung der Maßnahmen scheiterte bisher immer wieder an der viel diskutierten Standortfrage. Der sehr hohe Bedarf für Plätze unter 3 Jahren konnte nur durch ein aufwändiges und differenziertes Bedarfsabfrageverfahren bei den Eltern und ein zentral durch das AKJF gesteuertes Vergabe- und Aufnahmeverfahren im Kitajahr 2017/2018 realisiert werden.

Im Sendenhorster Ortsteil Albersloh ist eine neue Einrichtung als Investorenmodell umgesetzt worden. Diese dreigruppige Einrichtung konnte im November 2017 den Betrieb aufnehmen. Sie bedient die steigenden Bedarfe, die sich auch aus einem neuen Baugebiet und der Bevölkerungsentwicklung dort ergeben und fortsetzen werden.

In Drensteinfurt konnte durch die zusätzliche Gruppe, die in Holzständerbauweise in unmittelbarer Nähe einer bestehenden Kita errichtet wurde, und Überbelegungen der Mehrbedarf realisiert werden. Der Planungsprozess für eine neue Einrichtung wurde fortgesetzt. Hier zeichnet sich eine Fertigstellung der Dreigruppenanlage zum Kitajahr 2018/2019

ab. Auch in Drensteinfurt wurde das differenzierte Bedarfsabfrage- und Platzvergabeverfahren, gesteuert durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, angewendet. Hierbei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf das entscheidende Kriterium für eine Platzzuteilung in einer Kindertageseinrichtung. Angebote von Tagespflege und Spielgruppen können so bedarfsgerecht vermittelt werden. Letztlich konnten so alle Bedarfe bedient werden.

Im Warendorfer Ortsteil Hoetmar ist die Erweiterung der dortigen Einrichtung um 20 Plätze für Ü3 Kinder umgesetzt worden. Im Ortsteil Milte wurden durch bauliche Maßnahmen 5 weitere Plätze geschaffen.

In Wadersloh wurde die erneute Nutzung der Villa Mauritz als Dependance der Kita Wunderwelt erforderlich, um die Betreuungsbedarfe dort sicherzustellen.

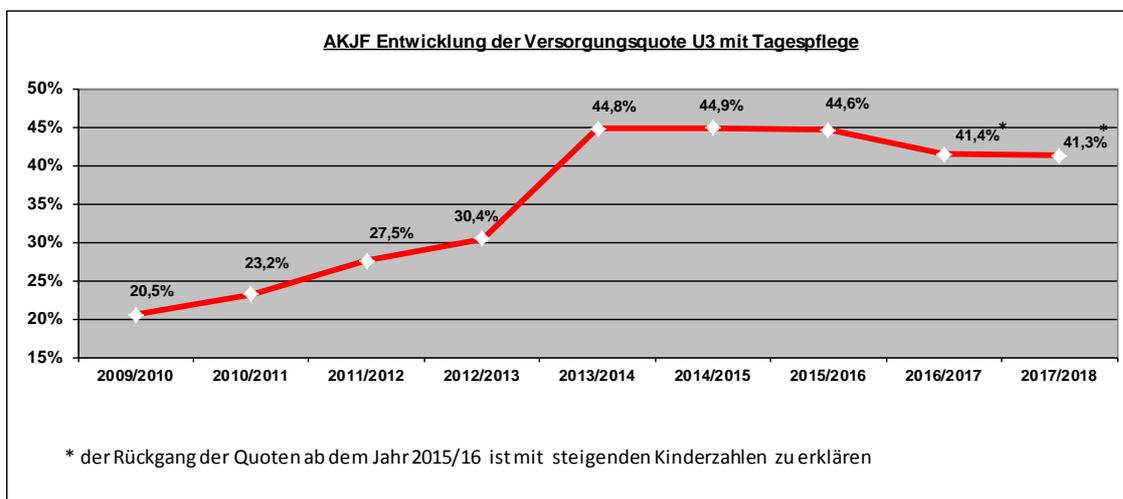
Auch andernorts konnten Bedarfe durch Überbelegungen aufgefangen werden. Perspektivisch sind weitere Ausbauplanungen des Betreuungsangebotes notwendig und bereits in Vorplanung. Hiervon sind im Besonderen die Kommunen mit guter Verkehrsanbindung an die wachsende Stadt Münster betroffen. So beispielsweise in Ostbevern. Dort ist der Neubau einer bestehenden Einrichtung in Umsetzung. Das Bauvorhaben berücksichtigt die Erweiterung um eine Gruppe. Weitere Planungen zur Errichtung einer neuen Einrichtungen sollen angestoßen werden. Auch in Sassenberg ist zum Kitajahr 2017/2018 der Anbau einer Gruppe an eine be-

stehende Einrichtung in Umsetzung. Im Ortsteil Füchtorf wurde bereits eine Einrichtung in 2016 um eine Gruppe ausgebaut. Die Erweiterungen der Betreuungsangebote an vielen Orten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nur durch die Bereitschaft der Träger und das hohe Engagement der Städte und Gemeinden möglich. Dafür sei allen Beteiligten der herzliche Dank ausgesprochen.

Das Land NRW hat dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für den Ü3-Ausbau rd. 900T€ als Budget zur Verfügung gestellt; die Mittel wurden für die vorgenannten Projekte vollständig in Anspruch genommen. Ohne die finanzielle Beteiligung der Kommunen wären die Projekte jedoch nicht umzusetzen gewesen.

Ende 2017 wurden weitere Ausbaumittel in Höhe von 2,2 Mio € durch das Land zur Verfügung gestellt. Ein Viertel dieser Mittel konnten auch für die Sanierung der bestehenden Einrichtungen vergeben werden. Eine Bedarfsabfrage bei den Trägern mit Eigentum führte zu einem Vorschlag der Verwaltung mit Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien konnte so alle, bis auf zwei große finanziell sehr umfangliche Maßnahmen, zur Antragstellung freigeben.

Die Mittel zum weiteren Ausbau sind für anstehende weitere Projekte bereits verplant.

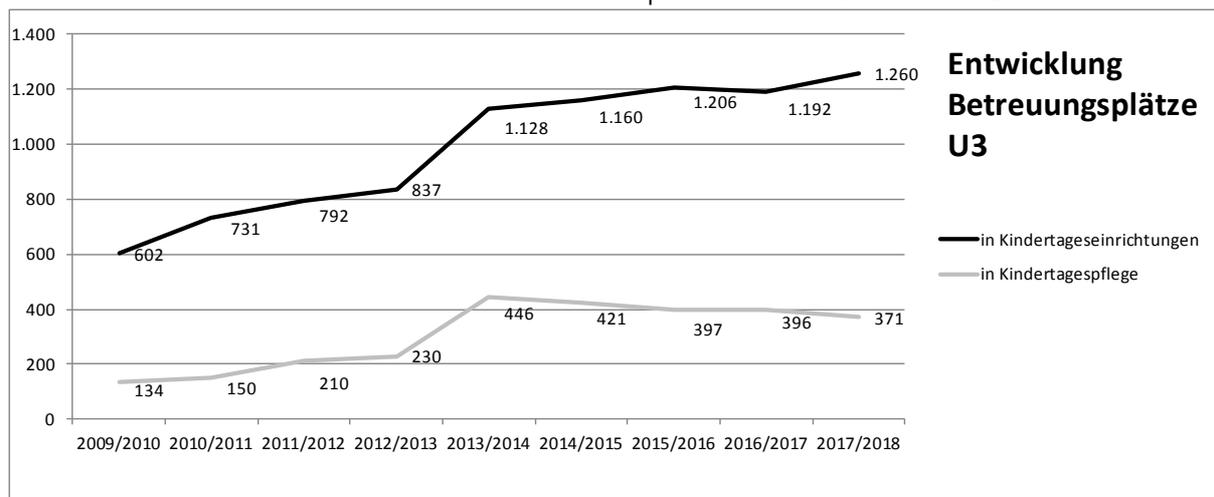


Auch das zurückliegende Jahr macht wiederum deutlich, dass die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) sich als dynamischer Prozess darstellt. Hiermit in Verbindung steht eine Anzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsaspekt im Sozialraum. Mit Blick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Zwischen beiden Planungsebenen gilt es, eine gute Balance zu halten.

Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Festzustellen ist jedoch, dass der Bereich der Tagespflege leicht rückläufig ist. Trotz intensiver Bemühungen ist die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen schwieriger geworden. Grund hierfür ist u. a. auch die frühe Rückkehr geeigneter Tagespflegepersonen in den Beruf. Tendenziell beendeten mehr



Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern im Besonderen ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit, als dass in gleicher Anzahl neue gewonnen werden konnten.

Hier zeichnet sich jedoch zum Kitajahr 2018/2019 eine wieder steigende Anzahl von Tagespflegepersonen ab.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches ermöglicht.

Kindertagesbetreuung: Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklungsgespräche mit ausgewählten Trägern

Ausgehend von den Ergebnissen der im Jahr 2016 erfolgten Elternbefragung mit 53% Beteiligung, wurden mit Trägern von Tageseinrichtungen Qualitätsentwicklungsgespräche vereinbart. Auf der Basis eines strukturierten Gesprächsleitfadens erfolgten in repräsentativ ausgewählten Einrichtungen bis zum Sommer 2017 insgesamt 13 ausführliche Trägergespräche; diese sind Träger von 46 Einrichtungen. Somit waren mehr als die Hälfte aller im Zuständigkeitsbereich des AKJF liegenden Einrichtungen in den Prozess einbezogen.

Die Qualitätsentwicklungsgespräche verliefen konstruktiv und sachbezogen. In diesem Kontext ist der Kreis Warendorf als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gesamtverantwortlich, d. h., er trägt die Gewährleistung für ein ausgeglichenes Qualitätsniveau in allen Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder und in der Kindertagespflege. Die freien Träger der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Trägerhoheit für die Sicherstellung der Betreuungsqualität in den jeweiligen Einrichtungen verantwortlich. Erfolgreich lässt sich Qualitätsentwicklung als Prozess in dieser Wechselbeziehung nur auf „fachlicher Augenhöhe“ beschreiben und weiterentwickeln.

Die Gespräche wurden dokumentiert. Auf der Basis der Dokumentation wurde eine Auswertung vorgenommen (Matrix – siehe Anhang). Ziel war es hierbei, den spezifischen Qualitätsentwicklungsbedarf, bezogen auf die jeweilige Einrichtung, festzustellen. Darüber hinaus sind Aspekte identifiziert worden, die einen weiteren allgemeinen Qualitätsentwicklungsbedarf mit Blick auf die Tagesbetreuung im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien deutlich machen. Vor diesem Hintergrund ist eine Bedarfsliste mit Blick auf die Qualitätsentwicklung erarbeitet worden. Diese wurde in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe beraten und abgestimmt.

Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder ist als fortlaufender Prozess zu verstehen und entsprechend anzulegen. Die erarbeitete Matrix zu den Aspekten der qualitativen Weiterentwicklung der Tagesbetreuung dient dabei zunächst als allgemeine Orientierung und Prüfschema. Bezogen auf den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen liegt eine spezifische, vertiefende Einschätzung vor. Diese ist mit Blick auf die Wahrung der Trägerhoheit und des Vertrauensschutzes nur den unmittelbar Beteiligten zugänglich. Mit den Trägern der Tageseinrichtung wurden Qualitätsentwicklungsziele vereinbart.

Dokumentation der Gesprächsergebnisse

Entwicklung und Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vollzieht sich in NRW im Wechselbezug verschiedener Verpflichtungsträger. Hinsichtlich der Umsetzung der erkannten Qualitätsentwicklungsbedarfe in den jeweiligen Einrichtungen war daher zu fragen:

1. Wie setzt der jeweilige Träger der Tagesbetreuung die erkannten Bedarfsfeststellungen im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten um (z. B. Konzept, Elternbeteiligung etc.) ?
2. Wo müssen der freie und der öffentliche Träger der Jugendhilfe den erkannten Bedarf mit den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln und Ausstattungen gemeinsam aufgreifen (z. B. Beratung, Eröffnung von Fördermöglichkeiten, einrichtungsbezogene Projekte etc.)?
3. Welche der erkannten Anforderungen und Defizite im Kontext der Qualitätsentwicklungen richten sich letztlich an das Land NRW als Gesetzgeber (Finanzierung, Strukturen etc.)?

Die erarbeitete Dokumentationsmatrix spiegelt diese Systematik wieder. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen vielfach bereits Bekanntes dar. In der Dokumentation werden die Befunde jedoch konkretisiert und als qualitativer Entwicklungsbedarf festgestellt.

Rückmeldung an das Land NRW

Aus Sicht der Beteiligten ist die Weitergabe der spezifischen Anforderungen an das Land von großer Bedeutung. Hiermit verbindet sich die besondere Möglichkeit, Erfahrungen aus der Praxis der Tagesbetreuung für Kinder unmittelbar in das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren (Revision KiBiz) einzubringen.

Die deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) begleitet den Gesamtprozess im Rahmen ihres Projektes „Qualität vor Ort“. Konkret wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter anderem mit einer Prozessbegleiterin unterstützt.

Maßnahmen und Projekte zur Qualitätssteigerung

Einzelne Qualitätsmaßnahmen, die sich aus den Gesprächen ergeben haben, die auch die Verantwortlichkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe tangieren, konnten bereits schon initiiert oder umgesetzt werden.

So wurden beispielsweise die weitere Ausgestaltung und Entwicklung des Übergangs von der Kita in die Grundschule unter Berücksichtigung des Übergangskonzeptes II in den Sozialräumen Walstedde und Sendenhorst initiiert. Ab März 2018 wird mit den beteiligten Akteuren vor Ort, unterstützt durch die Projektbegleitung der DKJS, daran modellhaft gearbeitet werden.

Auch konnte im Herbst 2017 eine Fortbildungsveranstaltung im Kontext gesunde Kitaernährung in Kooperation mit dem Kreiselternrat für 45 Kitaeinrichtungen angeboten werden.

In Kooperation mit der Sarah Wiener Stiftung wurde das Weiterbildungsangebot „Ich kann kochen“ umgesetzt. Die Teilnehmerinnen beurteilten dieses Angebot als sehr praxisnah und hilfreich für die Qualitätsentwicklung im Ernährungsbereich der einzelnen Kindertageseinrichtungen.



Foto: F. Peters, Kreis Warendorf

„Ich kann kochen!“ ist die größte bundesweite Initiative für praktische Ernährungsbildung von Kita- und Grundschulkindern.

Initiatoren sind die gemeinnützige Sarah Wiener Stiftung der Köchin Sarah Wiener und die Krankenkasse BARMER.

„Ich kann kochen!“ qualifiziert Erzieher, Lehrer und Sozialpädagogen kostenfrei dafür, in ihren Einrichtungen Koch- und Ernährungskurse wie Koch-AGs und Projektwochen anzubieten. In eintägigen Fortbildungen werden die Pädagogen befähigt, Kinder von klein auf für das Kochen mit frischen Lebensmitteln zu begeistern und ihr Wissen über ausgewogene Ernährung zu fördern.

Begleitende Bildungsmaterialien stützen die Arbeit der Pädagogen. Sie enthalten vertiefende Informationen zu ausgewogener Ernährung, Praxistipps und saisonale Rezepte. Auch die Bildungsmaterialien sind kostenfrei. Als Starthilfe für eigene „Ich kann kochen!“-Projekte können Einrichtungen eine einmalige finanzielle Unterstützung bei der BARMER beantragen.

Kreiselternrat

(von Sandra Brinkmann, scheidende 1. Vorsitzende)



Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Eltern wird neben der tatkräftigen Arbeit der Elternbeiräte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Warendorf zusätzlich durch die Tätigkeit des Kreiselternrates gelebt.

Der Kreiselternrat wurde im Kindergartenjahr 2011/2012 erstmals gewählt und hat seine Arbeit im Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgreich fortsetzen können.

Zu den Aufgaben des Kreiselternrates gehört die Interessenvertretung der Eltern. Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinausgehen.

Im Oktober 2016 wurde der Kreiselternrat neu gewählt. Sandra Brinkmann wurde erneut zur Vorsitzenden gewählt. Sie resümiert das vergangene Jahr folgendermaßen:

"Stetig können wir mit einem flächendeckend gut aufgestellten und agierenden Kreiselternrat an unsere Arbeit seit Bestehen des Kreiselternrates anknüpfen. Darüber freuen wir uns sehr!

Nach der in 2016 erfolgten Elternbefragung ging es in 2017 nunmehr darum, die Datenlage auszuwerten und dass die Beteiligten sich zu den Fragestellungen der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen intensiv austauschen.

Gerade weil es sich bei der Elternbefragung nur um eine Blickrichtung (aus unserer Sicht allerdings eine sehr wichtige) handelt, ist es umso wichtiger, dass Träger und Einrichtungsleitungen, aber auch MitarbeiterInnen und Elternvertreter diese heranziehen, um darüber zu diskutieren, die unterschiedlichen Sichtweisen zu analysieren, um damit einen weiteren Schritt Richtung Qualitätsentwicklung in unseren Kitas zu gehen.

Es freut uns, aus verschiedenen Einrichtungen erfahren zu haben, dass auch mit Elternvertretern/-vertreterinnen die Ergebnisse der Befragung teilweise intensiv diskutiert wurden. An anderer Stelle wäre eine noch intensivere Diskussion mit Elternvertretern und MitarbeiterInnen wünschenswert.

Bei den anschließenden Qualitätsdialogen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit externer Fachberatung und Trägervertretern sowie Einrichtungsleitungen geführt wurden, haben wir uns als Kreiselternrat bewusst herausgehalten, um diesen wichtigen Qualitätsdialogen einen geschützten, internen Rahmen zu bieten für einen offenen Dialog. Wir haben von mehreren Stellen erfahren, dass diese Qualitätsdialoge sehr ernst genommen, erste Ziele individuell für Träger und Einrichtungen erarbeitet wurden und dieser Qualitätsdialog als erster Schritt für eine Qualitätsentwicklung von allen Beteiligten angesehen wird.

Es freut uns sehr, dass die Ergebnisse der aufwändig durchgeführten Elternbefragung zur Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen und letztendlich zum Wohl unserer Kinder genutzt werden!

Nach wie vor sind wir bemüht, den Bekanntheitsgrad des Kreiselternrates zu erhöhen. Dieses scheint auf verschiedenen Ebenen zu gelingen. Zum einen werden wir vermehrt von Eltern(beiräten) kontaktiert, um mit Rat und Tat bei speziellen Fragestellungen zu

unterstützen. Zum anderen ist die Elternmeinung sowohl im politischen Umfeld als auch auf Verwaltungsseite gefragt. Dieses erfolgt in bilateralen Gesprächen, aber auch vermehrt als Diskussionspartner in verschiedenen Arbeitsrunden (z.B. „gute Kita-Verpflegung im Kreis Warendorf“ des Gesundheitsamtes Warendorf, „Netzwerkforum Frühe Hilfen und Schutz im Kreis Warendorf“, „Fachtag Familienzentrum“ etc.). Diese vielfältige Einbindung schärft die Sichtweisen aller Beteiligten und dient letztendlich der Entwicklung der Kitas entsprechend den Bedürfnissen der Jüngsten unserer Gesellschaft. Wir sind stolz darauf und wir werden dadurch in unserer Arbeit bestärkt.

Zudem hat der Kreiselternerat mit der konstituierenden Sitzung im November eine neue erste Vorsitzende gewählt. Es freut mich, dass der Kreiselternerat von einer bereits erfahrenden Kreiselternerätin weiter geführt wird. Katharina Rathje aus Telgte leitet seit diesem Kindergartenjahr 2017/2018 die Geschicke des Kreiselternerates.

An dieser Stelle möchte ich mich nach 5 Jahren der Vorstandsarbeit im Kreiselternerat verabschieden. Um auch im Kreiselternerat ein gutes „Übergangsmangement“ zu gewährleisten, habe ich mich dazu entschlossen, bereits im letzten Kita-Jahr unseres jüngsten Sohnes die Aufgabe des Vorsitizes abzugeben, um in diesem Jahr des Übergangs mit Rat und Tat dem amtierenden Vorstand zur Seite zu stehen. In diesen 6 Jahren seit Bestehen des Kreiselternerates hat sich viel in der Kita-Landschaft verändert und es muss und wird weitere Veränderung geben. Umso wichtiger ist es, dass die Elternvertreter weiterhin

von ihrem Recht Gebrauch machen und ihre Sichtweise und Anliegen platzieren.

Ich bin zuversichtlich, dass dieses den Eltern im Kreis Warendorf weiterhin gelingen wird.

Nach Ende meiner Amtszeit möchte ich mich bei Herrn Rütting und seinem Team für die sehr gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Ebenso bedanke ich mich bei allen anderen Akteuren, insbesondere den politischen Vertretern sowohl kommunaler Ebene als auch auf Landesebene, für die wichtigen und intensiven Arbeitsgespräche. Ein großer Dank gilt natürlich allen Kreiselterneräten, die in den letzten Jahren in vielfältiger Weise mitgearbeitet haben zum Wohl unserer Kinder!



Der amtierende KER für das Kita-Jahr 2017/2018.
Die Wahl war am 16.10.2017.

Förderschwerpunkt im Übergang Kita - Grundschule

Bereits 2015 hat der Kreis Warendorf damit begonnen, Familien und Kinder (zunächst an ausgewählten Schulstandorten) in das Verfahren „Übergangmanagement II“ aufzunehmen. Mit Hilfe von KiTa, aufnehmender Grundschule, Schuleingangsuntersuchung (Gesundheitsamt) und bereits tätigen sozialen und medizinischen Hilfeanbietern soll auf Antrag der Eltern, eine Förderung des Kindes im schulischen Vormittag erfolgen.

Die Förderung des einzelnen Kindes setzt dabei an den beschriebenen Entwicklungsbedarfen an und wird durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsplanung von Seiten der Schule und Jugendhilfe unterstützt. In der Regel wird die Förderleistung durch Mitarbeiter des bereits am Schulstandort tätigen OGS-Trägers erbracht. Ziel ist dabei die individuelle sozialpädagogische Begleitung im schulischen Vormittag.

Mit dem Schuljahr 2017/2018 sind alle Schulstandorte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in diesen Förderkontext einbezogen.

Es zeichnet sich gegenwärtig ab, dass ein beträchtlicher Anteil der in die Grundschule wechselnden Kinder Beeinträchtigungen der emotionalen- und psychosozialen Entwicklung und weitere Entwicklungshemmnisse aufweisen.

Im Schulbetrieb der Regelschulen können betreffende Kinder nach dem weitestgehenden Wegfall des Förderschulsystems vielfach nur unzureichend gefördert werden. Die Hilfeanfragen an die Jugendhilfe sind dementsprechend hoch. Aktuell werden bereits 181 Kinder im schulischen Vormittag in Einzelangeboten oder Kleinstgruppen gefördert. Weitere ca. 60 Kinder erhalten Förderung im Gruppenkontext.

Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien sollen durch den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglichst früh, bezogen auf das Lebensalter und die Bedarfsentwicklung, platziert sein. Der Lebensort Schule als engeres soziales Umfeld des Kindes erlangt aus dieser Perspektive eine besondere Bedeutung. Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe lassen sich mit dem Lebensort Schule aus der Perspektive des Kindes gut verbinden. Der elterlichen Erziehungsverantwortung kommt dabei ein entsprechender Stellenwert zu.

Aus Sicht der Jugendhilfe zeigt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass die verantwortlichen Eltern dieses Angebot positiv aufgreifen. Auch die Grundschulen bewerten den Ansatz als zielführend. Die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung kann zielgerichtet und wirkungsorientiert eingesetzt werden und dient der individuellen Entwicklungsförderung des Kindes.

Der Kreiselternrat ist in den Entwicklungsprozess einbezogen und begrüßt die Förderung der Kinder im Übergang von der KiTa in die Grundschule.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung wurde mit den freien Trägern der Jugendhilfe unter Beteiligung der Schulaufsicht ein Entwurf für ein Förderkonzept zur „Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Kontext des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich“ erarbeitet. Den Auftrag hierzu hatte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf der Verwaltung in seiner Sitzung vom 8. Mai 2017 erteilt (vgl. Vorlage 238/2017).

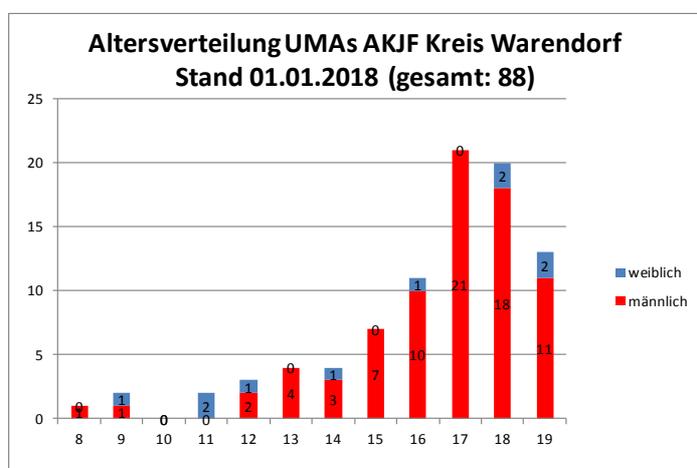
Modellhaft wurde bei einigen Förderplätzen die Elternarbeit intensiviert. Zukünftig können dementsprechend im Bereich der Erzieherischen Hilfen wie Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Hilfen im Grenzbereich zu Teilhabebeeinträchtigung und seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) gemeinsam mit dem Bildungskontext Schule weiterentwickelt werden.

Mit der umfangreichen Konzentration von Leistungen und Personalressourcen der Jugendhilfe mit Blick auf die Förderung im schulischen Vormittag können Kinder und Familien frühzeitig erreicht und unterstützt werden. Zur weiteren Umsetzung des Vorhabens ist ein Zeithorizont von etwa fünf Jahren, beginnend Januar 2018, anzusetzen. Innerhalb dieser Zeitspanne sollen finanzielle und personelle Ressourcen zur Weiterentwicklung dieses Arbeitsansatzes und Leistungsschwerpunktes kostenneutral eingesetzt werden.

Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

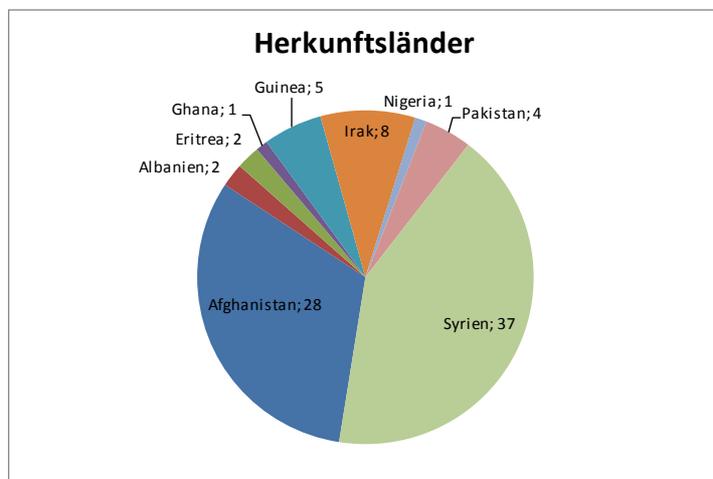
Im Jahr 2017 betreute das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreis Warendorf durchgehend mehr als 90 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF/UMA).

Es handelt sich weiterhin überwiegend um männliche Kinder und Jugendliche (insgesamt 79). Die Altersspanne reicht von 7 bis 18 Jahren - Die meisten von ihnen sind 16 - 17 Jahre alt.



Der Großteil der Kinder und Jugendlichen kommt aus Syrien (44). Die übrigen Herkunftsländer sind Afghanistan, Irak, Albanien, Pakistan, Algerien, Ghana, Guinea, Nigeria und Eritrea.

Die genaue Verteilung ist dem Diagramm zu entnehmen.



43 Kinder und Jugendliche befinden sich in stationären Jugendhilfeeinrichtungen.

47 von ihnen leben im Familienverbund und werden im Rahmen von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen betreut.

In diesem Jahr konnte aufgrund von Familienzusammenführung ein Kind aus einer deutschen Gastfamilie mit der eingereisten Familie zusammen ziehen.

Damit lebten zum Jahresende keine Kinder oder Jugendlichen in einer deutschen Gastfamilie, die durch das AKJF betreut wird.

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist es auch durch Unterstützung der Schulbehörde gelungen, alle jungen geflüchteten Menschen ins Bildungssystem zu integrieren.

Die jungen Menschen besuchen die Grundschulen und Sekundarschulen, das Berufskolleg Beckum und Warendorf sowie Sprachkur-

se.

In ihrer Freizeit sind sie in Sportvereinen und im Sozialraum aktiv eingebunden. Die 16 – 18-jährigen jungen Flüchtlinge absolvieren zudem Praktika zur Berufswahlorientierung.

Die ersten Jugendlichen werden im August 2018 eine Ausbildung aufnehmen bzw. werden durch sogenannte Einstiegsqualifizierungen auf eine Ausbildung vorbereitet.

Von zentraler Bedeutung für die Jugendlichen war in diesem Jahr die Entscheidung über ihren ausländerrechtlichen Status.

Diese Entscheidungen sind in den meisten Fällen durch das BAMF getroffen worden. Der Großteil der UMA/UMF hat den subsidiären Schutz oder den Flüchtlingsstatus erhalten. Die UMA/UMF, die keinen für sich

positiven Bescheid erhalten haben, befinden sich im Klageverfahren. Sie werden durch einen Rechtsbeistand begleitet.

Ein weiteres, zentrales Thema für viele UMA/UMF ist nach wie vor der Familiennachzug. Die Eltern von anerkannten UMA/UMF (Bescheid vom BAMF über die Flüchtlingseigenschaft) haben einen Anspruch auf Familiennachzug zum minderjährigen Kind. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde 31 (noch minderjährigen) UMA/UMF die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen. 9 Familienzusammenführungen konnten 2017 erfolgreich durchgeführt werden. Die Eltern von 16 weiteren UMA haben einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass weitere Eltern einen Antrag auf Familiennachzug stellen werden.

Hindernisse für eine Familienzusammenführung stellen vor allem die Beschaffung der erforderlichen Dokumente und die rechtzeitige Antragsstellung vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres des jungen Menschen dar.

Die ungewisse Zukunft – ob eine Familienzusammenführung stattfinden kann oder nicht – führt zu einer besonderen Belastung der Kinder/Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfeplanung ist hier mit besonderem Einfühlungsvermögen und Sachverstand zu beraten und die Hilfe entsprechend auszurichten.

Im Jahresverlauf haben von den durch das AKJF betreuten jungen Menschen 31 das 18. Lebensjahr erreicht.

Der Übergang von der Jugendhilfe in die selbständige Lebensführung stellt insbesondere für diese Altersgruppe ein zentrales Thema dar.

Die jungen Volljährigen zeigten ein hohes Streben nach Autonomie und arbeiteten im Rahmen ihrer Verselbständigung zielstrebig und effektiv mit. Für

fast alle war und ist das Erreichen eines guten Bildungsabschlusses für ihre weitere Perspektivplanung von immenser Bedeutung. Für eine positive Perspektive und eine gelingende Integration ist eine weitere Unterstützung der jungen Volljährigen durch unterschiedlichste Angebote daher besonders wichtig.

Aufgrund der schwierigen Wohnungssituation konnten bis heute leider nur 3 junge Volljährige eine eigene Wohnung in WG-Form beziehen. In Kooperation mit den örtlichen Sozialämtern kann auch eine vorübergehende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Hier war und ist besonders gut abzuwägen, ob die im Rahmen der Jugendhilfe erreichten Ziele in dieser Wohn-/Lebensform erhalten werden können und welche ergänzenden Hilfen hier notwendig und sinnvoll sind.

Laut aktuellem Aufnahmeschlüssel für UMF muss das AKJF Warendorf insgesamt bis zu 107 unbegleitete Minderjährige aufnehmen (Stand 21.12.2017). Das heißt, es können zurzeit bis zu 17 weitere Jugendliche durch die Landesstelle NRW zugewiesen werden.

Es hat sich auch in diesem Jahr gezeigt, dass die positive Entwicklung eines jeden jungen, geflüchteten Menschen insbesondere dadurch gut gelingen konnte, dass alle Beteiligten, wie z.B. ehrenamtlich Tätige, Städte- und Gemeindevertreter, Vertreter der Schulbehörden, Lehrer, Vertreter des Sportbundes und der Sportvereine sowie Bürger und Bürgerinnen besonders engagiert zusammengearbeitet haben.

Modellprojekt „Gelingende Übergänge gestalten“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich 2017 vorgenommen, gute Hilfsangebote für junge Menschen weiter zu verbessern.

Es gilt insbesondere die für Jugendliche ab 15 Jahren vorhandenen Hilfeinstrumente der unterschiedlichen Akteure im Sozialraum in den Blick zu nehmen und im Weiteren das Hilfeportfolio der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie des Jobcenters besser aufeinander abzustimmen und verbindliche Verfahrensschritte zu entwickeln.

Die Zugänge zu den jeweiligen Hilfen sind zu vereinfachen bzw. es ist eine „Durchlässigkeit“ der einzelnen Hilfeformen zu konzipieren.

Aus diesem Grund nimmt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an der Entwicklungswerkstatt des Modellprojektes „Gelingende Übergänge gestalten“, unter wissenschaftlicher Begleitung des Neukirchener Jugendhilfeeinstituts des LWL Landesjugendamtes NRW teil.

Zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, dem freien Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara und dem Jobcenter des Kreises Warendorf wird im Rahmen dieses Modellprojektes ein Kooperationskonzept für die Begleitung von jungen Menschen erarbeitet.

Ziel ist es, den Übergang der jungen Menschen in ein selbständiges Leben, insbesondere im Verlauf und nach der stationären Jugendhilfe, so zu gestalten, dass diese vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und systemübergreifend - ihren Bedürfnissen entsprechend - gefördert werden.

Es gilt also, die bereits in Teilen gelebte Praxis in verbindliche Absprachen und ein gemeinsames Konzept zu überführen.

Dieses Ziel kann dann erreicht werden, wenn die Gewährung von „Komplexleistungen“ - also Leistungen aus beiden Sozialsystemen (SGB II und SGB VIII) - ohne Hürden für junge Menschen erschlossen

werden und wenn die Wege dafür bekannt sind und praktisch umzusetzen sind.

Die hierfür erforderliche Basis zur Verzahnung der unterschiedlichen Hilfesysteme der jeweiligen Leistungsträger lässt sich aus § 16h SGB II und §§ 27 ff SGB VIII herleiten.

Übergreifendes Ziel ist es, den frühzeitigen Blick auf die perspektivische Verselbständigung von jungen Menschen aus der Jugendhilfe und den rechtzeitigen Einbezug des Jobcenters (und anderer Partner) verbindlich in die Hilfeplanung zu implementieren. Für den jungen Menschen ist es von immenser Bedeutung, einen möglichst frühen und einfachen Zugang zu den unterschiedlichen Hilfesystemen zu erhalten.

Je später die Hilfe beim jungen Menschen einsetzt, desto schwieriger und kostenintensiver gestaltet sich der Weg zum Erfolg.

Die Herausforderung für die Jugendhilfe und die weiteren Akteure liegt also in der verbindlichen, gut aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit der relevanten Akteure.

So kann die Persönlichkeitsentwicklung, die Verselbständigung und die Unabhängigkeit des jungen Menschen deutlich effizienter entwickelt und begleitet werden.

Auch durch den frühen Einbezug des Jobcenters können der Zielgruppe Leistungen wie z.B. Beratungen, Leistungen zum Lebensunterhalt und Eingliederungsleistungen eher erschlossen werden.

Die Verselbständigung des jungen Menschen und seine Integration in den Arbeitsmarkt werden so entscheidend verbessert. Darüber hinaus verlassen die jungen Menschen durch die frühe Planung hin zur Integration in den Arbeitsmarkt das Hilfesystem wahrscheinlich früher, dauerhafter und idealerweise über die Aufnahme einer Ausbildung. Dies entspricht dem präventiven Gedanken und dem Ziel der nachhaltigen Verselbständigung.

Dem sozialpolitischen Leistungsdreieck der Jugendhilfe - Klient, öffentlicher Träger und freier Träger - folgend, obliegt dem freien Träger hierbei im Schwerpunkt die Rolle des Leistungserbringers. Er wird im Auftrag des Jugendamtes tätig.

Der § 36 SGB VIII regelt die fallbezogene Kooperation im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Der öffentliche Träger verantwortet den Gesamtprozess und gewährleistet die Beteiligung aller am Hilfeprozess. Der freie Träger hat hierbei die Mitwirkungspflicht und bringt sich aktiv in die Hilfeplanung ein. Das bedeutet, dass der freie Träger für die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vom öffentlichen Träger beauftragt wird und die ihm entstehenden Kosten erstattet werden.

Der Allgemeine Soziale Dienst wird mit diesem Kooperationsansatz in der Hilfeplanung für Jugendliche den Kontakt zum Jobcenter verbindlich herstellen, sodass das Jobcenter aktiv in die Hilfeplanung mit einbezogen wird.

Der junge Mensch erfährt durchgehend Begleitung und Unterstützung bei der Erschließung der für ihn angemessenen und möglichen Hilfe von Seiten der unterschiedlichen Sozialleistungsträger.

Bisher liegt hierfür keine verbindliche Regelung zur Kooperation und zu dem Verhältnis der Kooperationspartner vor.

Das aktuelle Projekt beabsichtigt, diese Lücke zu schließen.

„Familien stärken – Elternverantwortung fördern“

Zielgerichtete wohnortnahe Kooperation im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung mit der Erziehungshilfe St. Klara (Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.)

1. Beschreibung des Kooperationsansatzes

Der Kreis Warendorf und der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., mit seiner Einrichtung „Erziehungshilfe St. Klara“, vereinbarten im Jahr 2010 eine umfassende Kooperation im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung. Die Vereinbarung beinhaltet zum einen fachlich inhaltliche Weiterentwicklungen. Mit einem familienorientierten und wohnortnahen Handlungsansatz werden die Rückkehrmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Hilfe in die Familie verbessert. Zum anderen werden durch die fest verankerte Zusammenarbeit mit einem Träger der stationären Erziehungshilfe weitere Synergien sowohl fachlicher als auch wirtschaftlicher Art erzielt. Insgesamt sollen mindestens 30 stationäre Plätze in Wohngruppen durch den Caritasverband für die Kooperation vorgehalten werden.

Mit dem Rückkehrkonzept geht ein Perspektivwechsel in Bezug auf die stationäre Erziehungshilfe einher. Dieser besteht u.a. darin, dass die Aufnahme eines Kindes in eine Wohngruppe nicht nur als letztes Mittel der Intervention gesehen wird, sondern auch als präventives Instrument genutzt werden kann. Der junge Mensch kann bereits im Vorfeld einer größeren Krise oder Eskalation vorübergehend in eine Wohngruppe aufgenommen werden. Dabei bleiben Eltern in der Verantwortung bzw. in einer Teilverantwortung für ihr Kind. Parallel werden in Familiengesprächen und Gruppengesprächen u. a. auf der Basis eines familientherapeutischen Ansatzes die Bedingungen für eine Rückkehr gezielt erarbeitet. Eltern bleiben somit Eltern. Und dem Kind oder Jugendlichen wird es ermöglicht, Teil der Fami-

lie zu bleiben und zugleich außerhalb der Familie zu wohnen.

Dieser fachlich hohe Anspruch bedarf der vertrauensvollen und intensiven Zusammenarbeit zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes und der Erziehungshilfe St. Klara. Um diese zu stärken, werden einmal im Jahr eine Fachtagung sowie ein halbtägiges Reflexionstreffen der Rückführungsfälle durchgeführt. Daneben gibt es regelmäßige Treffen der Lenkungsgruppe, um die fachliche Entwicklung zu gestalten und Klärungsbedarfe frühzeitig zu erörtern.

2. Entwicklungen in 2016 und 2017

Die ortsnahe Versorgung mit stationären Plätzen bewährt sich. Der intensive, institutionell getragene fachliche Austausch führte zu guten Ergebnissen. Einige Kinder und Jugendliche, die bei einer ortsfernen Unterbringung vermutlich in der Wohngruppe verblieben wären, konnten nach Hause zurückkehren. Die gute Erreichbarkeit der jeweiligen Fachkräfte von St. Klara durch Mitarbeitende des Jugendamtes aufgrund der räumlichen Nähe ist dabei, neben dem fachlich-inhaltlichen Ansatz, ein bedeutsamer Faktor.

Mit der Eröffnung der Fünftagegruppe in Beckum wurde der gemeinsame Ansatz in Bezug auf die Rückkehroption des Kindes in seine Herkunftsfamilie wesentlich ergänzt. Diese Wohngruppe ist für Kinder vorgesehen, die am Wochenende zu Hause bei den Eltern oder bei Verwandten leben können. Sie bildet somit ein wesentliches zusätzliches Modul des familienorientierten Konzepts. Die Fünftagegruppe in Beckum, die Wohngruppe FiFiKus in Ennigerloh

sowie die Jugendwohngruppe in Ostbevern sind die Schwerpunktgruppen des Kooperationsprojekts. Weitere Kinder und Jugendliche werden in den anderen 8 Wohngruppen der Erziehungshilfe St. Klara betreut.

Am 05.05.2015 und am 28.10.2016 fanden gemeinsame Fachtagungen beider Institutionen auf dem Hof Lohmann in Freckenhorst statt. Das gemeinsame fachliche Verständnis zu den Themen „Rückkehrkonzept“ und „Kollegiale Beratung“ wurde dabei gestärkt.

Beim letzten Treffen zur Fallreflektion im Juli 2017 wurde die ambulante Phase des Konzepts, also die Phase nach der Entlassung aus der Wohngruppe, in den Blick genommen. Hier wurde deutlich, dass die Beratung in einigen Fällen noch lange in unterschiedlicher Intensität durch die Familien in Anspruch genommen wird. Auch werden in einigen Fällen die jeweiligen Kinder und Jugendlichen weiter betreut.

In der ambulanten Phase sind die Fallverläufe aber auch sehr heterogen, denn in einigen Fällen wurden keine Hilfen mehr in Anspruch genommen. Insgesamt wird die ambulante Phase als hochwirksam bewertet. Ohne diese könnte die Nachhaltigkeit der Rückkehr in die Familie oft nicht erreicht werden.

3. Auswertung der Rückführungsfälle

Im November 2017 wurden im Rahmen der Lenkungsgruppe die aus der stationären Hilfe entlassenen Kinder und Jugendlichen näher betrachtet. Insgesamt gab es von Oktober 2015 bis September 2017, also im Zeitraum von 2 Jahren, 35 Entlassungen (darunter sind im Hinblick auf die Bewertung der Rückkehr auch 3 interne Verlegungen).

Tabelle 1: Verbleib Kinder und Jugendliche 10/2015 - 09/2017 nach stationärer Erziehungshilfe

Verbleib	Anzahl
Im Rahmen des Rückkehrkonzepts nach Hause entlassen	9
Dauerhafte Unterbringung in eine andere Wohngruppe im Rahmen des Rückkehrkonzepts	4
Zu den Eltern entlassen, ohne Entwicklung einer Zielperspektive im Rahmen des Rückkehrkonzepts	5
Dauerhaft andere Wohngruppe ohne Rückkehrberatung	3
Verselbständigung in eigener Wohnung	7
Kurzzeitige Aufenthalte (verschiedene Gründe)	7
Insgesamt	35

In den 2 Jahren haben insgesamt 13 Familien der 35 entlassenen jungen Menschen am Rückkehrkonzept teilgenommen. In 9 dieser Familien kehrten die Kinder bzw. Jugendlichen zurück nach Hause. Hier konnte eine nachhaltige Reintegration ins häusliche und sozialräumliche Umfeld bewirkt werden.

Bei 4 Familien mündete die Familienberatung in die Verlegung in eine vollstationäre Gruppe ein. Bei diesen wurden die Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder wieder zu versorgen, transparent und offen erörtert, allerdings konnte das Ziel der Rückkehr nicht erreicht werden. Aufgrund der ausführlichen Beratung zeigten die Eltern aber eine gewisse Akzeptanz für die stationäre Hilfe, was für den weiteren Hilfeverlauf wichtig ist. Die Eltern bleiben quasi „im Boot“ und bleiben mit den Fachkräften im Gespräch. Eventuell stehen sie zu einem späteren Zeitpunkt für ihre Kinder wieder hilfreich zur Verfügung.

Bei 5 Familien konnte keine Akzeptanz für das Beratungsmodell bewirkt werden. Die Kinder bzw. Jugendlichen kehrten zurück nach Hause, weil die Eltern es wünschten und keine akute Kindeswohlgefährdung vorlag. In einigen dieser Fälle ist die Nachhaltigkeit des Verbleibs in der Familie deutlich in Frage gestellt.

4. Ausblick

In den kommenden zwei Jahren geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen Jugendamt und St. Klara im Hinblick auf die Rückkehr der Kinder zu verfeinern und noch mehr in eine routinierte Praxis zu gelangen. Darüber hinaus sind zwei Zielsetzungen fest vereinbart:

1. Die Evaluation der Nachhaltigkeit der Rückkehr, also die Beantwortung der Frage, was aus den Familien nach der Beendigung der Hilfe geworden ist.
2. Die konzeptionelle Weiterentwicklung im Hinblick auf den Übergang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine selbständige Wohnform.

Unterhaltsvorschuss



Eine wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2017 bildete die Umsetzung der Neuregelungen des Unterhaltsvorschusses zum 01.07.2017. Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem in der Düsseldorfer Tabelle festgelegten Mindestunterhalt, der vom unterhaltspflichtigen Elternteil für das Kind zu zahlen wäre. Auf den Mindestunterhalt wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld angerechnet. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (UVG).

UVG - Zahlbeträge für das Jahr 2017			
Altersgruppe	Mindestunterhalt	Kindergeld	UVG-Zahlbetrag
0-5 Jahre	342,00 €	192,00 €	150,00 €
6-11 Jahre	393,00 €	192,00 €	201,00 €
12-17 Jahre	460,00 €	192,00 €	268,00 €

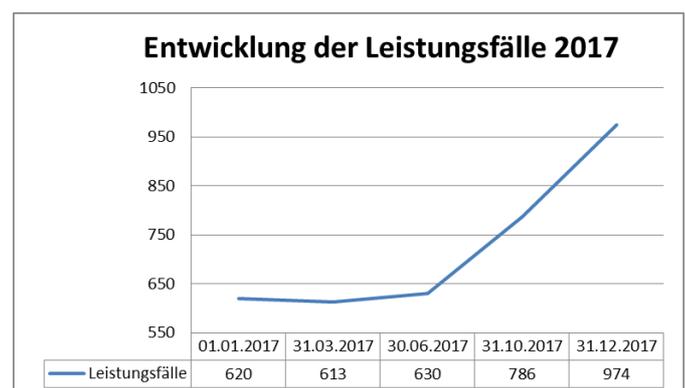
Bisher konnten Alleinerziehende Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate erhalten bzw. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes. Die Neuregelung ab Juli 2017 beinhaltet demgegenüber:

- Wegfall der bisherigen Höchstbezugsdauer von 72 Monaten
- Zahlung des Unterhaltsvorschusses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wenn:
 - das Kind selbst keine SGB II Leistungen bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann oder
 - der alleinerziehende Elternteil im SGB II Bezug mit Ausnahme des Kindergeldes

über Einkommen in Höhe von mindestens 600 € brutto verfügt.

Die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises führte zu einer erheblichen Steigerung der Leistungsfälle. Ausgehend von bisher durchschnittlich 670 Leistungsfällen wurde eine nahezu Verdoppelung der Fallzahlen kalkuliert (+600). Im Stellenplan 2017 wurde daher eine Vollzeitstelle für den Aufgabenbereich der Leistungsbewilligung eingerichtet, die zeitnah mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden konnte.

Zum Stichtag 31.12.2017 lagen der Unterhaltsvorschusskasse insgesamt 534 Anträge nach neuem Recht vor. Etwa 250 Antragsteller beziehen SGB II Leistungen. Durch die zu gewährende Unterhaltsvorschussleistung generiert sich hier kein finanzieller Vorteil, da sie als vorrangige Sozialleistung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II angerechnet wird. Bei allen anderen führt die Bewilligung von Unterhaltsvorschuss zu einer finanziellen Verbesserung.



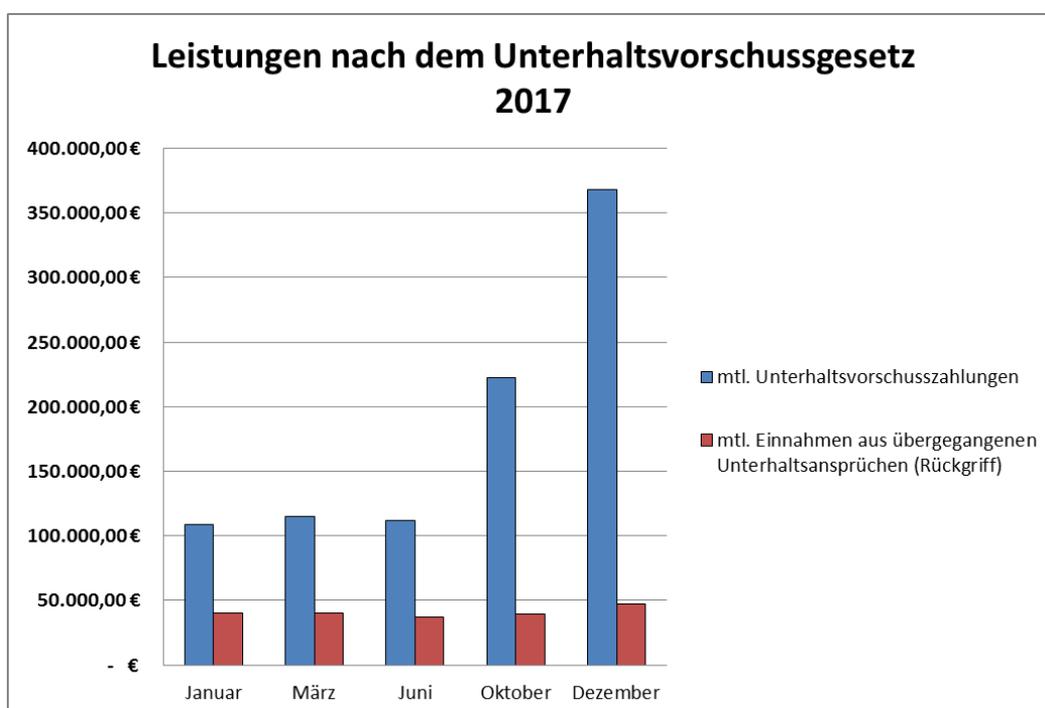
Insgesamt konnten bis Jahresende rd. 75 % der Anträge bearbeitet werden. 70 % wurden positiv beschieden. Die Unterhaltsvorschusskasse geht davon aus, dass die entstandenen Rückstände in

der Fallbearbeitung im Laufe des zweiten Quartals 2018 vollständig aufgearbeitet sind.

Die deutliche Steigerung der Leistungsberechtigten zieht zwangsläufig auch einen erheblichen Ausgabenanstieg nach sich. Um die Kommunen vor Ort zu entlasten, hat der Bund seinen Anteil an den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss auf insgesamt 40 % erhöht. Das Land NRW beteiligt sich nun mit insgesamt 30 % an den Gesamtausgaben. Die übrigen 30 % der Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen belasten die kommunalen Haushalte. Bis zum 30.06.2017 betrug dieser Anteil noch 53,4 %, sodass eine Verbesserung um 23,4 % erfolgt ist.

Die kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund) strebten in diesem Zusammenhang ebenfalls den Erhalt der kommunalen Beteiligungsquote an den Erträgen aus der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen (Unterhaltsrückgriff) in Höhe von 53,4 % an. Dies ist den Spitzenverbänden jedoch nicht gelungen. Der bei der Kommune verbleibende Anteil an den Erträgen aus dem Unterhaltsrückgriff verringert sich um 3,4 % auf insgesamt 50 %.

Für den Kreis Warendorf bedeuten die Neuregelungen des Unterhaltsvorschussrechts sowie die Änderungen der Beteiligungsquoten sowohl an den Ausgaben als auch den Erträgen für das Jahr 2017 eine Verbesserung in Höhe von rd. 80 T €..



Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld

Nach Inkrafttreten der Novelle zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) zum 01.07.2015 gab es im Kalenderjahr 2017 keine wesentlichen Gesetzesänderungen.

Durch die Komplexität des Gesetzes mit der Möglichkeit, Basiselterngeld, Elterngeld Plus sowie auch Partnerschaftsbonusmonate zu beantragen, ist der Beratungsaufwand unverändert hoch geblieben.

Viele Paare suchen schon vor der Geburt den Kontakt zur Elterngeldstelle des Kreises Warendorf, um sich vor Ort in einem Gespräch beraten zu lassen. Auch werden die Anträge gerne persönlich abgegeben, um sie direkt auf Vollständigkeit prüfen zu lassen.

Ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiterinnen in dem Sachgebiet entfällt somit auf telefonische und persönliche Beratungen der Antragsteller.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Im Jahr 2017 wurden 3214 Anträge auf Elterngeld gestellt. Die Anzahl ist annähernd unverändert im Vergleich zum Kalenderjahr 2016.

Bewilligt werden konnten bis Ende Dezember 2017 3109 Anträge. Dabei wurden 2201 Bescheide an Mütter und 908 Bescheide an Väter erteilt.

Der prozentuale Anteil der Väter ist weiterhin steigend. Haben im Jahr 2016 26,09 % der Väter Elterngeld beantragt, so waren es im Jahr 2017 29,21 %.

In 79 Fällen erfolgte eine Ablehnung des Antrages. Dies sind ca. 50 Ablehnungen mehr als im Vorjahr.

Grund hierfür ist, dass ausländische Mitbürger noch keinen qualifizierten Aufenthaltstitel für den Bezug von Elterngeld besitzen.

Die Anzahl der Neuberechnungen während des Elterngeldbezuges ist im Vergleich zum Vorjahr um 22 % auf 1033 Fälle gestiegen. Die Anzahl der Eltern, die im laufenden Elterngeldbezug eine Teilzeittätigkeit aufnehmen, ist ansteigend. Ferner werden die Modelle Basiselterngeld zu ElterngeldPlus oder umgekehrt häufiger gewechselt, da eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird oder die Geburt eines weiteren Kindes ansteht.

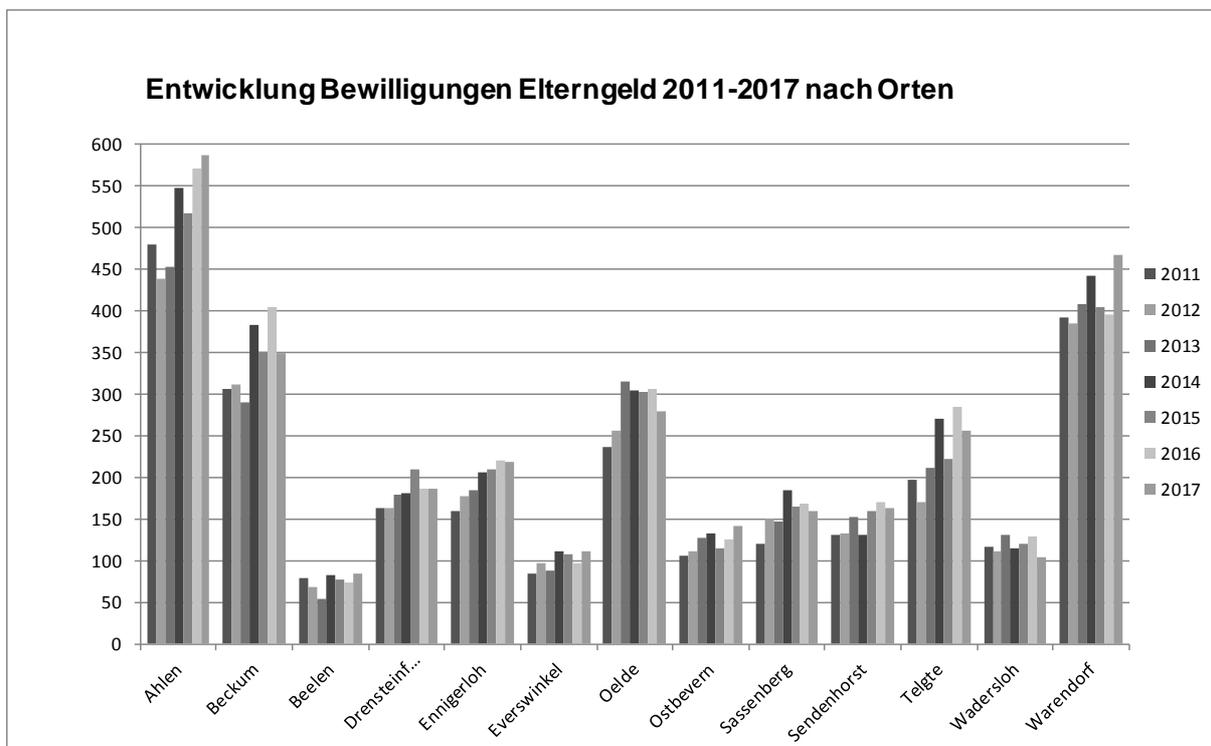
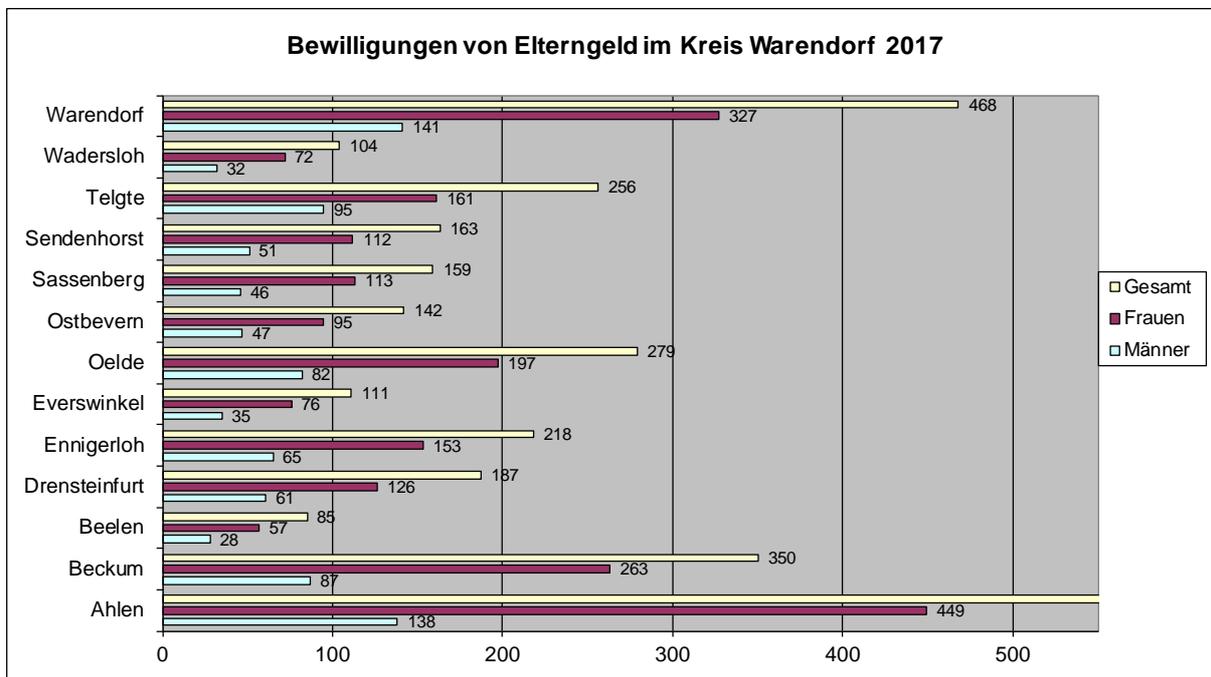
Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2017 in Höhe von rund 19,16 Mio. Euro. Im Vorjahr waren es 19,02 Mio. Euro.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Gegen insgesamt 34 Bescheide wurde im Jahr 2017 Widerspruch erhoben. Dies entspricht einer Quote von unter 1,13 %.

16 Widersprüche wurde stattgegeben. 15 Widersprüche wurden durch Erteilung eines Widerspruchsbescheides von der Bezirksregierung Münster zurückgewiesen und 3 Widersprüche wurden zurückgenommen.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz, zum Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonusmonaten wurden auch im Kalenderjahr 2017 von Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf in Anspruch genommen.



Betreuungsgeld:

Mit Urteil vom 21.07.2015 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften der §§ 4a bis 4d BEEG für nichtig erklärt. Dem Bundesgesetzgeber fehlt die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld, so die Begründung des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichtes.

Ab sofort (Stichtag 21.07.2015) konnten keine Bewilligungen in Betreuungsgeldangelegenheiten mehr ausgesprochen und entschieden werden.

Bereits positiv beschiedene Betreuungsgeldbescheide bleiben durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes unberührt. Die Auszahlung erfolgt wie im Bescheid festgestellt.

Bewilligtes Betreuungsgeld wurde im Jahr 2017 nur noch in Höhe von 199.924,00 Euro ausgezahlt.

Im Jahr 2016 lag dieser Betrag noch bei 1.745.025,00 Mio. Euro.

Medienschutz/Elterntalk

Kinder- und Jugendmedienschutz

Präventive Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes sind ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Der zunehmende Kontakt junger Menschen, insbesondere gerade bei Kindern, und die damit verbundene Nachfrage nach Angeboten macht es notwendig, den Bereich des Medienschutzes weiter auszubauen. Bereits seit mehreren Jahren ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit vielen regionalen und überregionalen Kooperationspartnern und Fachstellen hier aktiv.

Medienschoutsschüler_innen und Medienschoutslehrer_innen werden seit 2012 ausgebildet und fortlaufend weiterqualifiziert. So fanden in diesem Jahr zwei Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation des Netzwerks Medien im Kreis Warendorf und der Landesanstalt für Medien (LfM) zu den Themen Hate Speech und Revitalisierung der Medienschoutsarbeit statt. Darüber hinaus hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf erstmals im Rahmen der Suchtaktionstage Warendorf einen Schulungstag zum Thema exzessive Mediennutzung für Medienschoutsschüler_innen und Medienschoutslehrer_innen angeboten. Zunächst ging es darum, das eigene Mediennutzungsverhalten zu reflektieren. Anhand eines Suchtverlaufes und der Zuordnung von Fallbeispielen und beliebten Apps wurde überlegt, wann Grenzen zwischen Konsum, verstärkter Nutzung und Missbrauch überschritten werden. Bei der Frage nach Schutzfaktoren vor Onlinesucht waren sich alle Teilnehmenden einig, dass reale Freunde, Hobbys und Regeln wichtige Faktoren sind. Aufgrund der großen Nachfrage wird der Schulungstag in 2018 wiederholt.

Weiterfortgeführt wurde auch in diesem Jahr das schon sehr erfolgreich laufende Projekt **Medienschutzparcours für die 3. und/oder 4. Schuljahre** der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes. So konnten in diesem Jahr insgesamt 72 Schulklassen mit ca. 1656 Schüler_innen teilnehmen. Inzwischen können auch die dritten Klassen das Angebot wahrnehmen. Kinder verfügen immer früher über ein eigenes Smartphone, so dass das präventive Angebot frühzeitiger angesiedelt werden muss.

Seit diesem Jahr ist die Elternarbeit, ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit, durch das Projekt Elterntalk erweitert worden. Elterntalk ist ein besonderes Format der Elternarbeit.

Elterntalk NRW im Kreis Warendorf

Eltern im Gespräch

- Mit wie viel Jahren soll mein Kind ein eigenes Smartphone bekommen?
- Wie kann ich mein Kind vor Gefahren im Internet schützen?
- Wie finden wir das richtige Maß vor dem Bildschirm?

Gemeinsam über diese und ähnliche Fragen nachzudenken und Erfahrungen auszutauschen, stärkt Eltern im Erziehungsalltag. *Elterntalk NRW* – das sind Gesprächsrunden für Mütter und Väter zu Erziehungsfragen.

Elterntalk NRW

Elterntalk ist ein lebensweltorientiertes Präventionsangebot, das alle Eltern – aus allen Bildungsmilieus und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund – anspricht und in Bayern sowie Niedersachsen seit Jahren erfolgreich durchgeführt wird. In privater Atmosphäre treffen sich Eltern in Gesprächsrunden, um Erziehungsfragen rund um die Mediennutzung zu

erörtern. Dieser Erfahrungsaustausch wird von geschulten, ehrenamtlichen Moderatoren geleitet mit dem Ziel einer Befähigung der Eltern zum besseren Schutz ihrer Kinder im Sinne des § 14 SGB VIII. Durch die Ansiedlung der Gesprächsrunden im privaten Rahmen werden auch Zielgruppen erreicht, die sich bei institutionell gebundenen Formen der Elternbildung eher zurückhalten.

Elterntalk wird auch in NRW umgesetzt. Für NRW ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS e.V.) Projektträger. Im Jahr 2017 wird der Elterntalk-Ansatz modellhaft in drei Regionen erprobt und ausgewertet. Der Kreis Warendorf ist eine der Modellregionen.

Regionale Strukturen im Projekt Elterntalk NRW

Standortpartner:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf agiert als Standortpartner zur lokalen Umsetzung.

Regionalbeauftragte:

Die Stelle der Regionalbeauftragten ist beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Sachgebiet Soziale Prävention angesiedelt und wird von Frau Rita Niemerg wahrgenommen. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört es, die Moderator/-innen zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten sowie Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zu leisten.

Moderator/-innen:

Die Schlüsselrolle zur Erreichung von unterschiedlichen Zielgruppen liegt bei der Moderatorin/dem Moderator. Daher ist es erforderlich, die Moderator/-innen aus den jeweiligen Zielgruppen zu gewinnen.

Insgesamt zwölf Moderatorinnen wurden 2017 in drei Fortbildungsreihen je 10 Stunden von der Regionalbeauftragten in Zusammenarbeit mit Ulrike Klemann vom Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf ausgebildet. Die Moderatorinnen begleiten die Gesprächsrunden und sorgen für eine vertrauensvolle

Atmosphäre. Sie stehen seit Juni für die Durchführung von „Elterntalks“ zur Verfügung und bieten Eltern die Gelegenheit, mit Gleichgesinnten über Fragen und Erfahrungen zu diskutieren. Die geschulten Moderatorinnen führen in das Gespräch ein und begleiten den Dialog. Sie sprechen Deutsch, Türkisch, Polnisch, Russisch, Tamil und Pakistanisch.



Insgesamt haben im zurückliegenden Jahr vierzehn Elterntalks mit 64 Teilnehmer/innen stattgefunden.

Es wurde vor allem über folgende Themen diskutiert:

- Nutzungszeiten
- Einstiegsalter eines eigenen Smartphones
- Technische Probleme
- Kettennachrichten per WhatsApp
- Recht am eigenen Bild
- Wir Eltern als Vorbilder
- Mediennutzungsvertrag
- Cyber-Mobbing

Elterntalk NRW Selbstverständnis:

Eltern sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Elterntalk NRW bietet Informationen, Rahmen und Struktur für die Gesprächsrunden, aber keine fertigen Lösungen. Er bietet Lern- und Kommunikationsräume für die Entwicklung eigener Einsichten und Handlungsoptionen. Eine wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber Eltern und ihrem Alltagswissen ist hierbei grundlegend.

Eigenständige Jugendpolitik – Lebensphase Jugend

Bei einem mit breiter kreisweiter Beteiligung angelegten Arbeitstreffen zum Thema Lebensphase Jugend am 30. Mai 2017 in Sendenhorst wurden Erfahrungen und Anforderungen zur Lebensphase Jugend und einer eigenständigen Jugendpolitik für den Kreis Warendorf erörtert. Eingeladen waren Vereine und Verbände aus den Städten und Gemeinden und der Diözesanebene, Vertreter der Städte und Gemeinden, Vorsitzende der Ausschüsse Jugend / Soziales der Städte und Gemeinden, Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Die Anwesenden Vertreter der verschiedenen Gremien waren in diesem Rahmen gebeten, die Handlungsbedarfe zu priorisieren. Hierbei wird deutlich, dass eine Weiterentwicklung der angesprochenen Arbeitsbereiche eine breite Zustimmung findet.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen Jugend sowie der 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW heben das Jugend- und junge Erwachsenenalter als eine eigenständige Lebensphase hervor. Diese Sichtweise liegt auch dem Ansatz der sogenannten „Eigenständigen Jugendpolitik“ zugrunde. Ziel des Politikansatzes ist es, die Interessen und Bedürfnisse der 12- bis 27-Jährigen in den Fokus kommunalpolitischen Handelns zu rücken sowie Beteiligung und Mitwirkung zu ermöglichen.

Die Lebensphase Jugend hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Neben den gesellschaftlichen Veränderungen wie Migration, dem Ausbau der Ganztagschule, der Digitalisierung der Lebenswelten sind komplexe Anforderungen und hohe Leistungserwartungen zu sehen. Insbesondere der Übergang von der Schule in den Beruf ist zu bewältigen. Um Jugendliche emotional, kognitiv und durch

positive Handlungserfahrungen in ihrer Rolle als engagierte und handelnde Demokraten zu stärken, sind formale, non-formale und informelle Bildungskontexte gleichwertig in den Blick zu nehmen.

Diesem Anliegen und Auftrag kommt insbesondere im ländlichen Raum - nicht nur im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Angeboten der Jugendhilfe und Bildungsangeboten - eine besondere Bedeutung zu. Gerade die Gestaltung des Überganges Schule – Beruf stellt mit Blick auf die Gewinnung von Fachkräften für Handwerk und Industrie eine ernstzunehmende Herausforderung dar.

Die Angebote und Konzepte der Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden sind quantitativ und qualitativ sehr unterschiedlich entwickelt. Im Rahmen der Gesamtverantwortung (§79 SGB VIII) ist es die Aufgabe des Kreises Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die von den zehn Städten in eigener Verantwortung wahrgenommene Jugendarbeit gleichwertig zu unterstützen und zu entwickeln.

Im Rahmen eines Praxisentwicklungsprojektes beteiligte sich der Kreis Warendorf vor diesem Hintergrund neben sechs weiteren Jugendämtern in NRW an der LWL-Förderinitiative „Kommunale Bildungs-

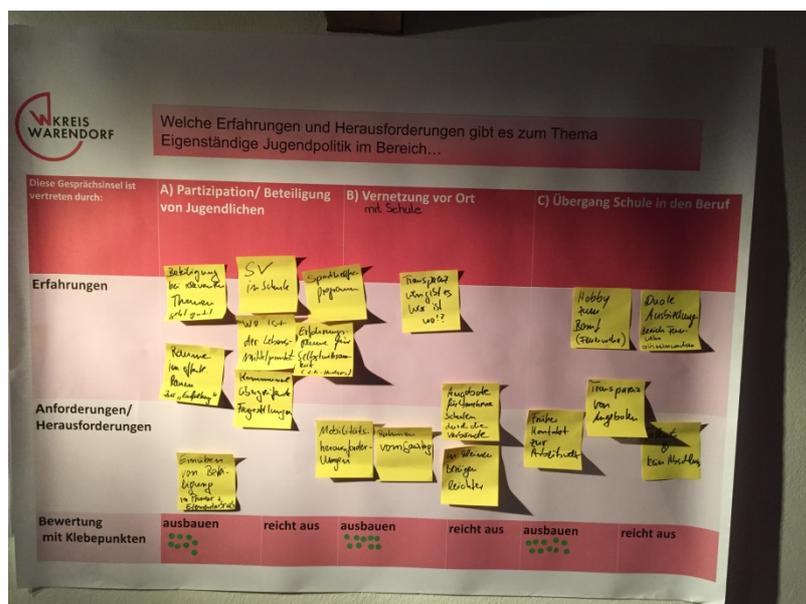


landschaft der kommunalen Jugendpflege“ (November 2015 bis August 2017), mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Soziale Arbeit e.V. Münster. Dabei zielte das Projekt auf die Stärkung des Bildungsprofils der Kinder- und Jugendarbeit, den Ausbau der Vernetzung von bildungsrelevanten Trägern und Einrichtungen in den Sozialräumen und Kommunen sowie eine Stärkung der Jugendämter in ihrer Planungs- und Steuerungsrolle. Der Handlungsbedarf resultiert aus dem Umstand, dass sich die Entwicklungsanforderungen an die Lebensphase Jugend - insbesondere auch in ländlichen Regionen - in den letzten Jahren deutlich verändert haben.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte des Projektes lagen dabei in den Bereichen: Beteiligung und Teilhabe, Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft, Übergang Schule/Beruf:

- Separate Betrachtung und Bewertung der Lebens- und Entwicklungsphase Jugend/Junger Erwachsener mit Blick auf die Relevanz für den Kreis Warendorf.
- Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten und Anlässe im kommunalpolitischen und öffentlichen Raum für junge Menschen
- Neubetrachtung der außerschulischen Lern- und Bildungsorte, im Wesentlichen getragen durch die Institutionen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere die Jugendverbände bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit in der Vernetzung vor Ort

Es konnten im Rahmen der Projektphase drei Beteiligungsprojekte mit Nachhaltigkeitscharakter in der Stadt Warendorf, der Stadt Drensteinfurt und in der Gemeinde Wadersloh in Kooperation mit Schule, offener Kinder- und Jugendarbeit und Verwaltung für Jugendliche verwirklicht werden. Medien zu verbinden mit dem Thema Partizipation und Mitbestimmung und politischer Bildung stand bei diesen Projekten mit Modellcharakter im Fokus. Die Konzepte auf Projektebene wurden nach einer Bestandsaufnahme vor Ort an die Gegebenheiten angepasst und entwickelt:



Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf beschloss in der Sitzung vom 26. Juni 2017, dass die Verwaltung ein Rahmenkonzept zur „eigenständigen Jugendpolitik“ im Kreis Warendorf und - im Kontext der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf - einen Förderschwerpunkt „eigenständige Jugendpolitik“ entwickeln soll. Hierbei sind Vereine und Verbände sowie das Schulamt für den Kreis Warendorf zu beteiligen.

Kosten der Jugendhilfe

Die Öffentlichkeit und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung der Jugendhilfe. Diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungs-gestaltung bedingen weiterhin einen vergleichsweisen hohen finanziellen Mitteleinsatz. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und nach fachlichen Maßstäben kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ganz besonders beachtet. Der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe stellt aus Sicht der Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Situation im Kreis Warendorf bewegt sich dabei im Bundestrend. Das Statistische Bundesamt verzeichnet insgesamt (Haushaltsjahr 2015) einen weiterhin deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe (vgl. KOMDAT: 03/2017, Heft-Nr. 1/17, S. 1 ff.).

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Die Verwaltung ist gefordert, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig zu handeln. Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKO-Vergleichsring seit 2006 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse						vorläufiges RE*	Ansatz
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
Kindertagesbetreuung	13.284.446 €	12.585.993 €	13.888.705 €	14.378.298 €	14.128.377 €	14.798.107 €	15.251.486 €	16.037.889 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	9.658.813 €	9.794.618 €	9.420.060 €	9.590.772 €	9.497.945 €	9.271.619 €	10.111.841 €	9.659.391 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	909.244 €	1.019.197 €	1.203.896 €	1.370.986 €	1.573.383 €	1.492.737 €	1.416.589 €	1.502.162 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	822.797 €	902.628 €	993.667 €	910.407 €	836.652 €	893.100 €	1.068.142 €	1.123.229 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	669.518 €	795.677 €	832.129 €	1.559.987 €	1.697.640 €	1.765.478 €	2.071.408 €	2.212.506 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.117.032 €	1.183.663 €	1.504.388 €	1.357.281 €	1.376.270 €	1.494.820 €	1.521.367 €	1.823.292 €
Zuschussbedarf insgesamt	26.461.850 €	26.281.776 €	27.842.845 €	29.167.731 €	29.110.267 €	29.715.861 €	31.440.834 €	32.358.469 €

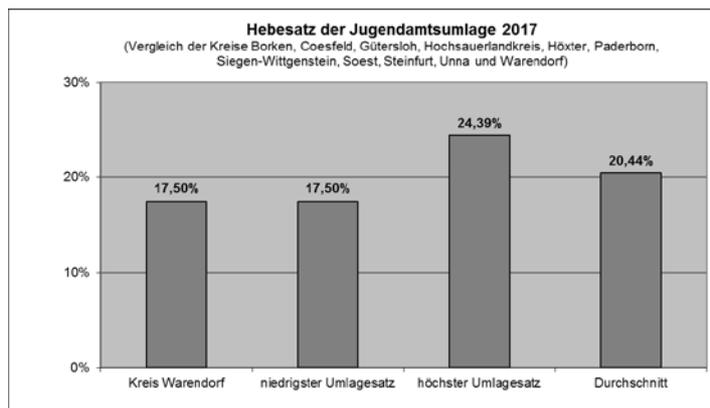
Hebesatz der Jugendamtsumlage	16,9%	16,4%	16,9%	18,1%	18,0%	17,7%	17,5%	16,5%
-------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

* Rechnungsergebnis lt. INFOMA einschließlich angemeldeter Rückstellungen Stand 23.02.2018

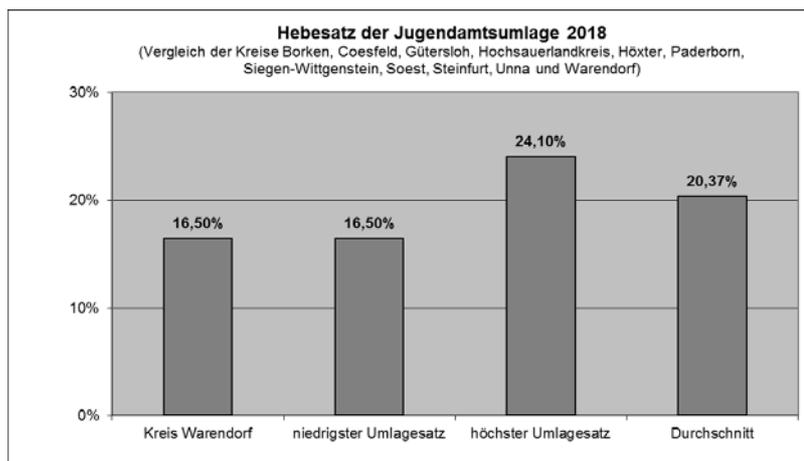
Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung.

Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder bildet den kostenintensivsten Ausgabenbereich. Mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2015 steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich stetig an. Dies ist insbesondere in einer wesentlich höheren Inanspruchnahme der Plätze, vor allem der unter 3-Jährigen, in der Tagesbetreuung und Tagespflege begründet. Ein weiterer Aspekt ist sicherlich auch die zunehmende und wünschenswerte Inanspruchnahme der Tagesbetreuung durch Flüchtlingsfamilien. Hingegen entwickeln sich die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf einem hohen Niveau eher moderat. Letztendlich ist dieses auch dem Bemühen des Kreises Warendorf geschuldet, in den präventiven und niederschweligen Hilfebereich zu investieren (Frühe Hilfen, OGS, Übergangsmanagement II).

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien) orientiert sich am sogenannten Hebesatz der Jugendamtsumlage.



Deutlich wird, dass sich der Hebesatz im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gegenüber dem Jahr 2017 um einen Prozentpunkt abgesenkt hat. Im Vergleich verschiedener Kreisjugendämter ergibt sich sogar ein deutlicher Unterschied in der Höhe der Hebesatzentwicklung. Der Kreis Warendorf erreicht im Vergleich den niedrigsten Umlagesatz.



Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf ist seit dem Jahr 2006 Partner im landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt (IKO-Vergleichsring). An der aktuellen 6. Projektphase (Erhebung 2016 und 2017) nehmen acht Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Zu den Teilnehmern gehören auch alle Münsterlandkreise.

Im Vergleichsring wurde ein verlässliches Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung stehen im Vordergrund des Vergleichsringes. Mittelbar ergeben sich allerdings Hinweise auf die Qualität der Hilfen. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hier von entsprechende Handlungsgrundsätze abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

Ausgewertet werden neben den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII. Zu den ausgewerteten ambulanten Hilfearten gehören die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII ff. (soziale Gruppenarbeiten, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen) sowie

die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Bei den stationären Hilfearten werden die Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII, die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII sowie die stationären Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ausgewertet. Für alle Hilfearten werden dabei differenzierte Kennzahlen, z.B. nach Anzahl und Dauer der Fälle, Eintritts- und Beendigungsalter der jungen Menschen, Geschlechterquoten und Kostenstruktur der einzelnen Hilfen, ermittelt.

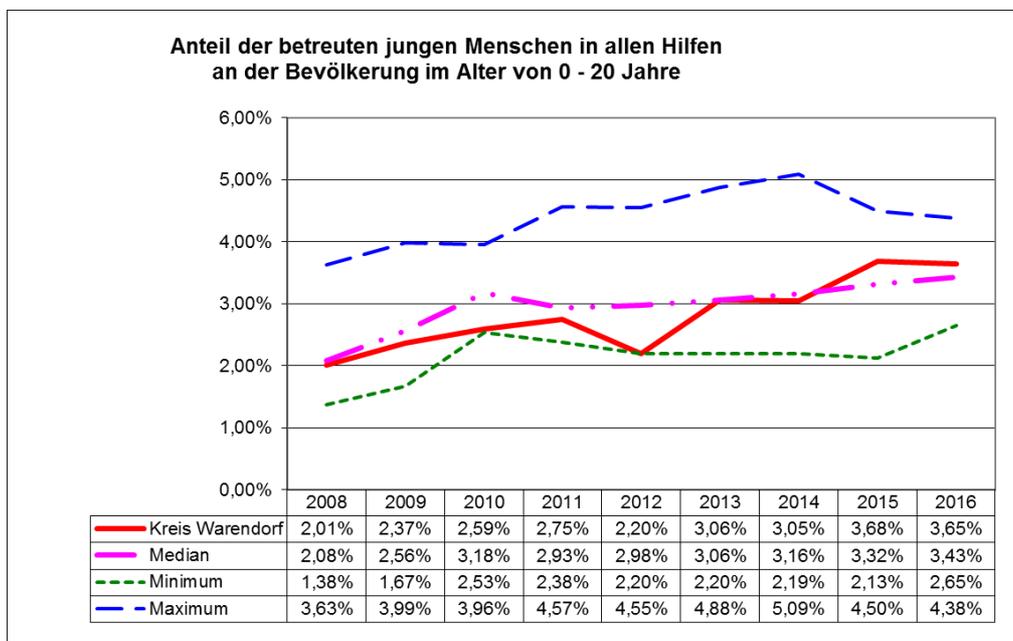
Erstmals wurden im Auswertungszeitraum 2016 auch die Fallzahlen und die Kosten für die Unterbringung und Betreuung zugewiesener unbegleiteter minderjähriger Ausländer (uma) berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahr 2016 14 % der Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung (rd. 1,65 Mio. €) für diese Personengruppe aufgewandt. Das Land NRW erstattet diese Kosten zu 100 %.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximalwert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt. Die Datenlage bezieht sich auf die Ergebnisse der sechsten Projektphase (Datenlage 2016). Der Kreis Warendorf beabsichtigt auch an der 7. Projektphase (2018 und 2019) teilzunehmen. Die Datenerhebung für das abgelaufene Jahr 2017 läuft bereits. Hierzu wird Ende Juni das nächste Arbeitstreffen stattfinden.

1. Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahre

In der ersten Übersicht wird der Anteil der durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien be-

treuten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich dargestellt.



Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen beträgt im Jahr 2016 3,65 % bei insgesamt 35.334 Jungeinwohnern im Zuständigkeitsbereich. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme leicht rückläufig, obwohl die Anzahl der Jungeinwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich – siehe Statistikteil am Ende des Jahresberichtes – leicht gestiegen ist. Der Kreis Warendorf liegt im Vergleich leicht oberhalb des Medians.

Insgesamt nahmen im Jahr 2016 mehr männliche junge Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Diese Entwicklung ist auch bei den anderen Jugendämtern im Vergleich erkennbar. Insbesondere im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ist die häufigere Inanspruchnahme durch männliche junge Menschen deutlich:

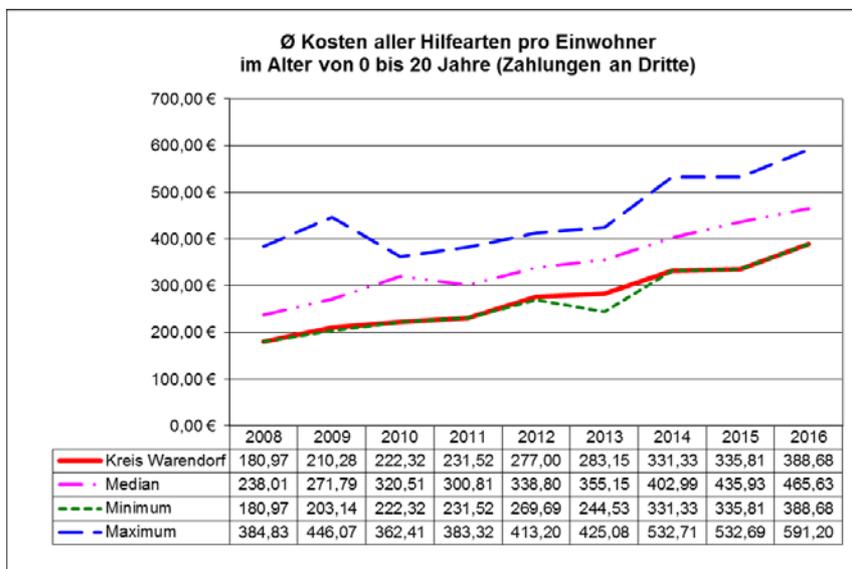
Frauen-/Mädchenquote ausgewählter Hilfen 2016

	§ 33	§ 34	§ 35a stationär	§ 35a ambulant	sonstige ambulante HzE
Kreis Warendorf	46,26%	36,90%	40,00%	26,47%	36,10%
Median	47,24%	35,92%	38,75%	22,07%	42,18%
Minimum	40,63%	29,21%	25,00%	14,58%	36,10%
Maximum	51,56%	40,51%	66,67%	33,33%	46,76%

2. Durchschnittskosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre

In der zweiten Übersicht sind die Ø-Kosten aller Hilfen pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt.

gendämtern erheblich angestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung ist u.a. die Berücksichtigung der Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen oder in Gastfamilien untergebracht sind, bzw. im Rahmen der Fluchtgemeinschaft verbleiben und ambulant betreut werden. Lässt man diese Kosten außer Acht, so läge der Kreis Warendorf bei durchschnittlichen Kosten pro Jungeinwohner in Höhe von 341,63 €.



Dies würde eine Steigerung um 1,6 % bedeuten.

Trotz der beträchtlichen Steigerung der Kosten pro Einwohner erzielt der Kreis Warendorf weiterhin den niedrigsten Wert im Vergleich.

Steigende Ø-Kosten sind in allen Jugendämtern zu beobachten. Umso wichtiger ist der Hinweis, dass die durchschnittlichen Kosten des Kreises Warendorf weiterhin deutlich unterhalb des Medians liegen.

Da diese Werte je Hilfefall nur geschätzt werden können und sich auf Grund verschiedenster Organisationsformen in den einzelnen Jugendämtern unterscheiden, wäre ein Vergleich unter Einbezug aller Kosten nur bedingt möglich. Da sich die teilnehmenden Jugendämter auf eine einheitliche Erfassung und Zählweise von Fällen und Kosten geeinigt haben, bietet diese Kennzahl einen guten Vergleich der Kostenstruktur zwischen den teilnehmenden Jugendämtern. Kurzum sagt diese Kennzahl aus, mit welchem Mitteleinsatz pro Einwohner ein Jugendamt die Hilfen erbracht hat.

Der Kreis Warendorf erbringt seine Hilfen somit günstiger als andere Kreise im Vergleichsring. Auch die vergleichsweise günstigen Hilfen nach dem OGS-Konzept und dem Konzept „Förderung im schulischen Vormittag“ (Übergangsmanagement II) führen zu dem positiven Wert im Vergleich. Diese Hilfen sind zwar als Hilfen zur Erziehung konzipiert, aber im Zugang und in der Gestaltung niedrigschwelliger.

Die durchschnittlichen Kosten pro Jungeinwohner (bis 21 Jahre) sind bei allen teilnehmenden Ju-

Weitere Gründe für steigende durchschnittliche Kosten je Jungeinwohner sind neben der Berücksichtigung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer auch die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern. Die an die Träger der freien Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante Leistungen sowie die Tagesätze für stationäre Leistungen haben durch die tariflichen Anpassungen der Jahre 2016/2017 zu höheren Fallkosten geführt.

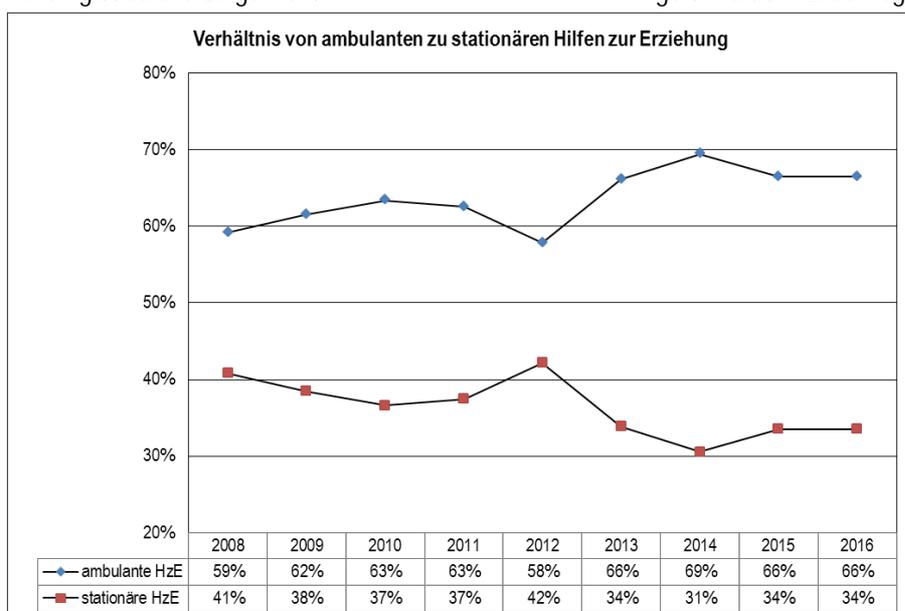
3. Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Eine wichtige im Vergleichsring definierte Kennzahl bildet der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe gemäß § 27 ff. SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Einen gesetzlichen und fachlich begründeten Vorrang ambulant vor stationären Hilfen gibt es allerdings nicht.

Eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien ermöglicht die frühzeitige Einleitung von Hilfen. Durch niederschwellige Angebote wie der Förderung von Kindern und Jugendlichen in der offenen Ganztagschule im Rahmen des Konzeptes „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ (OGS-Konzept) sowie der Förderung im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II) hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf im Laufe der letzten Jahre zugenommen. Im Jahr 2016 erhielten 2,32 % der Jungeinwohner im Alter von 0-20 Jahren (35.334) im Zuständigkeitsbereich eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Im Vergleich ist dies der höchste Wert. Die unten abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen.

Der Kreis Warendorf erreicht einen sehr guten Quotienten. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten HzE an allen Hilfen zur Erziehung von 44% auf 66 % im Jahr 2016 gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen

Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie der Förderung im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II). Ließe man die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer außer Acht, so läge der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 sogar bei insgesamt 70 %.



4. Kostenentwicklung

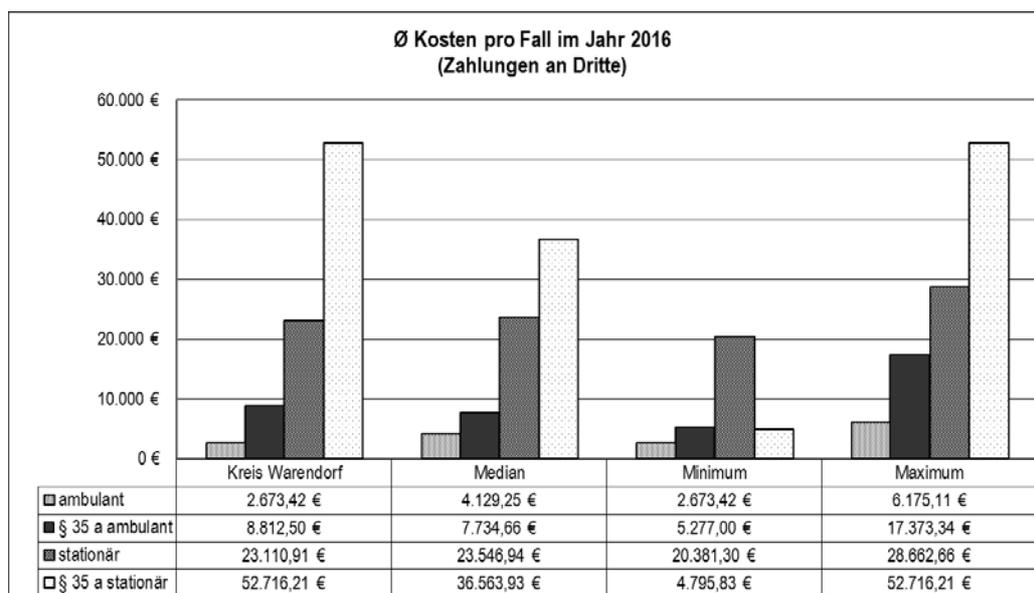
Relevant für eine vergleichende Betrachtung der Kostenentwicklung sind die durchschnittlichen Fallkosten für die ambulanten und stationären Hilfen je Fall im Vergleich mit anderen Kreisen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die tatsächlichen Aufwendungen in den bestehenden Fällen handelt. Bestehen Fälle ein ganzes Jahr ununterbrochen, was insbesondere bei Heimerziehungen und Vollzeitpflegen üblich ist, sind die durchschnittlichen Fallkosten höher, im Unterschied zu einer hohen Fluktuation durch Neuinstallation oder Abbrüche, z.B. im ambulanten Bereich. Höhere durchschnittliche Kosten pro Fall im Vergleich können daher nur bedingt als negativ interpretiert werden. Sie geben lediglich eine erste Übersicht.

Im Kreis Warendorf sind die Fallkosten im Jahr 2016 bei den stationären Hilfen zur Erziehung und den stationären Eingliederungshilfen nach § 35a leicht angestiegen. Diese Tendenz war bei allen teilnehmenden Jugendämtern zu erkennen. Im Folgenden werden die Gründe näher erläutert.

Bei den ambulanten Hilfen erreicht der Kreis Warendorf mit ca. 2.673 € pro Fall (Vorjahr 3.398 €) den niedrigsten Wert aller Jugendämter im Vergleich. Auch hier wirken sich die vergleichsweise günstigen Fallkosten im Rahmen des OGS-Konzeptes sowie der Förderung im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II) aus.

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung liegt der Kreis Warendorf wie im Vorjahr leicht unterhalb des Medians und daher in der Entwicklung stabil. Da es vergleichsweise wenige Fälle im Bereich der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII) gibt (siehe Statistikteil), können die durchschnittlichen Kosten je nach Verweildauer und Kosten eines Falles von Jahr zu Jahr deutlich variieren. Um einen genaueren Überblick

über die einzelnen Hilfearten zu erhalten, bietet es sich an, insbesondere die kostenrelevanten Hilfearten näher zu betrachten.



5. Kostenschwerpunkt stationäre Hilfen zur Erziehung

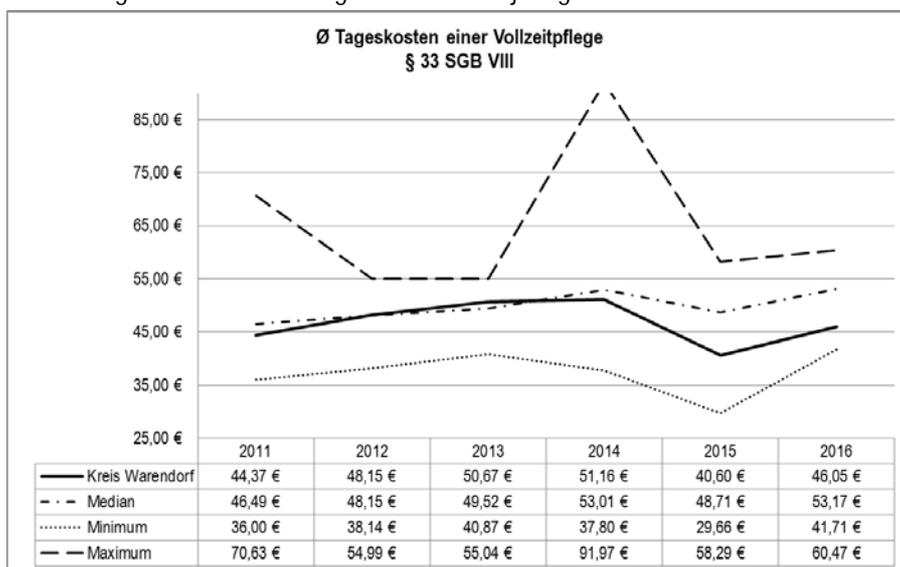
Kostenrelevant sind im Kreis Warendorf vor allem stationäre Hilfen zur Erziehung sowie immer mehr auch die stationären Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII. Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, machen rund 75 % der jährlichen Gesamtaufwendungen der gewährten Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen aus. Aufwendungen von Unterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien beeinflussen daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Folgenden werden die tatsächlichen durchschnittlichen Tageskosten aller Fälle betrachtet, um einen Vergleich zwischen den Kommunen abzubilden und die Entwicklung über die Jahre hinweg aufzuzeigen.

5.1 Vollzeitpflegen – Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien

Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich etwa 163 Kinder (Vorjahr 151) in Pflegefamilien untergebracht. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat für die jungen Menschen den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, dieser wird durch das monatliche Pflegegeld abgegolten, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzu kommen können auch im Einzelfall notwendige und im Rahmen der Hilfeplanung festgelegte Therapien. In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen

Tageskosten aller Fälle dargestellt. Hierbei werden sämtliche Aufwendungen, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Haushaltsjahr 2016 für Vollzeitpflege aufgewendet hat, aller tatsächlichen Fälle durchschnittlich verteilt. Dieser Wert gibt einen sehr guten Eindruck davon, ob ein Jugendamt vergleichsweise viel oder wenig für die Gewährung von Hilfen in Pflegefamilien ausgibt.

Im Kreis Warendorf sind die Tageskosten einer Vollzeitpflege in 2016 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies liegt unter anderem an den weiter wachsenden Fallzahlen, bedingt durch Übernahmen der Fallzuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Die regelmäßige Steigerung erfolgt hauptsächlich aufgrund der steigenden Pflegegelder, die seitens des zuständigen Ministeriums per Erlasslage angepasst werden. Die Anpassung ist demnach bindend und machte in den vergangenen Jahren durchschnittlich + 2 % pro Jahr aus. Ein weiterer Faktor für den Anstieg der Kosten ist die Notwendigkeit von zusätzlichen Therapien und Leistungen. Der Tagessatz im Kreis Warendorf beträgt 46,05 € und liegt damit weiterhin unter dem Median. Die erstmalige Berücksichtigung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat im



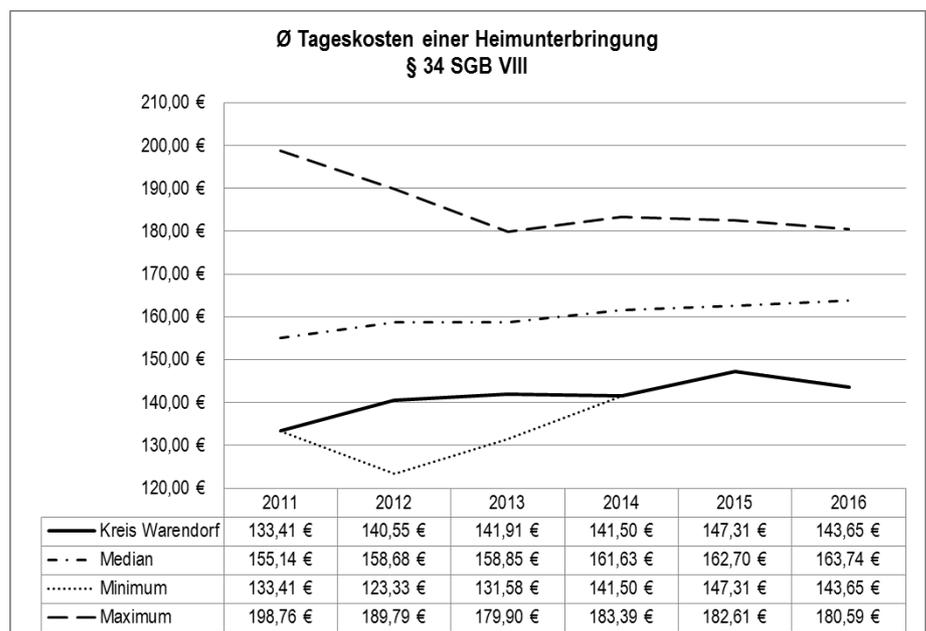
Jahr 2016 keinen großen Einfluss auf die Tageskosten der Vollzeitpflege, da lediglich eine geringe Anzahl erst zum Jahresende im Rahmen einer Vollzeitpflege untergebracht wurde.

5.2 Heimerziehungen

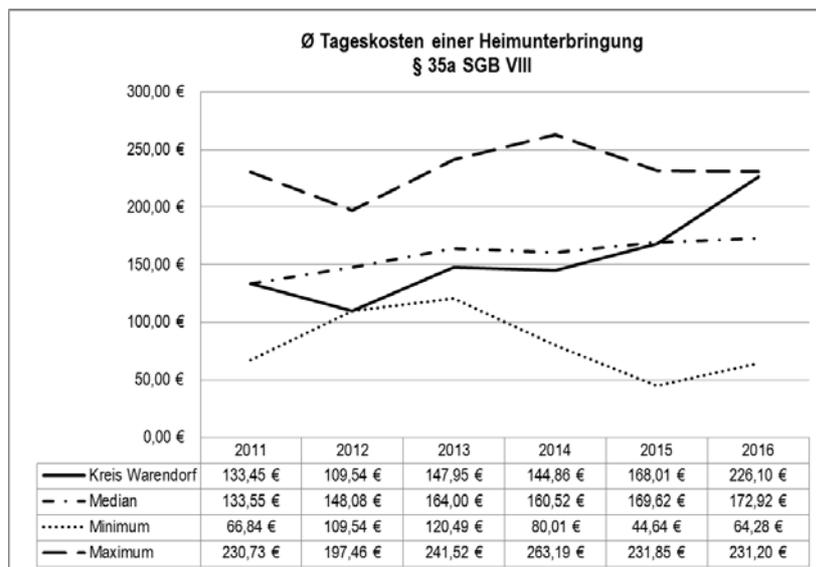
Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich etwa 122 junge Menschen in Heimen untergebracht - davon 36 unbegleitete minderjährige Ausländer. Für die untergebrachten Kinder hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen täglichen Entgeltsatz zzgl. eines durch das zuständige Ministerium vorgegebenen altersangemessenen Bekleidungs- und Taschengeldes zu zahlen. Auch hier können im Einzelfall weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Die Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigem Jugendamt und dem Träger der Heimeinrichtung vereinbart und sind bindend für alle belegenden Jugendämter. Da sich im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf nur wenige Heimeinrichtungen befinden, mit dem die Entgeltsätze selbst verhandelt werden, konnte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Vergangenheit nur geringfügig Einfluss auf die Entgeltsätze nehmen. Auch dies war ein Grund dafür, dass mit dem Caritasverband für den Kreis Warendorf mit dem Konzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" (St. Klara-Konzept) eine neue und eigenständige Zusammenarbeit gesucht wurde.

Neben verbesserter Kommunikation und engerer Zusammenarbeit im Sinne des Einzelfalles sollten mit dem Konzept auch wirtschaftliche Verbesserungen erzielt werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Unterbringung im Rahmen des Kooperationskonzeptes seit dem Jahr 2012 konnten damit die durchschnittlichen Tageskosten auf einem geringen Niveau gehalten werden.

Dies ist umso erfreulicher, da es seit dem Jahr 2012 auf Grund der tariflichen Anpassungen zu umfangreichen Erhöhungen bei den Tagessätzen vergleichbarer Heime im zweistelligen Prozentbereich kam. Im Jahr 2016 sind die Kosten sogar leicht gesunken. Der Kreis Warendorf erzielt mit durchschnittlichen Tageskosten von 143,65 € wie in den Vorjahren den Minimalwert.



5.3 stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII



Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen durchschnittlich etwa 12 junge Menschen stationär untergebracht. Die Unterbringung hat sich dabei umso mehr an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z. B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Zwangsneurose seelisch behindert ist, eine Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert ist. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn dies bedarfsgerecht ist. Die Tageskosten für die stationäre Unterbringung im Rahmen des § 35 a SGB VIII variieren daher mehr als bei den stationären Unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Es ist trotzdem eine Tendenz zu erkennen:

Die Tageskosten für eine stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe liegen in der Regel höher als die bei einer Unterbringung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Da oftmals Spezialeinrichtungen sowie zusätzliche Hilfen, Therapien und Leistungen erforderlich sind, gilt es, diese Fälle mit einer engmaschigen Hilfeplanung möglichst optimal zu steuern. Hierfür wurde im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Anfang 2013 die „Fachstelle § 35a“ eingerichtet.

Fazit:

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen Kreisjugendämtern zu vergleichen, Unterschiede herauszustellen und fachlich zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend weiterhin gute bis sehr gute Werte erreicht. Zudem steigen die Ø-Kosten pro Fall pro Jahr weiterhin an und werden voraussichtlich weiter steigen. Die Ø-Kosten im Kreis Warendorf fallen im Vergleich zu anderen Kreisen jedoch moderat aus.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden indes nicht nur die Kennzahlen diskutiert. Die teilnehmenden Jugendämter stellen ihre aktuellen Erfahrungen und Arbeitsschwerpunkte vor. Der

Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Vergleiches.

Hierbei wurde deutlich:

Der Kreis Warendorf bietet eine hohe Angebotsvielfalt an niederschweligen, frühzeitigen und präventiven Hilfen an. Es ist das Ergebnis der präventiven Gesamtstrategie des Kreises Warendorf.

Zudem engagiert sich der Kreis Warendorf intensiv im Bereich der Rückführung von jungen Menschen in ihre Herkunftsfamilie. Dieser Prozess bedarf einer engmaschigen sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung. Hierzu besteht seit einigen Jahren mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf eine Kooperationsvereinbarung.

Bei der Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat der Kreis Warendorf im Vergleich zu anderen Kreisen verstärkt die sozialen, emotionalen Bezüge des Geflüchteten berücksichtigt, indem mehr als die Hälfte der jungen Menschen im Familienverbund bzw. in der Fluchtgemeinschaft verblieben ist und durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien intensiv betreut wird. Im gesamten Sozialraum findet daher eine enge Kooperation der tätigen Institutionen statt. Der Schwerpunkt ist hierbei auf die gelingende Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft gelegt.

Generell zeigt sich, dass sich die Leistungen der Hilfen zur Erziehung differenziert und flexibel gestalten lassen, ohne den Leistungsanspruch der betroffenen Familien qualitativ einzuengen.

Der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII kommt dabei weiterhin eine hohe fachliche und steuernde Bedeutung zu. Aus diesem Grund setzt sich der allgemeine soziale Dienst fortlaufend mit der Qualitätsentwicklung auseinander. Zu diesem Zweck hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an einer Qualitätsentwicklungswerkstatt sowie an einem Projekt des Landesjugendamtes teilgenommen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2017 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekte			
Teilnahme an der Qualitätswerkstatt „ASD“ (8Treffen zu jeweils zwei ganzen Tagen)	Frank Peters, Frau Frölich, Frau Wiedemann	Jan-Dez 2017	3
Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung in Kooperation mit DKJS Qualität vor Ort. Trägergespräche	Repräsentative Trägersauswahl 13 Träger, die 45 Einrichtungen betreiben	04-07 2017	100
Fortbildung in Kooperation mit der Sarah Wiener Stiftung „Ich kann kochen“ Gesunde Ernährung in Kindertageseinrichtungen	Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen	06.10.2017 11.10.2017 21.11.2016	45
Tagesbetreuung für Kinder			
„Inklusive Kindertagespflege“ – Zusatzqualifizierung Kindertagespflege – in Kooperation mit Hamm, Beckum, Ahlen, Oelde und dem Kreis Warendorf	Tagespflegepersonen	04.11.2016- 24.06.2017 (100 U.-Std.)	20
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder - in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	18.03.2017 (9 U.-Std.)	12
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder - in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	29.04.2017 (9 U.-Std.)	11
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	09.09.2017 (9 U.-Std.)	10
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie in Warendorf	Tagespflegepersonen	14.10.2017 (9 U.-Std.)	13
Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagespflege - in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	08.02.2017 (3 U.-Std.)	14
Von ungewöhnlich still bis bemerkenswert aufgeweckt – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeperson	07.03.2017 (3 U.-Std.)	10

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Ich will verstehen, was du wirklich brauchst“ – Gewaltfreie Kommunikation – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	09.03.2017 (3 U.-Std.)	41
Wie Elterngespräche gelingen können – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	21.03. +28.03.2017 (8 U.-Std.)	41
„Geschwisterneid – Geschwisterstreit“ - in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	29.03.2017 (3 U.-Std.)	16
Fachtagung (in Kooperation mit dem Haus der Familie) „Schätze hüten - Kindeswohl und Kinderschutz in der Kindertagespflege“	Tagespflegepersonen	06.05.2017 (8 U.-Std.)	69
Meine Gefühle – deine Gefühle, Empathiefähigkeit von Kindern	Tagespflegepersonen	01.06.2017 (3 U.-Std.)	12
Entwicklungsbaustelle NATUR für Kindertagespflegepersonen	Tagespflegepersonen	03.07.2017 (4 U.-Std.)	11
Warum Kinder Geheimnisse brauchen – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	05.09.2017 (3 U.-Std.)	7
Bio kann jeder – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	21.09.2017 (4 U.-Std.)	14
„Stark auch ohne Muckis“ Wie Kinder starke Persönlichkeiten werden – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	11.10.2017 (2 U.-Std.)	15
Bewegungsspiele auf kleinstem Raum – in Kooperation mit dem Haus der Familie	Tagespflegepersonen	11.11.2017 (8 U.-Std.)	14
Radau in der Kombüse – Kochen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	20.11..2017 (3 U.-Std.)	10
Hygieneschulung – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	04.12.2017 (3 U.-Std.)	6
Informationsveranstaltungen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz			
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Ahlen	08.02.2017	10
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Ahlen	11.10.2017	12
Beistandschaften/Pflegschaften			
Stammtisch der ehrenamtlichen Vormünder 6 Termine	Ehrenamtliche Vormünder	Januar 2017- Dezember 2017	75

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Fortbildungsabende für ehrenamtliche Vormünder 10 Termine	Ehrenamtliche Vormünder, auch für UMA-Vormünder	Januar 2017- Dezember 2017	150
Fortbildung: Umgang mit Trauma bei jungen Flüchtlingen	Fortbildung für Vormünder	25.02.2017	16
Kletteraktion im Niedrigseilgarten LVHS	Vormünder und Mündel	01.09.2017	21
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (3 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2017	Ca. 30
Fortbildung zur Umsetzung der Leitlinien bei sexuellem Missbrauch	Jugendämter und Fachstelle im Kreis Warendorf	07.03.2017	16
Rendsburger Lehrertraining	Lehrertraining der Grundschullehrer in Kooperation mit dem Schulamt	Sept. – Dez. 2017	11
Teilnahme am LWL- Projekt „Gelingende Übergänge gestalten“	ASD, UMA-Fachdienst, Job Center, Sankt Klara	Jan-Dez 2017	9
Konzepte und Methoden der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit für Kinder und Jugendliche (ICF-CY) gem. SGB VIII	Reha-Träger gem. SGB VIII	16.05. – 17.05.2017	19
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
Gesamt 17 Netzwerktreffen in allen Städten und Gemeinden	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	01. – 12.2017	Ca. 500
Gesamt ca. 36 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, kommunale Schulvertreter, Kreisjugendamt, Schulamt	01. – 12. 2017	Ca. 170
Gesamt ca. 43 themenspezifische Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé / Übergänge / Handbuch Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien	Fachkräfte aus Schwangerschaftsberatungen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe, Lehrer, OGS-Leitung, Schulsozialarbeiter	01. – 12.2017	Ca. 500
15 Standorte nach Konzept Café Kinderwagen	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	01. – 12.2017	400/Woche
Regelmäßige Facharbeitskreise	Hebammen, lokale Kümmerer	01. – 12.2017	80
Übergangsmanagement II, Verfahrensabsprachen	Schulleitungen Primarbereich, OGS Leitungen, Kitaleitungen, Schulamt	01. - 12.2017	200
Übergangsmanagement II, Schulbezogene Planungsgespräche	Schulleitungen Primarbereich, OGS Leitungen, ASD, Schulamt	01. – 12.2017	220
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Bewerbergruppe 1 (6 Abende)	Feb.-März. 2017	12

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Adoptiv- und Pflegekinder in der Pubertät“	Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	11.02.2017	18
Mein Kind ist „always on“ – Soziale Medien verantwortungsvoll nutzen	Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	17.05.2017	14
„Begegnung, Freude, Geselligkeit...!“	Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	16.09.2017	ca. 160
Fachlicher Austausch	Frühstück für Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilien	29.09.2017	ca. 10
Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Bewerbergruppe 2 (6 Abende)	Okt. – Nov. 2017	12
„Anleitung zur Unzufriedenheit für Eltern“ – ein Kabarett für Eltern und andere Erziehende	Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	20.10.2017	68
Reif für die Insel? Durchatmen statt Dauerstress...	Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	14. und 28.11.2017	8
Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe			
Theaterpädagogisches Projekt „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der St.-Christophorus-Schule in Telgte	10.11.2017-24.11.2017	100
Fachtag Salafismus	Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe / Schule / Schulsozialarbeit	13.1.2017	60
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 der Overbergschule	28.02.17 - 14.03.17	49
Projekt „Natürlich bin ich stark!“	Projekt für Schüler*innen des 7. Jahrgangs an der Sekundarschule Sassenberg	17.,24., und 31.01.2017	99
Projekttag zur „Sexuellen Orientierung“ – Umgang mit Toleranz und Vielfalt	Projekt für Schüler*innen des 9. Jahrgangs am Mariengymnasium Warendorf	6.2.2017-9.2.2017	85
Projekttag zum Thema Jungen und Mädchen stärken	Projekt für Schüler*innen des 7. Jahrgangs am Mariengymnasium Warendorf	17.02.2017-22.02.2017	114
Zirkusprojekt	Projekt für Schüler*innen der Jahrgänge 1-4	30.1.2017-4.2.2017	208
Berufsorientierung Schwerpunkt Pädagogik	Projekt für Schüler*innen der 12. Klasse	6.02.2017-10.02.2017	26
„Die Große Nein-Tonne“ Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch	Projekt für Schüler*innen der Jahrgänge 1,2 und 4 an der St.- Nikolaus-Schule	2.3.2017-6.3.2017	109
Anti-Gewalt-Training	Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7 an der Teamschule Drensteinfurt	22.6.2017 bis 23.06.2017	88
Anti-Gewalt-Training	Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-9 an der Teamschule Drensteinfurt	20.2.2017	20

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Anti-Mobbing-Training	Projekt für Schüler*innen des 8. Jahrganges der Sekundarschule Wadersloh	28.2.2017 und 31.1.2017	25
Sozialer Trainingskurs	Projekt für Schüler*innen der 2. Klasse der Franz-von-Assisi-Schule in Ostbevern	10.02.2017-17.2.2017	43
Sozialer Trainingskurs	Projekt für Schüler*innen der 3. Jahrgangsstufe der Franz-von-Assisi-Schule in Ostbevern	10.03.2017-22.06.2017	53
Gewaltprävention mit Jungen durch Kampfspiele	Projekt „Kampfspiele“ für Schüler des 3. Jahrgangs der Wilhelm-Achtermann-Schule	26.01.2017-7.04.2017	9
Sozialkompetenztraining mit Mädchen	Projekt für Schülerinnen der dritten Klasse an der Grundschule Milte	27.01.2017-07.04.2017	8
Jungenprojekt „Kampfspiele“	Projekt für Schüler der dritten Klasse an der Grundschule Einen	27.01.2017-07.04.2017	11
„Stimmgewaltig“	Projekt für Schüler*innen	20.03.2017-24.03.2017	8
Projekttag Klasse 8.6 „Wir reden KLARTEXT!“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	20.2.2017	28
„Gemeinsam sind wir stark!“ - Erlebnispädagogische Klassenfahrt auf dem Wattenmeer	Schüler*innen des 10. Jahrgangs an der Franziskussschule Warendorf	15.05.2017-19.05.2017	12
Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler*innen der 3. Jahrgangsstufe der Franz-von-Assisi-Schule	24.11.2017-29.11.2017	47
Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler*innen der 4. Jahrgangsstufe der Franz-von-Assisi-Schule	10.11.2017-17.11.2017	52
Gesundheitsparcour	Projekt für Schüler*innen der 7. und 8. Jahrgangsstufe der Josef-Annegarn-Schule in Ostbevern	07.11.2017-08.11.2017	183
Sozialtraining/Deeskalationstraining	Projekt für Schüler*innen der 3. Jahrgangsstufe der Mosaikschule in Ennigerloh	14.11.2017-22.12.2017	140
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufen 3 und 4 der Katholischen Grundschule in Beelen	08.11.2017 15.11.2017 22.11.2017	120
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufen 4 der Bodelschwingschule Warendorf	22.02.2017, 1.03.2017, 08.03.2017	51
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufen 3 und 4 des Grundschulverbund Wadersloh	Ab Herbst 2017 an	230
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode	Projekt für Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Laurentianum	26.06.2017, 28.06.2017	106

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode	Projekt für Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Laurentianum	29.06.2017	38
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 4 der Laurentiusschule Warendorf	28.02.2017, 07.03.2017, 14.03.2017	41
1718 Respekt: Konflikte, Mobbing und Co	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	15.09.2017- 20.09.2017	56
Ausbildung von Klassenpaten	Projekt für Schüler*innen des Mariengymnasiums in Warendorf	07.06.2017 bis 09.06.2017	16
„Die große Nein-Tonne“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 der Marienschule	10.1.2018 bis 18.01.2018	109
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 4 der Josefschule Warendorf	15.03.2017 - 29.03.2017	73
Erlebnispädagogik Hochseilgarten zwischen Himmel und Erde	Projekt für Schüler*innen des 7. Jahrganges an der Montessori Sekundarschule Sendenhorst e.V.	24.4.2017	18
Workshop „Interkulturell kompetent“	Workshop für Schüler*innen im Alter von 16-18 Jahren des Augustin-Wibbelt-Gymnasiums in Warendorf	11.07.2017 bis 12.07.2017	20
Sozialtraining/ „Be-Cool-Training“	Projekt für Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe	20.06.2017- 23.06.2017	25
Präventionsveranstaltung der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir“ und „Die große Nein-Tonne“	Projekt für Schüler/innen des Jahrgangs 1-4 der St.-Christophorus-Schule	12.11.15 - 17.02.16	109
Gender-Projekt; Sexualpädagogik der Vielfalt zu Geschlecht	Jahrgangsstufe 8 des Gymnasiums Laurentianum in Warendorf	23.01.17 - 30.01.17	77
Fair Mobil	Projekt für die Klasse 6 des Schulzentrums Telgte	13.03.2017- 14.03.2017	100
Projekt: „Fit für's Berufsleben“	Schüler*innen der 10. Jahrgangsstufe der Verbundschule Everswinkel	5.09.2017 bis 6.09.2017	20
Sexualpädagogische Veranstaltung	Schüler*innen der 9. Jahrgangsstufe des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums in Telgte	6.03.2017- 21.03.2017	102
Projekt „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 an der Everwordsschule Freckenhorst	22.02.2017. - 08.03.2017	64
Projekt „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 am Grundschulverbund Milte-Einen	15.3.2017 bis 26.06.2017	43
„Stimmgewaltig“	Projekt für alle Schüler der 1. Klassen der Everwordsschule Freckenhorst	20.03.2017- 24.03.2017	71

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Mädchen- und Jungentage der Gesamtschule	Schüler*innen der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	6.07.2017	121
„Coolnesstraining“	Schüler*innen der 8. Jahrgangsschule der Verbundschule Everswinkel	Ab September 2017- November 2017	23
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 3 u. 4 der Johannesschule Sassenberg	22.02.16 - 15.03.16	106
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 4 Grundschulverbund Milte-Einen	01.03., 10.03.,15.03., 04.02., 11.02.,15.02. 16	37
Integrativer Tag auf dem Emshof	Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe	30.03.2017	20
„Kinder durch Pferde stark machen“	Schüler der Laurentiuschule Warendorf	Schuljahr 2016/2017	6
Selbstbehauptungskurs für Mädchen	Gesamtschule Warendorf, Jahrgangsstufe 5	10.04.2017 - 13.04.2017	12
Projekt „Prävention Mobbing“	Schüler*innen des 8. Jahrgangs der Sekundarschule Wadersloh	16.5.2017	26
Projekt Schulbauernhof	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 2 der Everwordschule in Freckenhorst	2.05.2017 26.06.2017 5.07.2017	68
„Fair Streiten Lernen“	Projekt für Schüler*innen der 3. Jahrgangsstufe an der Overbergschule Warendorf	13.3.2017 bis 15.03.2017	55
„Fair Streiten Lernen“	Projekt für Schüler*innen der 3. Jahrgangsstufe an der Grundschule St. Marien Enniger	7.06.2017 bis 09.06.2017	19
„Mein Körper gehört mir“	Schüler der 3. und 4. Klassen der St-Agatha- Schule Alverskirchen	26.10.2016 - 09.11.2016	47
Konzept Jugendhilfe an Schule, Jahrgang 17/18	Modellprojekt „Jugendhilfe an Schulen“	01.08.2017- 31.07.2018	x
Projekt Schulung Ferienlager RIFF Rinkerode	Entwicklung pädagogisches Konzept	01.08.2017- 31.07.2018	25
„Wheeler“ – Auszeitgruppe	Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	09/16 - 01/17	12
Soziales Lernen / Gewaltprävention	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 an der St.-Christophorus-Schule	27.04.2017 bis 15.12.2017	40
Niedrigseilgarten	Projekt für Schüler*innen der Klasse 9b der Josef-Annegarn-Schule in Ostbevern	03.07.2017	20

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt „Prävention Mobbing“	Schüler*innen der 9. Klasse der Sekundarschule Wadersloh	10.11.2017	28
Reiten im Schulsportunterricht	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 der Josefschule Warendorf	September 2017 bis Juli 2018	5
Projekt „Prävention Mobbing“	Schüler*innen der 7. Klasse der Sekundarschule Wadersloh	10.11.2017	25
Niedrigseilgarten	Everwordsschule Freckenhorst	12.09.2017 - 19.09.2017	284
Projekt „Mein Körper gehört mir“	Kardinal-von-Galen- Schule	07.11.2016 - 22.11.2016	159
Theaterpädagogisches Projekt „Mein Körper gehört mir“	Jahrgangsstufe 4 der Kardinal-von-Galen Grundschule Sendenhorst	05/2016 - 06/2016	100
„TAFF – teamorientiert – achtsam – forsch – fair“ Mobbingprävention	Jahrgangsstufe 1-4 der Josefschule Warendorf	07/2016 - 04/2017	285
Klassenfahrt zum Kennenlernen mit erlebnispädagogischen Elementen	Klasse 5 des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums	29.05.2017 - 31.05.2017	27
„Coolness – Training“	Jahrgangsstufe 2 u. 3 der Marienschule Telgte	11.09.2017 - 26.09.2017	104
Jugendarbeit			
Sommerfest des Kreises (Aktionen für Kinder)	Kinder der Besucher/innen	07.07.2017	62
Ferienfreizeitleiterschulung	Ferienfreizeitleiterschulung in Simmerath für Jugendliche ab 16 Jahren	10.04.17 - 22.04.17	49
Gruppenleiterschulung Kreisjugendfeuerwehr	Gruppenleiterschulung in Drensteinfurt	03.06.16 - 05.06.16	20
Projekt „Was ist hier los?!“ -Filmprojekt	Beteiligungsprojekt Warendorf	01.01.2017-31.07.2017	20
Projekt Jugendpolitik Wadersloh	Filmprojekt OKJA / aufs. JA Wadersloh	01.01.2017-31.07.2017	15
Jugendbefragung Wadersloh	Schülerbefragung zum Freizeitverhalten / Konzept OKJA	01.10.2017-30.11.2017	1200
Macherwoche Drensteinfurt	Beteiligungsprojekt OKJA Drensteinfurt	01.01.2017 – 31.07.2017	30
Konzeptentwicklung OKJA	Konzeptgruppe OKJA Wadersloh	01.09.2017-31.07.2018	
Jugendschutz			
Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFOCOCKTAIL"	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7 und 8	01/2017 - 12/2017	1.612
Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFOCOCKTAIL II"	Projekt für Schüler*innen der 9. Jahrgangsstufe	01/2017 - 12/2017	197
Netzwerktreffen Medien	8. Treffen; Pädagog*innen		9

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Insgesamt 72 Einsätze im Bereich Medien und Prävention	3. und 4. Klassen der Grundschule in dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf		Insgesamt ca. 1656
Prävention Cyber-Mobbing	Projekt für Schüler*innen der Brüder-Grimm-Schule in Telgte	11. 1.2017	X
Medienaufklärung	Fachlicher Input für die Jahrgangsstufe 5 (Teamschule Drensteinfurt)	24. 1.2017	Insgesamt ca. 218
	Elternabend Adoptions- und Pflegekinderdienst „Kinder und Medien“	24.01.2017	
	Medienscouts Fachtag „Hate Speech“	17.05.2017	
	Elternabend Kinder und Medienscouts“	1.06.2017	
	Elternabend „Kinder und Medien“ an der Johannesschule und Nikolausschule in Sassenberg	11.10.2017	
	Medienscouts Fachtag „Always on“	15.11.2017	
Netzwerk Medien	8 Treffen á 2 Stunden		9
Elterntalk	12 Elterntalk Moderator*innen geschult. Der zeitliche Umfang umfasste 3X10 Stunden. 18 durchgeführte Elterntalks á 2 Stunden. 3 Austauschtreffen der Moderator*innen auch á 2 Stunden.		72
Jugendschutzaktion zu Karneval	In Kooperation mit der Polizei und den Ordnungsämtern wurden in den Kommunen, die am Karnevalssamstag, -sonntag oder am Rosenmontag Umzüge veranstalten, Jugendschutzkontrollen durchgeführt.	25.02 - 27.02.17	Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst, Wadersloh, Warendorf

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Aktionstage Suchtprävention in Warendorf	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Stadt Warendorf und die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Weitere Kooperationspartner sind das Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz und der Beauftragte für Medienarbeit in Schulen. Zielgruppe sind die Schüler/innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern, und Lehrer/innen sowie Kinder in den Tageseinrichtungen.	13.11. - 24.11.17	1.700
Erlebnispädagogischer Suchtprophylaxe Segeltörn	Ehrenamtliche Multiplikatoren der Jugendarbeit	27. - 30.10.17	20
Suchtprävention Sekundarschule Sassenberg	Jahrgang 8 der Sekundarschule Sassenberg	24.04. - 28.04.17	125
Jugendschutzkontrolle Sassenberg	Kinder und Jugendliche 1.Mai	01.05.17	-
Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit			
Jugendbildungsmaßnahmen	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01/12 2017	20 Anträge
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Jugendleiter/innen Ausbildung	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01/12 2017	26 Anträge
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 - 27 Jahre	01/12 2017	13 Anträge
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01/12 2017	0 Antrag
Projekte und Initiativen	3 - 18 bzw. 27 Jahre	01/12 2017	15 Anträge

Statistikteil

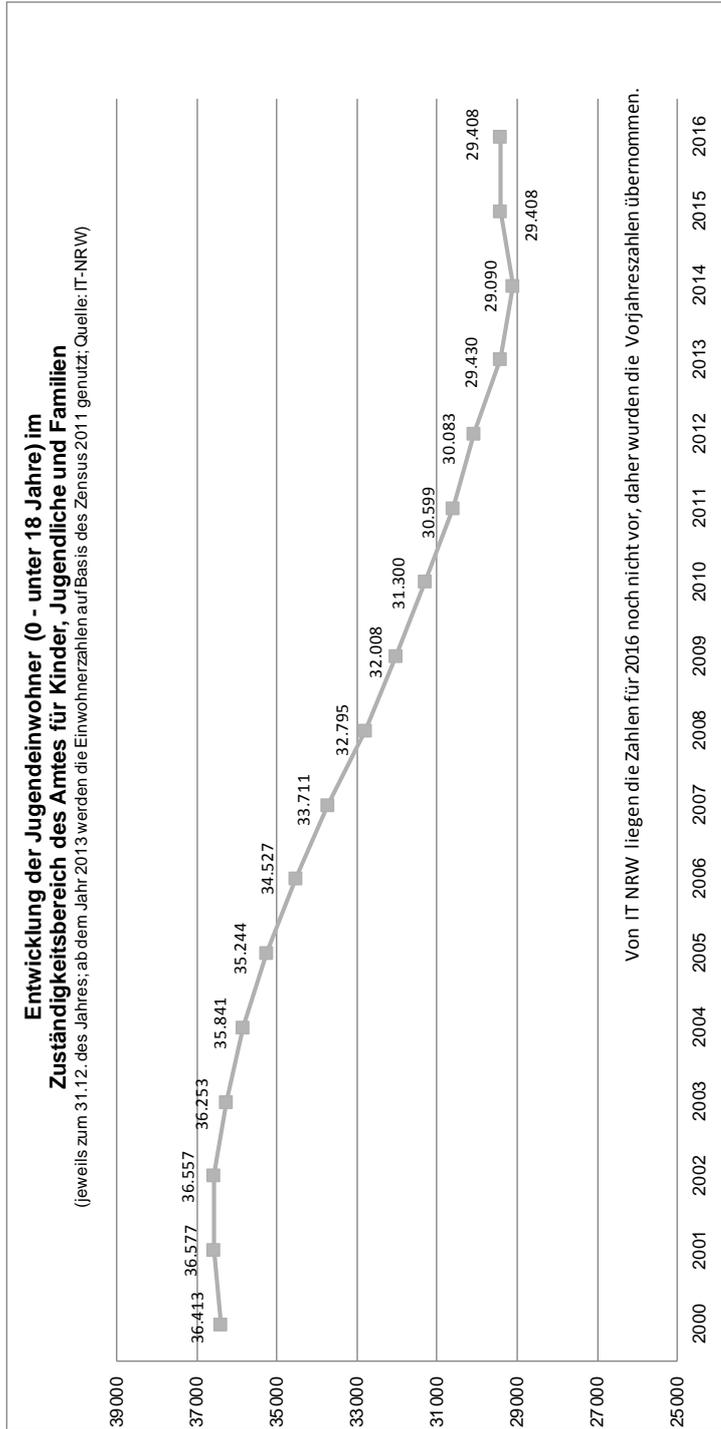
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

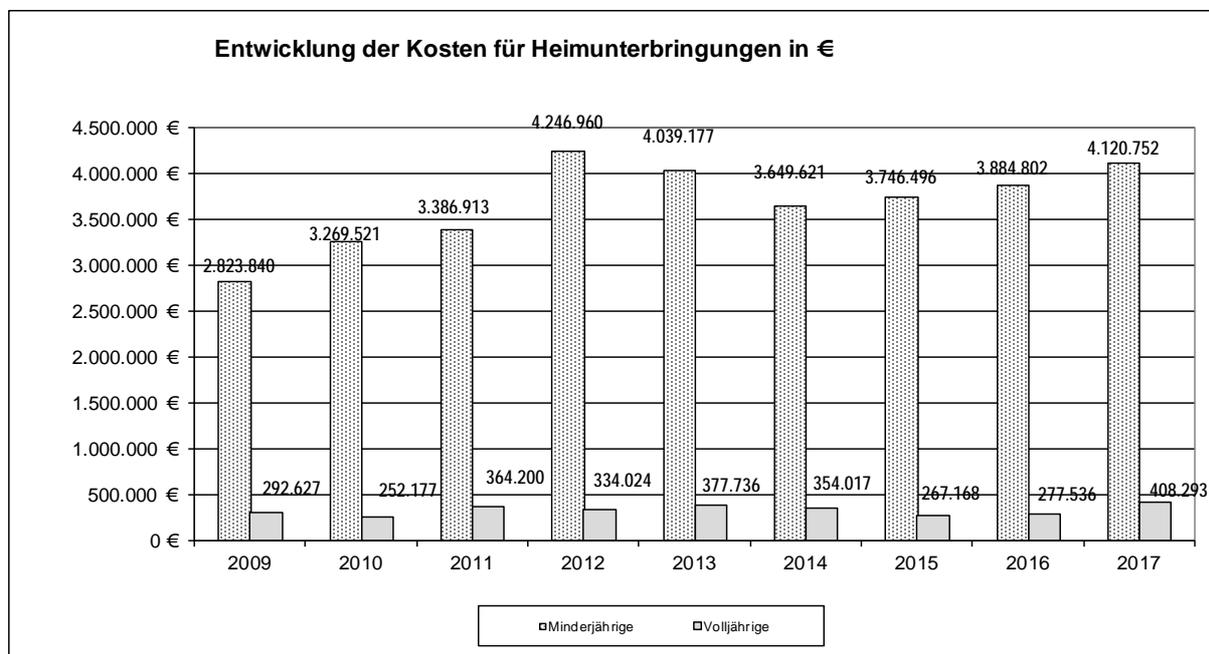
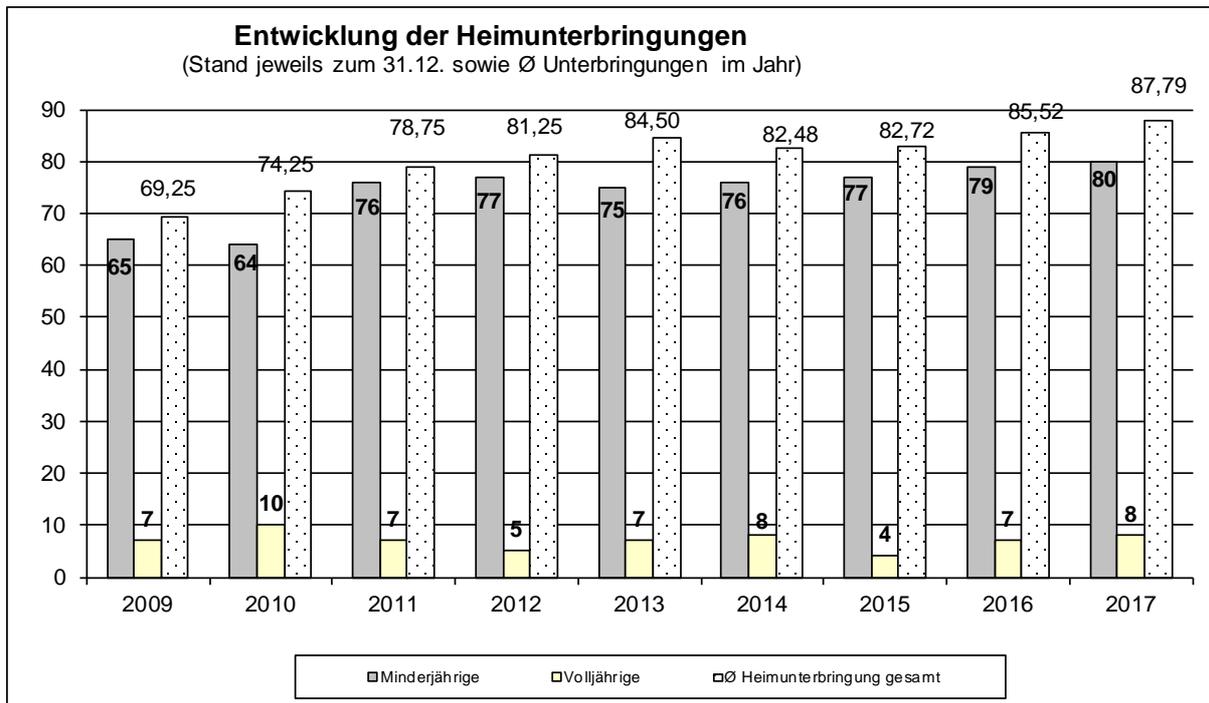
Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	158.151	158.078	155.934	156.413	159.285 *	159.285 *	159.285 *
0 bis unter 18 Jahre	30.599	30.083	29.430	29.090	29.408 *	29.408 *	29.408 *
18 bis unter 21 Jahre	5.995	5.850	5.409	5.487	5.926 *	5.926 *	5.926 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

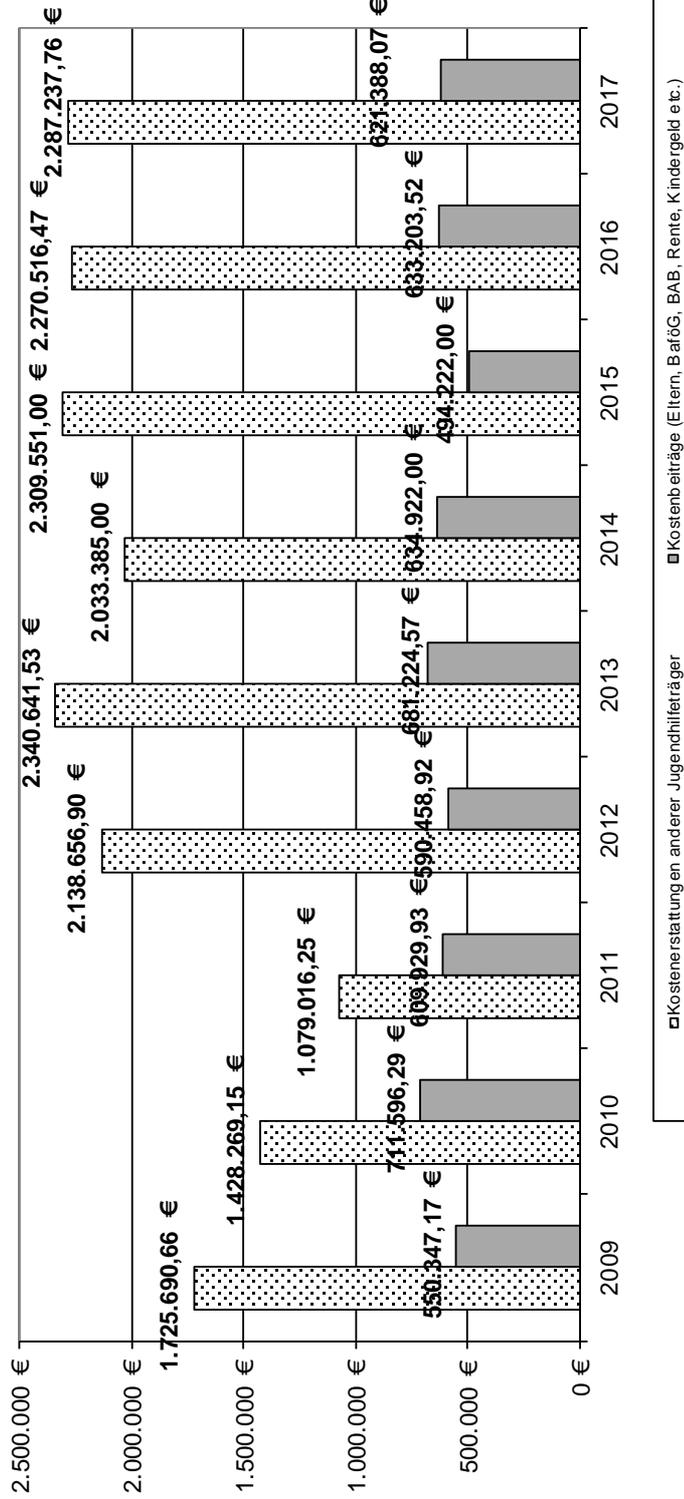
Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	131,25 Fälle	149 Fälle	176,5 Fälle	197,25 Fälle	176,84 Fälle	192,65 Fälle	167,65 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	66,77 Fälle	136,34 Fälle				
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	20,75 Fälle	23,75 Fälle	25,5 Fälle	37,5 Fälle	27,74 Fälle	24,92 Fälle	26,59 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	103,5 Fälle	102 Fälle	110 Fälle	108,25 Fälle	123,5 Fälle	121,7 Fälle	88,34 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	11,75 Fälle	15 Fälle	12,25 Fälle	6,25 Fälle	3,92 Fälle	1,88 Fälle	0,55 Fälle
Summe	267,25 Fälle	289,75 Fälle	324,25 Fälle	349,25 Fälle	332 Fälle	407,92 Fälle	419,47 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	1,0%	1,1%	1,2%	1,1%	1,4%	1,4%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	5,25 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0,4 Fälle	2,32 Fälle	2,98 Fälle
§ 20 Notsituation	4 Fälle	5,5 Fälle	5 Fälle	4,75 Fälle	1,45 Fälle	3,81 Fälle	6,68 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	152 Fälle	157,5 Fälle	158,75 Fälle	154,75 Fälle	151,86 Fälle	160,79 Fälle	167,7 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	78,25 Fälle	81,25 Fälle	84,75 Fälle	81,75 Fälle	81,66 Fälle	85,54 Fälle	92,73 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	9,75 Fälle	14,5 Fälle	12,75 Fälle	12,5 Fälle	12,76 Fälle	12,14 Fälle	9,7 Fälle
Summe	249,25 Fälle	261,25 Fälle	262,25 Fälle	254 Fälle	248,13 Fälle	264,6 Fälle	279,79 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	44,25 Fälle	46 Fälle	52,75 Fälle	68,5 Fälle	72,52 Fälle	63,2 Fälle	62,06 Fälle
stationäre Hilfe	7,25 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	9,5 Fälle	12,23 Fälle	12,23 Fälle	7,1 Fälle
Summe	51,5 Fälle	53 Fälle	60 Fälle	78 Fälle	84,75 Fälle	75,43 Fälle	69,16 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	396 Fälle	421 Fälle	409 Fälle	482 Fälle	416 Fälle	395 Fälle	396 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	704 Fälle	707 Fälle	603 Fälle	519 Fälle	501 Fälle	516 Fälle	494 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,7%	3,4%	3,4%	3,1%	3,1%	3,0%

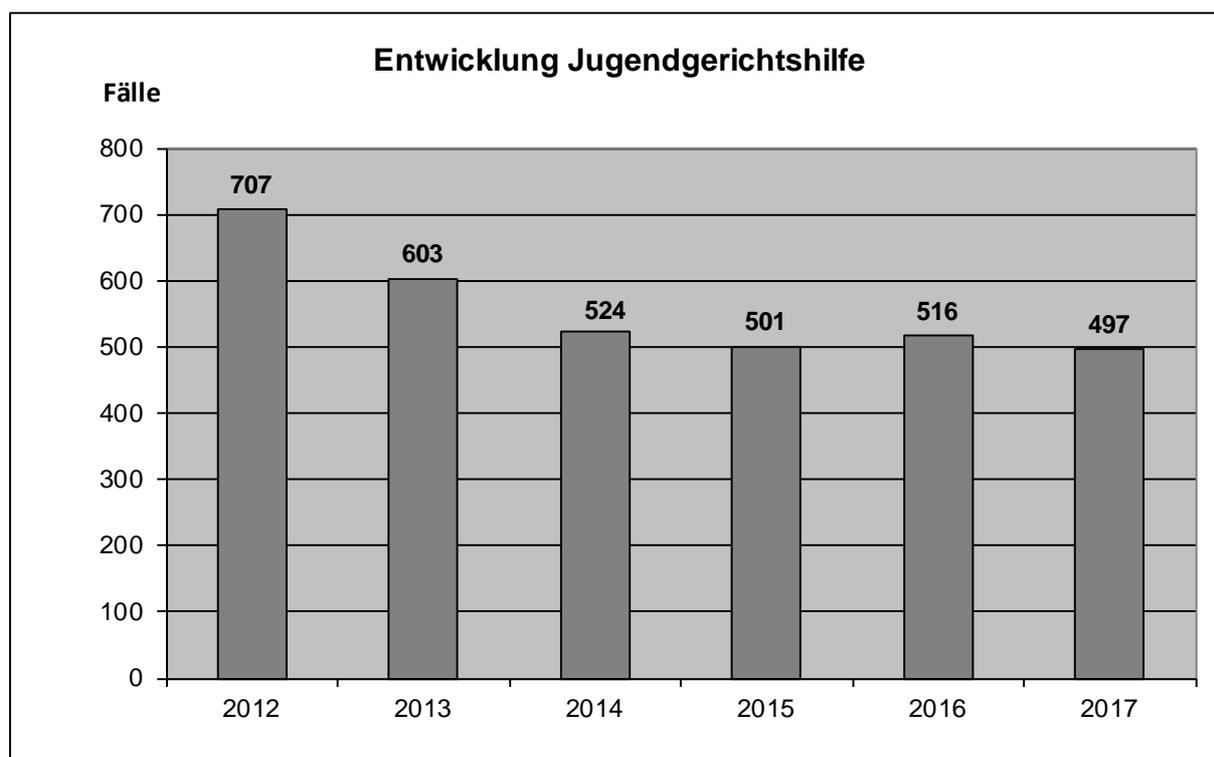
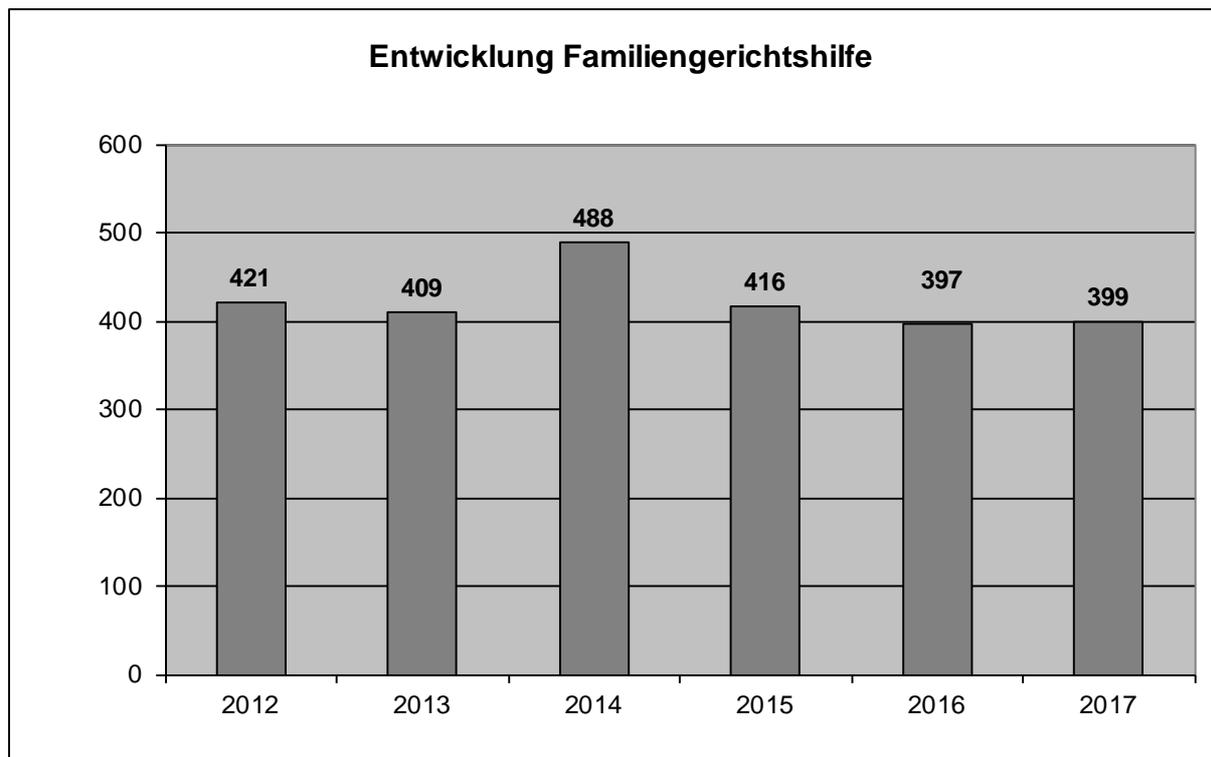
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	4.419	4.316	4.233	4.260	4.272	4.369	4.497
unter 3 Jahre	613	644	850	859	898	908	956
unter 2 Jahre	179	193	278	301	308	284	304
Plätze	5.211	5.153	5.361	5.420	5.478	5.561	5.757



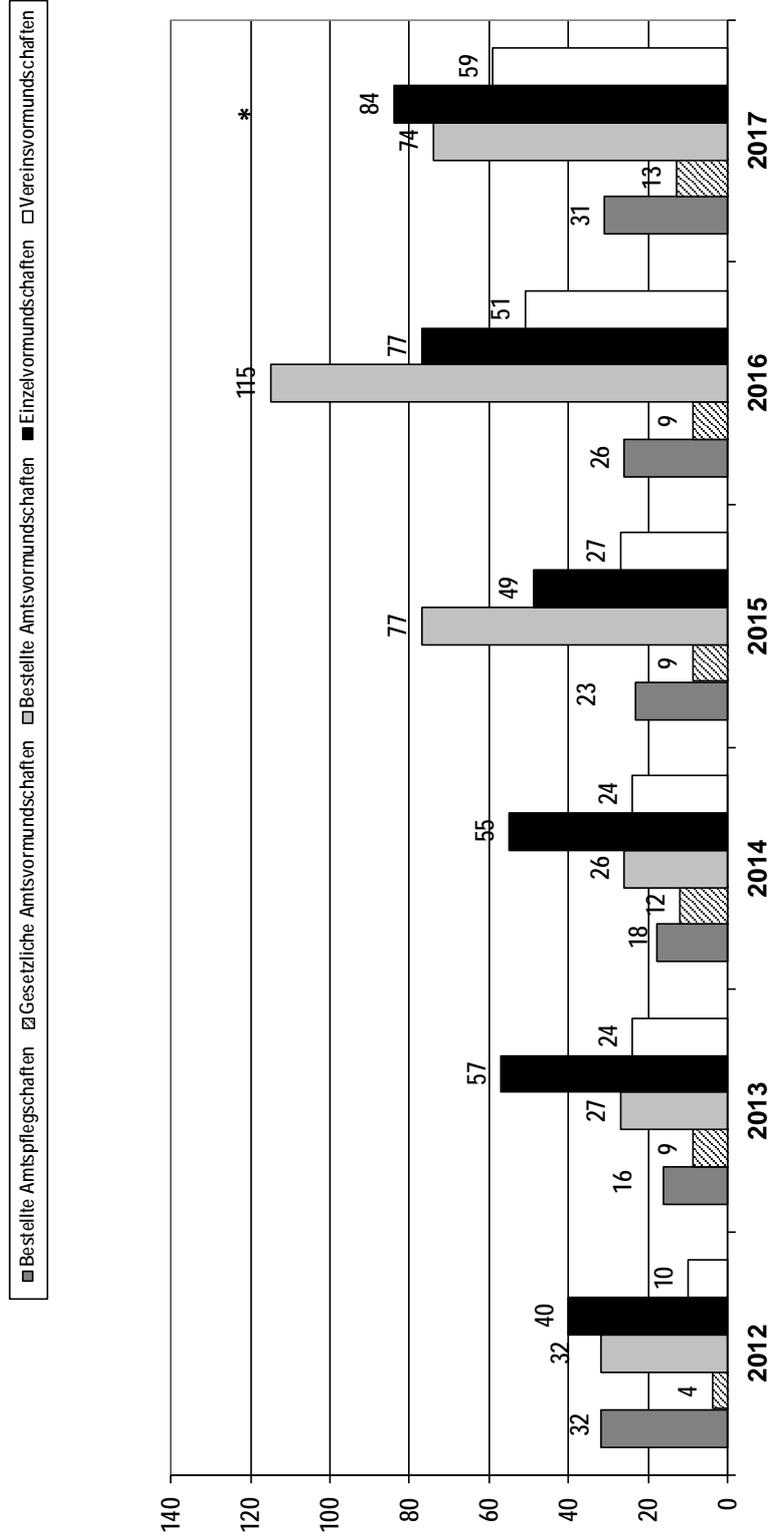


Entwicklung der Kostenbeiträge und Kostenerstattungen für stationäre HzE in €

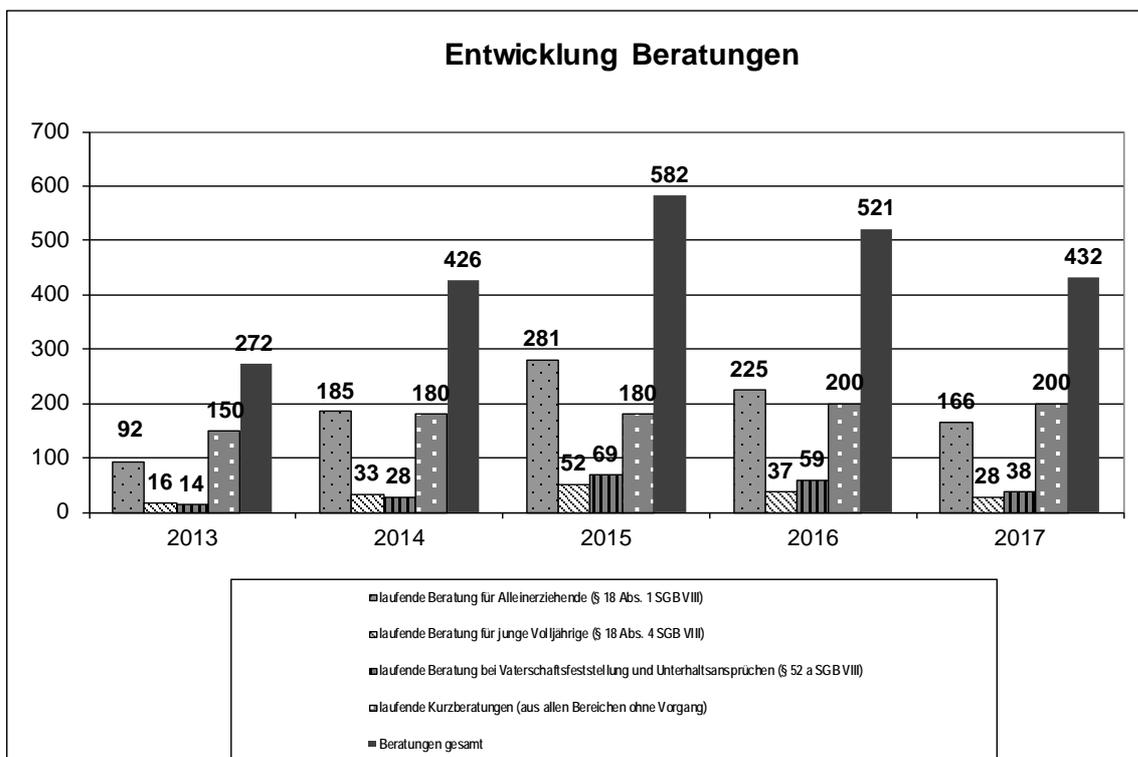
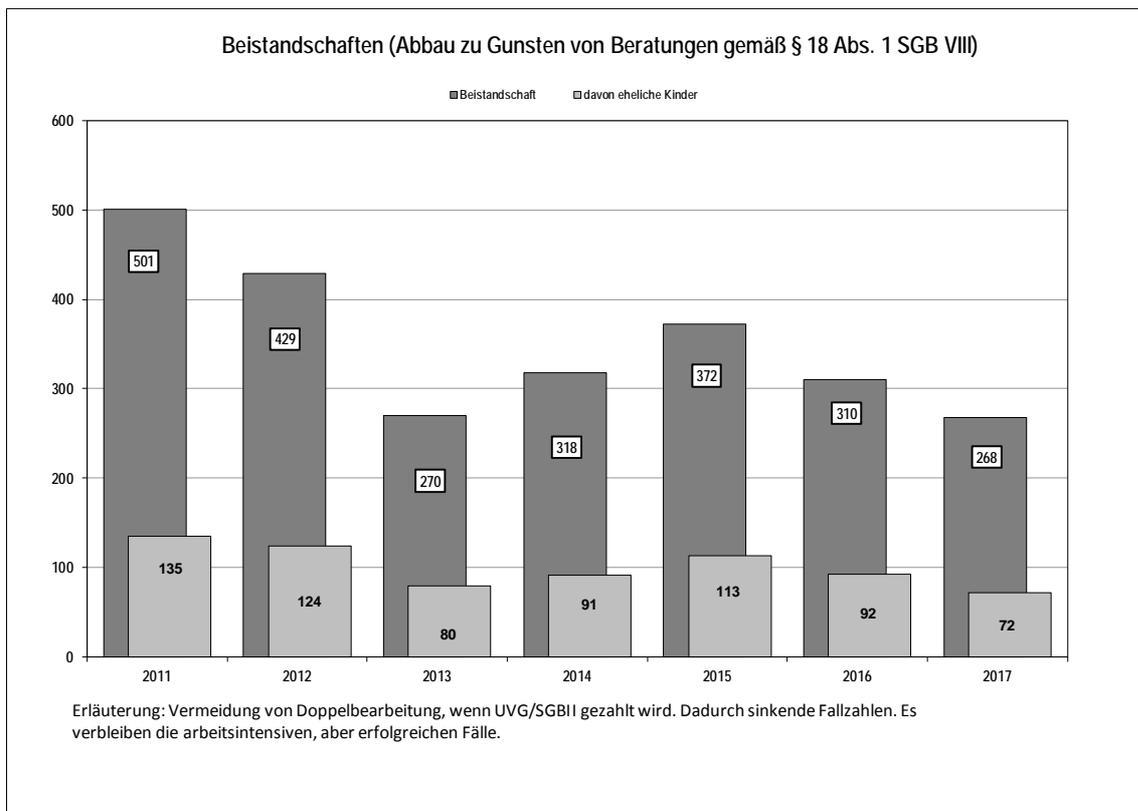


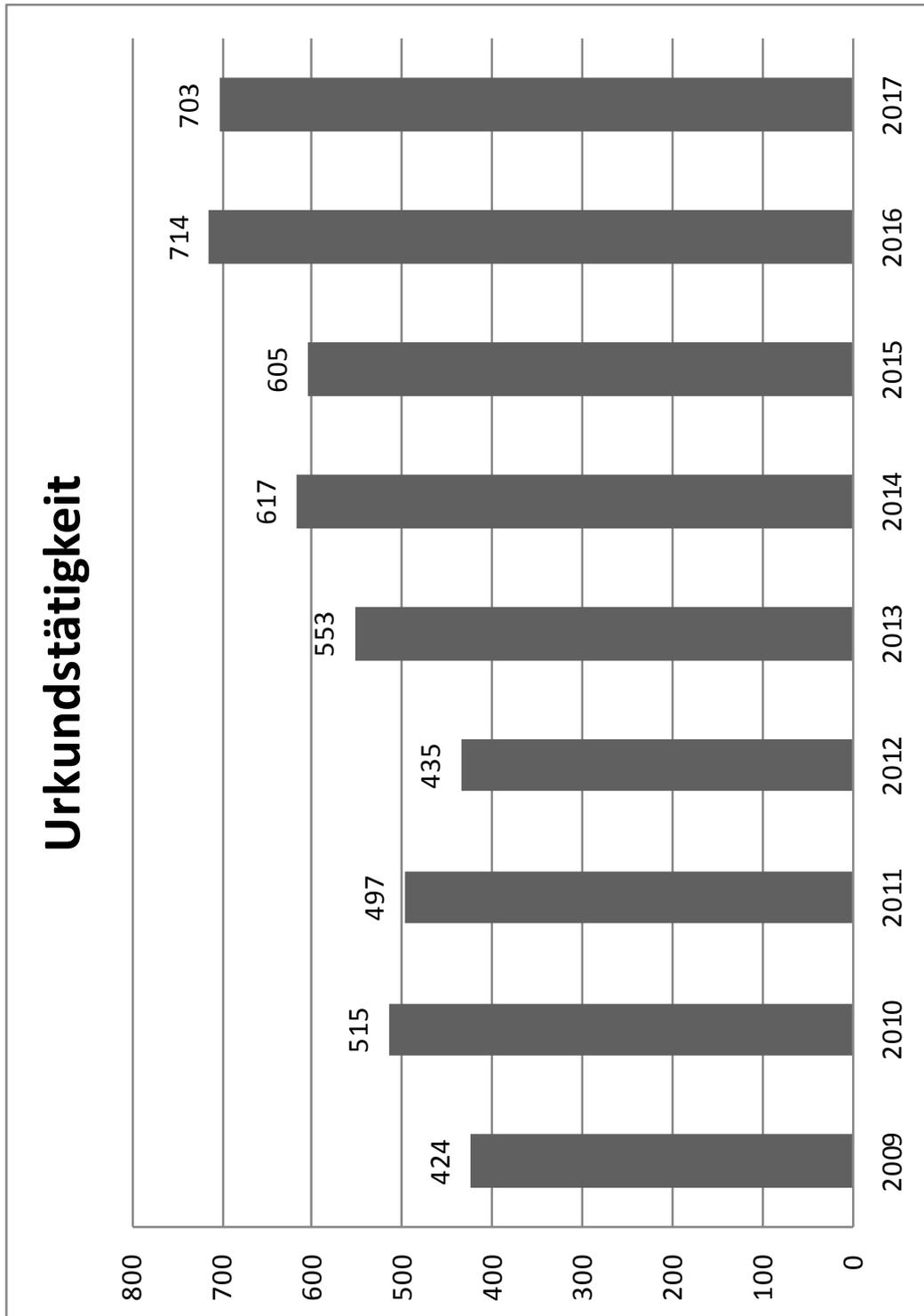


Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



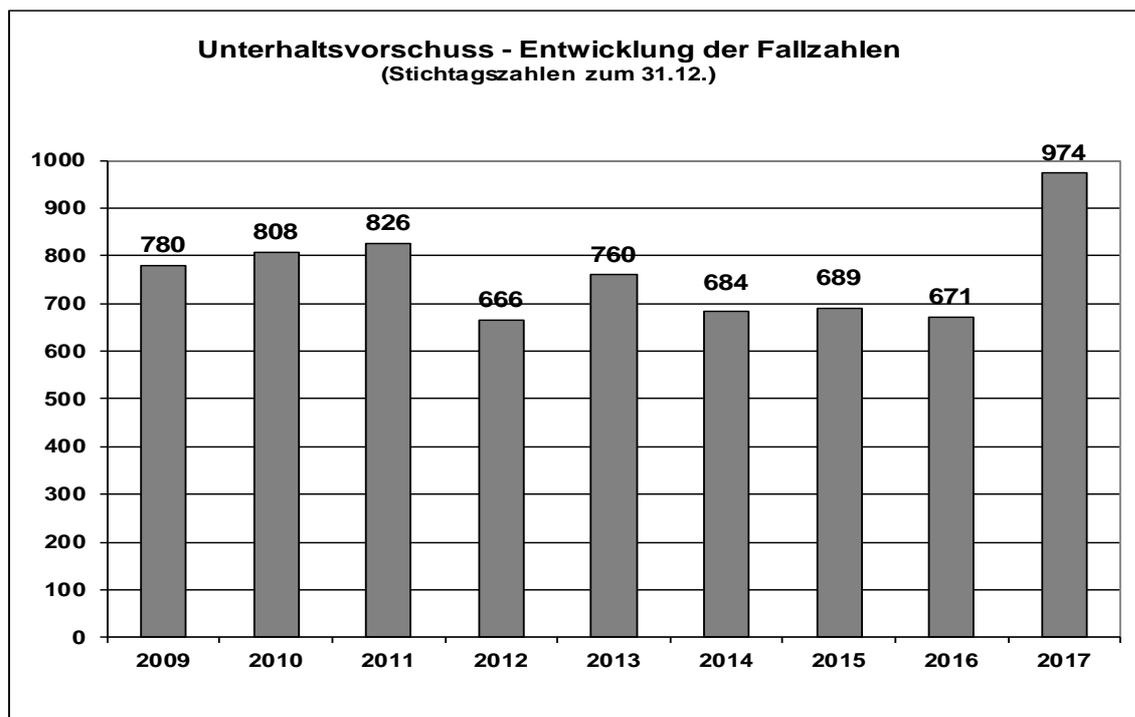
* Der Anstieg der Amts-, Einzel- und Vereinsvormundschaften ist 2016 bedingt durch die erhöhte Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer





Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriffquote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2008	1.227.994 €	655.012 €	224.635 €	119.820 €	18,29 %
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,47 %
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %
2016	1.277.925 €	681.560 €	396.945 €	211.704 €	31,06 %
2017 1. HJ	666.606 €	355.523 €	196.513 €	104.807 €	29,48 %
2017 2. HJ	1.252.179 €	375.654 €	278.486 €	139.243 €	22,24 %

Bis zum 30.06.2017 haben sich der Bund und das Land mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben beteiligt. Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt. Ab dem 01.07.2017 sind aufgrund der Gesetzesänderung die Leistungsfälle erheblich angestiegen. Die Beteiligungsquoten von Bund und Land haben sich ebenfalls geändert. Ab dem 01.07.2017 werden 70 % der Ausgaben von Bund und Land erstattet. Ebenfalls müssen insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt werden.



Entwicklung der Ausgaben von 2009 bis 2017

Hilfeart	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (vorl. Rechnungsergebnis)*
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe									
§ 34 Heim (Minderjährige)	2.823.840 €	3.269.521 €	3.392.968 €	4.246.960 €	4.039.177 €	3.853.710 €	3.918.826 €	3.927.055 €	4.253.611 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	292.627 €	252.177 €	364.200 €	334.024 €	377.736 €	373.093 €	303.777 €	277.536 €	431.223 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	712.485 €	652.159 €	524.057 €	464.684 €	451.886 €	525.497 €	720.356 €	755.909 €	452.339 €
	3.828.952 €	4.173.857 €	4.281.225 €	5.045.668 €	4.868.799 €	4.752.301 €	4.942.960 €	4.960.500 €	5.137.173 €
in Pflegefamilien									
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	1.910.187 €	1.913.834 €	2.113.857 €	2.354.408 €	2.374.191 €	2.374.394 €	2.357.476 €	2.417.550 €	2.745.632 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	42.101 €	76.376 €	56.557 €	129.992 €	220.077 €	242.603 €	196.990 €	187.236 €	151.927 €
	1.952.288 €	1.990.210 €	2.170.414 €	2.484.400 €	2.594.268 €	2.616.997 €	2.554.465 €	2.604.786 €	2.897.559 €
ambulante Maßnahmen									
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	267.320 €	284.942 €	259.840 €	435.815 €	530.374 €	637.786 €	560.095 €	472.079 €	532.494 €
§ 27 Übergangsmangement II							9.020 €	141.824 €	355.089 €
§ 28 Erziehungsberatung	335.036 €	316.184 €	325.995 €	327.566 €	328.100 €	336.179 €	352.907 €	379.033 €	398.114 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	70.719 €	131.393 €	120.845 €	91.078 €	44.652 €	54.144 €	52.222 €	62.104 €	0 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	271.616 €	275.097 €	178.296 €	176.772 €	213.763 €	287.994 €	188.099 €	126.552 €	158.527 €
§ 31 SPFH	776.446 €	860.245 €	898.749 €	971.131 €	871.607 €	816.839 €	1.073.165 €	849.455 €	758.103 €
§ 32 Tagesgruppe	446.230 €	387.362 €	265.479 €	254.716 €	261.667 €	108.647 €	31.055 €	29.430 €	9.100 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	225.719 €	200.244 €	188.616 €	335.205 €	271.855 €	251.181 €	130.369 €	87.050 €	86.370 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	257.577 €	265.851 €	301.187 €	450.169 €	623.340 €	727.223 €	651.269 €	493.776 €	472.857 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	37.712 €	44.146 €	62.283 €	56.216 €	59.330 €	19.730 €	16.840 €	39.258 €	97.632 €
	2.688.375 €	2.765.464 €	2.601.290 €	3.098.670 €	3.204.688 €	3.239.724 €	3.065.040 €	2.680.561 €	2.868.285 €
2. sonstige Hilfen									
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	156.454 €	164.360 €	405.729 €	170.362 €	31.222 €	37.122 €	28.411 €	216.841 €	301.775 €
§ 20 Notsituationen	24.036 €	57.269 €	65.409 €	52.574 €	52.087 €	35.953 €	14.173 €	3.479 €	14.278 €
§ 42 Inobhutnahmen	1.212.186 €	1.075.224 €	792.308 €	542.023 €	663.222 €	689.402 €	620.774 €	545.714 €	659.631 €
	1.392.676 €	1.296.853 €	1.263.446 €	764.959 €	746.531 €	762.477 €	663.358 €	766.035 €	975.684 €
3. Gerichtshilfen									
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	135.121 €	157.428 €	178.873 €	163.711 €	191.642 €	155.092 €	172.806 €	175.568 €	182.949 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	91.682 €	115.000 €	140.443 €	125.519 €	89.035 €	44.314 €	48.187 €	46.988 €	49.560 €
	226.803 €	272.428 €	319.316 €	289.230 €	280.676 €	199.405 €	220.993 €	222.556 €	232.509 €
Gesamt	10.089.094 €	10.498.812 €	10.635.691 €	11.682.926 €	11.694.963 €	11.570.904 €	11.446.816 €	11.234.437 €	12.111.211 €

*Stand Infoma 23.02.2018; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

Tagesbetreuung für Kinder	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
Tagesbetreuung für Kinder									
in Tageseinrichtungen									
Betriebskostenzuschuss					30.847.716 €	33.052.177 €	34.965.617 €	37.840.337 €	40.643.925 €
abzgl. Landeszuwendungen zu den Betriebskosten					13.192.125 €	14.459.166 €	15.357.602 €	16.314.051 €	17.760.249 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnextität)					1.617.851 €	2.125.648 €	2.210.761 €	2.438.258 €	2.509.812 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich betragsfreies Kiga-Jahr					1.310.187 €	1.352.049 €	1.379.207 €	1.407.529 €	1.458.342 €
abzgl. Elternbeiträge Kiga					4.680.957 €	4.792.093 €	5.358.419 €	5.894.601 €	6.382.546 €
Kreisanteil der Kiga-Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	10.046.596 €	10.323.221 €	10.659.628 €	11.785.898 €	12.532.977 €
in Tagespflege									
bei einer Tagespflegeperson	808.653 €	833.395 €	1.107.706 €	1.595.476 €	1.946.467 €	2.030.285 €	2.013.237 €	2.336.768 €	2.705.334 €
in einer Spielgruppe									
Selbstorganisierte Förderung	272.783 €	252.025 €	238.588 €	203.599 €	245.031 €	234.190 €	240.971 €	225.210 €	210.369 €
Gesamt	1.081.436 €	1.085.420 €	1.346.294 €	1.799.075 €	12.238.093 €	12.587.696 €	12.913.836 €	14.347.876 €	15.448.679 €

Jugendförderung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	28.415 €	30.374 €	29.082 €	32.636 €	37.510 €	36.850 €	37.179 €	33.312 €	21.553 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10.022 €	12.385 €	14.496 €	20.881 €	10.034 €	11.028 €	7.153 €	8.033 €	7.821 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	6.234 €	3.276 €	6.312 €	4.062 €	6.711 €	1.992 €	7.692 €	4.304 €	8.208 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit			56.992 €	71.433 €	71.179 €	44.063 €	60.296 €	52.031 €	53.859 €
Aufsuchende Jugendarbeit	65.882 €	123.605 €	27.283 €	10.797 €	35.401 €	19.875 €	22.376 €	21.009 €	24.127 €
Jugendhilfe und Schule			14.631 €	38.296 €	24.549 €	45.015 €	47.142 €	52.948 €	49.471 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	131.901 €	131.900 €	131.900 €	131.900 €	131.917 €	131.900 €	131.899 €	131.900 €	131.900 €
Jugendschutz	25.443 €	39.115 €	28.850 €	24.776 €	29.871 €	41.588 €	36.423 €	54.453 €	46.076 €
Jugendsozialarbeit	99.254 €	89.984 €	81.051 €	74.973 €	77.976 €	8.213 €	4.374 €	0 €	0 €
Schulsozialarbeit	5.036 €	2.711 €	5.409 €	7.177 €	6.293 €	5.276 €	0 €	1.041 €	869 €
Gesamt	372.187 €	433.350 €	396.006 €	416.930 €	431.441 €	345.799 €	354.534 €	359.032 €	343.884 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	6.272	6.302	6.226	6.268	6.380 *	6.380 *	6.380 *
0 bis unter 18 Jahre	1.348	1.306	1.250	1.233	1.233 *	1.233 *	1.233 *
18 bis unter 21 Jahre	277	285	280	271	271 *	271 *	271 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,25 Fälle	9,25 Fälle	12,25 Fälle	14,5 Fälle	12,34 Fälle	12,03 Fälle	6,88 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,67 Fälle	6,42 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	3,11 Fälle	1,7 Fälle	0,3 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,25 Fälle	4,25 Fälle	2,5 Fälle	4,25 Fälle	5,19 Fälle	9,1 Fälle	2,87 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	18,5 Fälle	14,25 Fälle	15,75 Fälle	20 Fälle	20,64 Fälle	24,5 Fälle	16,47 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,4%	1,1%	1,3%	1,6%	1,7%	2,0%	1,3%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,31 Fälle	0,43 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	8,75 Fälle	8,75 Fälle	10 Fälle	12,75 Fälle	7,16 Fälle	5 Fälle	5,47 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8,75 Fälle	8,25 Fälle	7,25 Fälle	6,5 Fälle	4,22 Fälle	3,4 Fälle	3,81 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	17,75 Fälle	17 Fälle	18,25 Fälle	19,5 Fälle	11,38 Fälle	8,71 Fälle	9,71 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,1%	1,1%	1,2%	1,3%	0,8%	0,6%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	3,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,08 Fälle	2 Fälle	2,26 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,75 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,48 Fälle	0 Fälle
Summe	3,25 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle	2 Fälle	2,08 Fälle	2,48 Fälle	2,26 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	29 Fälle	17 Fälle	14 Fälle	11 Fälle	16 Fälle	12 Fälle	16 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	43 Fälle	46 Fälle	23 Fälle	14 Fälle	10 Fälle	27 Fälle	23 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	5,3%	4,8%	3,0%	2,0%	2,1%	3,2%	3,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	188	180	197	196	193	184	183
unter 3 Jahre	29	30	38	36	31	35	34
unter 2 Jahre	10	13	8	11	11	9	10
Plätze	227	223	243	243	235	228	227

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	15.367	15.357	15.239	15.260	15.542 *	15.542 *	15.542 *
0 bis unter 18 Jahre	3.078	3.014	2.977	2.924	2.997 *	2.997 *	2.997 *
18 bis unter 21 Jahre	594	591	511	536	561 *	561 *	561 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	5,5 Fälle	12,25 Fälle	12,5 Fälle	15,75 Fälle	12,53 Fälle	11,28 Fälle	10 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	3 Fälle	15,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	1,5 Fälle	1,33 Fälle	1,91 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	3,5 Fälle	3,75 Fälle	5 Fälle	3,25 Fälle	7,01 Fälle	7,41 Fälle	8,66 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,25 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	13,75 Fälle	19 Fälle	20,5 Fälle	21,75 Fälle	21,04 Fälle	23,02 Fälle	36,32 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,1 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,14 Fälle	0,02 Fälle	0,01 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	27,25 Fälle	24,75 Fälle	22,25 Fälle	21,75 Fälle	22,37 Fälle	23,27 Fälle	21 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	10 Fälle	8,75 Fälle	10,5 Fälle	8 Fälle	5,54 Fälle	5,64 Fälle	6,79 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	1,87 Fälle	2,12 Fälle	1,03 Fälle
Summe	37,5 Fälle	35 Fälle	33,75 Fälle	30,5 Fälle	30,02 Fälle	31,32 Fälle	28,83 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,0%	1,0%	1,0%	0,9%	0,8%	0,9%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	5,5 Fälle	6,5 Fälle	6,25 Fälle	6 Fälle	7,47 Fälle	7,56 Fälle	6,11 Fälle
stationäre Hilfe	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,72 Fälle	0 Fälle
Summe	6,75 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	6,25 Fälle	7,47 Fälle	8,28 Fälle	6,11 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	26 Fälle	31 Fälle	29 Fälle	38 Fälle	28 Fälle	47 Fälle	46 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	63 Fälle	69 Fälle	69 Fälle	57 Fälle	46 Fälle	54 Fälle	48 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,9%	3,3%	3,3%	3,2%	2,5%	3,4%	3,1%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	437	448	448	449	456	458	447
unter 3 Jahre	68	75	90	98	102	96	103
unter 2 Jahre	17	24	27	31	36	35	36
Plätze	522	547	565	578	594	589	586

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	19.589	19.533	19.526	19.519	20.037 *	19.519 *	19.519 *
0 bis unter 18 Jahre	3.448	3.376	3.289	3.264	3.336 *	3.336 *	3.336 *
18 bis unter 21 Jahre	714	707	654	610	666 *	666 *	666 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	20,75 Fälle	29,5 Fälle	34,25 Fälle	39 Fälle	30,59 Fälle	30,13 Fälle	30,97 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	20 Fälle	18,67 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,5 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	4 Fälle	1 Fälle	1,08 Fälle	3,34 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	15,75 Fälle	13,25 Fälle	15,25 Fälle	20 Fälle	19,84 Fälle	10,74 Fälle	12,47 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	0,58 Fälle	0 Fälle
Summe	38,5 Fälle	46,5 Fälle	53,5 Fälle	65,75 Fälle	54,43 Fälle	62,53 Fälle	65,45 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,1%	1,4%	1,6%	2,0%	1,6%	1,9%	2,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-/Kind-Einrichtung	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,83 Fälle	1 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0,01 Fälle	0,13 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	11,75 Fälle	10,5 Fälle	13,5 Fälle	13,5 Fälle	14,45 Fälle	15,33 Fälle	16,23 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	13 Fälle	12 Fälle	16 Fälle	16,75 Fälle	16,32 Fälle	15,02 Fälle	17,83 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2,75 Fälle	2 Fälle	2,25 Fälle	3,75 Fälle	5,36 Fälle	2,62 Fälle	2,98 Fälle
Summe	28,75 Fälle	26,5 Fälle	33,75 Fälle	35 Fälle	36,13 Fälle	33,81 Fälle	38,17 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,6%	0,9%	0,9%	0,9%	0,8%	1,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	5,5 Fälle	4,25 Fälle	3,5 Fälle	4,75 Fälle	6,52 Fälle	7,02 Fälle	6,04 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,72 Fälle	0 Fälle
Summe	7 Fälle	5,25 Fälle	4 Fälle	5,75 Fälle	7,52 Fälle	7,74 Fälle	6,04 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	36 Fälle	68 Fälle	54 Fälle	71 Fälle	48 Fälle	55 Fälle	56 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	72 Fälle	73 Fälle	81 Fälle	75 Fälle	80 Fälle	60 Fälle	60 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	4,2%	4,1%	4,5%	3,8%	3,4%	3,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	496	462	470	455	467	485	492
unter 3 Jahre	73	86	101	96	104	102	96
unter 2 Jahre	14	19	28	31	31	28	36
Plätze	583	567	599	582	602	615	624

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	9.339	9.344	9.391	9.434	9.583 *	9.583 *	9.583 *
0 bis unter 18 Jahre	1.817	1.784	1.757	1.766	1.755 *	1.755 *	1.755 *
18 bis unter 21 Jahre	401	374	352	322	380 *	380 *	380 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	6,25 Fälle	9,25 Fälle	9,5 Fälle	14,5 Fälle	10,17 Fälle	12,44 Fälle	9,89 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,83 Fälle	4,67 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,75 Fälle	2,25 Fälle	1,5 Fälle	2,25 Fälle	0,16 Fälle	0 Fälle	1,24 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	3 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle	4,46 Fälle	3,91 Fälle	4,89 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,25 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	12,25 Fälle	18,5 Fälle	16,5 Fälle	21,25 Fälle	14,79 Fälle	17,18 Fälle	20,69 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	1,0%	0,9%	1,2%	0,8%	1,0%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,75 Fälle	0,75 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0,24 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	12,25 Fälle	16,5 Fälle	15,25 Fälle	13 Fälle	10,6 Fälle	11,67 Fälle	12,83 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle	2,7 Fälle	1,52 Fälle	2 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,16 Fälle	0 Fälle
Summe	15 Fälle	21,25 Fälle	20 Fälle	17 Fälle	13,54 Fälle	14,35 Fälle	15,83 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	1,0%	0,9%	0,8%	0,6%	0,7%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	2,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle	1,48 Fälle	1,76 Fälle	2,39 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	3,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle	1,48 Fälle	1,76 Fälle	2,39 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	31 Fälle	24 Fälle	29 Fälle	18 Fälle	10 Fälle	15 Fälle	11 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	44 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	42 Fälle	16 Fälle	26 Fälle	18 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,1%	3,6%	3,5%	3,4%	1,5%	2,3%	1,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	270	261	271	264	255	256	279
unter 3 Jahre	44	47	58	45	54	55	58
unter 2 Jahre	16	13	18	30	21	20	23
Plätze	330	321	347	339	330	331	360

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	10.500	10.409	10.587	10.640	10.873 *	10.873 *	10.873 *
0 bis unter 18 Jahre	2.358	2.309	2.246	2.217	2.245 *	2.245 *	2.245 *
18 bis unter 21 Jahre	472	417	438	439	474 *	474 *	474 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	9,5 Fälle	10 Fälle	17 Fälle	16,75 Fälle	14,39 Fälle	14,09 Fälle	12,47 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	2,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,5 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0,63 Fälle	1,5 Fälle	1,23 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle	7,25 Fälle	15,23 Fälle	10,92 Fälle	4,16 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	22 Fälle	22 Fälle	30,75 Fälle	24,25 Fälle	30,25 Fälle	26,51 Fälle	20,36 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	1,0%	1,4%	1,1%	1,3%	1,2%	0,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,57 Fälle	0,76 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	6,75 Fälle	6 Fälle	11 Fälle	11,5 Fälle	11,33 Fälle	12,82 Fälle	14,26 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,25 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle	2,5 Fälle	3,55 Fälle	4,61 Fälle	4,58 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1,03 Fälle	0 Fälle	0,32 Fälle
Summe	14,5 Fälle	10,25 Fälle	13,25 Fälle	15,25 Fälle	16,16 Fälle	18 Fälle	19,92 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,4%	0,5%	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	2,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	4,25 Fälle	6,9 Fälle	6,25 Fälle	5,33 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,36 Fälle
Summe	3,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	5 Fälle	7,9 Fälle	7,25 Fälle	6,69 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	41 Fälle	25 Fälle	36 Fälle	39 Fälle	41 Fälle	24 Fälle	20 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	36 Fälle	36 Fälle	35 Fälle	37 Fälle	32 Fälle	36 Fälle	40 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	2,6%	3,2%	3,4%	3,3%	2,7%	2,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	342	343	335	336	332	333	340
unter 3 Jahre	38	38	58	60	58	65	67
unter 2 Jahre	8	4	10	11	14	10	13
Plätze	388	385	403	407	404	408	420

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	14.122	14.135	13.909	14.016	14.403 *	14.403 *	14.403 *
0 bis unter 18 Jahre	2.993	2.967	2.890	2.854	2.858 *	2.858 *	2.858 *
18 bis unter 21 Jahre	553	543	522	536	609 *	609 *	609 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0,5 Fälle	3,75 Fälle	6,5 Fälle	11 Fälle	11,29 Fälle	13,62 Fälle	13,04 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	11,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	3,75 Fälle	4,85 Fälle	4,78 Fälle	4,85 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	11 Fälle	12,75 Fälle	14,5 Fälle	8,25 Fälle	10,19 Fälle	13,81 Fälle	12,62 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1 Fälle	1,25 Fälle	1,75 Fälle	0,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	13,25 Fälle	19 Fälle	24,75 Fälle	23,75 Fälle	26,33 Fälle	32,96 Fälle	42,26 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,6%	0,9%	0,8%	0,9%	1,2%	1,5%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle	0,3 Fälle	1,43 Fälle	3 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	10 Fälle	10,25 Fälle	11,25 Fälle	12 Fälle	7,02 Fälle	8 Fälle	12,26 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,5 Fälle	4,5 Fälle	5,25 Fälle	5,25 Fälle	9,73 Fälle	8,99 Fälle	9,77 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	1 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle	2 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle
Summe	15 Fälle	17 Fälle	18,5 Fälle	19,75 Fälle	19,05 Fälle	19,67 Fälle	25,03 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,5%	0,6%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	4,78 Fälle	4 Fälle	6,12 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,36 Fälle	0 Fälle
Summe	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	5,53 Fälle	4,36 Fälle	6,12 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	38 Fälle	42 Fälle	44 Fälle	37 Fälle	43 Fälle	42 Fälle	29 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	48 Fälle	56 Fälle	48 Fälle	58 Fälle	66 Fälle	59 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	3,0%	3,5%	3,0%	3,5%	3,8%	3,1%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	404	390	375	367	386	399	421
unter 3 Jahre	39	50	71	79	75	70	76
unter 2 Jahre	20	11	19	11	9	18	19
Plätze	463	451	465	457	470	487	516

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	13.254	13.231	12.880	12.920	13.218 *	13.218 *	13.218 *
0 bis unter 18 Jahre	2.625	2.577	2.461	2.442	2.500 *	2.500 *	2.500 *
18 bis unter 21 Jahre	486	487	435	452	503 *	503 *	503 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	8,5 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,25 Fälle	4,95 Fälle	8,07 Fälle	7,93 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	1,25 Fälle	4,33 Fälle				
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,25 Fälle	3 Fälle	4,5 Fälle	10 Fälle	6,53 Fälle	5,88 Fälle	2,87 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	17,25 Fälle	12 Fälle	13 Fälle	9,25 Fälle	9,15 Fälle	9,54 Fälle	8,6 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle	0,51 Fälle	1 Fälle	0,55 Fälle
Summe	28 Fälle	20,75 Fälle	24,5 Fälle	26 Fälle	21,14 Fälle	25,74 Fälle	24,28 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,1%	0,8%	1,0%	1,1%	0,8%	1,0%	1,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0,3 Fälle	0,34 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,17 Fälle	1 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	14 Fälle	14,5 Fälle	14,25 Fälle	13,25 Fälle	17,08 Fälle	18,25 Fälle	18,92 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6,25 Fälle	6,75 Fälle	7,5 Fälle	6,5 Fälle	5,66 Fälle	9,5 Fälle	8,79 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle	0,82 Fälle	0,51 Fälle	0 Fälle
Summe	22,25 Fälle	22,75 Fälle	23,25 Fälle	22,25 Fälle	23,86 Fälle	28,77 Fälle	28,71 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%	1,0%	1,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle	8,25 Fälle	5,75 Fälle	3,9 Fälle	4,23 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle	8,5 Fälle	6,75 Fälle	4,9 Fälle	5,23 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	21 Fälle	34 Fälle	38 Fälle	41 Fälle	48 Fälle	36 Fälle	35 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	79 Fälle	66 Fälle	71 Fälle	63 Fälle	41 Fälle	41 Fälle	38 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	3,9%	4,4%	4,3%	3,6%	3,1%	2,9%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	368	339	342	359	354	370	398
unter 3 Jahre	60	58	72	81	85	76	90
unter 2 Jahre	19	27	34	27	23	33	34
Plätze	447	424	448	467	462	479	522

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	19.056	19.105	18.996	19.217	19.557 *	19.557 *	19.557 *
0 bis unter 18 Jahre	3.530	3.482	3.482	3.512	3.619 *	3.619 *	3.619 *
18 bis unter 21 Jahre	680	672	660	646	700 *	700 *	700 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	17,25 Fälle	14,25 Fälle	19,75 Fälle	24,5 Fälle	30,06 Fälle	39,63 Fälle	19,31 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	6,84 Fälle	20,33 Fälle				
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	4 Fälle	3,25 Fälle	4 Fälle	2,22 Fälle	2 Fälle	1,88 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	15 Fälle	13 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle	14,65 Fälle	13,14 Fälle	3,71 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	37,75 Fälle	33,75 Fälle	34,25 Fälle	41,75 Fälle	46,93 Fälle	61,61 Fälle	45,23 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,1%	1,0%	1,0%	1,2%	1,3%	1,7%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	1,18 Fälle	1 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	17,25 Fälle	20,5 Fälle	22,25 Fälle	21,25 Fälle	22,75 Fälle	23,85 Fälle	20,93 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8,5 Fälle	11,25 Fälle	10,5 Fälle	10 Fälle	9,37 Fälle	11,15 Fälle	15,63 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,75 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,72 Fälle
Summe	27,25 Fälle	34 Fälle	33,5 Fälle	32,25 Fälle	32,37 Fälle	36,18 Fälle	38,28 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,8%	0,8%	0,8%	0,7%	0,8%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	8,5 Fälle	7,5 Fälle	9,75 Fälle	13 Fälle	13,38 Fälle	13,17 Fälle	12,26 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	1 Fälle
Summe	8,5 Fälle	8,75 Fälle	10,75 Fälle	14 Fälle	14,38 Fälle	15,17 Fälle	13,26 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	48 Fälle	42 Fälle	36 Fälle	60 Fälle	51 Fälle	48 Fälle	47 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	77 Fälle	88 Fälle	78 Fälle	58 Fälle	71 Fälle	47 Fälle	49 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,5%	3,7%	3,3%	3,4%	3,4%	2,6%	2,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	494	471	479	522	536	571	615
unter 3 Jahre	72	73	112	109	129	136	152
unter 2 Jahre	16	14	36	39	59	46	47
Plätze	582	558	627	670	724	753	814

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	12.605	12.590	12.294	12.167	12.443 *	12.443 *	12.443 *
0 bis unter 18 Jahre	2.279	2.256	2.210	2.118	2.124 *	2.124 *	2.124 *
18 bis unter 21 Jahre	453	433	406	438	476 *	476 *	476 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	18 Fälle	11,5 Fälle	10,75 Fälle	11,5 Fälle	10,63 Fälle	11,13 Fälle	11,34 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	2,33 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	3,67 Fälle	3,28 Fälle	1,35 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,25 Fälle	9 Fälle	8,25 Fälle	10 Fälle	8,66 Fälle	11,72 Fälle	11,39 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,75 Fälle	3 Fälle	3,5 Fälle	1,25 Fälle	0,41 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	27,5 Fälle	25,25 Fälle	23 Fälle	23,5 Fälle	23,37 Fälle	26,13 Fälle	26,41 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,2%	1,1%	1,0%	1,1%	1,1%	1,2%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,19 Fälle
§ 20 Notsituation	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,19 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	18 Fälle	16,75 Fälle	17 Fälle	14,25 Fälle	12,86 Fälle	14,52 Fälle	10,08 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2,25 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle	5,25 Fälle	6,21 Fälle	7,77 Fälle	6,9 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0,58 Fälle	1,94 Fälle	1,95 Fälle
Summe	24 Fälle	22,5 Fälle	21,75 Fälle	20 Fälle	19,65 Fälle	24,23 Fälle	19,31 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	2 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	8,25 Fälle	9,54 Fälle	5,7 Fälle	2,54 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,75 Fälle	2,5 Fälle	3,25 Fälle	3,86 Fälle	2,93 Fälle	1,08 Fälle
Summe	2 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle	11,5 Fälle	13,4 Fälle	8,63 Fälle	3,62 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,0%	0,1%	0,4%	0,5%	0,3%	0,1%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	17 Fälle	25 Fälle	24 Fälle	26 Fälle	17 Fälle	20 Fälle	21 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	38 Fälle	28 Fälle	35 Fälle	27 Fälle	37 Fälle	49 Fälle	34 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,4%	2,3%	2,7%	2,5%	2,5%	3,2%	2,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	315	315	315	325	323	328	327
unter 3 Jahre	41	45	55	70	75	66	70
unter 2 Jahre	14	11	28	19	14	24	20
Plätze	370	371	398	414	412	418	417

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtbevölkerung	38.047	38.072	36.886	36.972	37.249 *	37.249 *	37.249 *
0 bis unter 18 Jahre	7.123	7.072	6.868	6.760	6.746 *	6.746 *	6.746 *
18 bis unter 21 Jahre	1.365	1.341	1.151	1.237	1.285 *	1.285 *	1.285 *

* Da die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	33,75 Fälle	44,5 Fälle	48,5 Fälle	43,5 Fälle	39,89 Fälle	40,23 Fälle	45,82 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	32,43 Fälle	49,59 Fälle				
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7,75 Fälle	8,5 Fälle	4,07 Fälle	3,37 Fälle	7,62 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	16,5 Fälle	18,5 Fälle	24 Fälle	28,75 Fälle	29,12 Fälle	31,41 Fälle	18,97 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2 Fälle	3,5 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,3 Fälle	0 Fälle
Summe	55,75 Fälle	70,75 Fälle	80,75 Fälle	81,25 Fälle	73,08 Fälle	107,74 Fälle	122 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	1,0%	1,2%	1,2%	1,1%	1,6%	1,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,6 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle	0,35 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	26 Fälle	29 Fälle	22 Fälle	21,5 Fälle	26,24 Fälle	28,08 Fälle	35,72 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	20 Fälle	21 Fälle	20 Fälle	18,5 Fälle	18,36 Fälle	17,94 Fälle	16,63 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	3,5 Fälle	3,5 Fälle	2 Fälle	1,1 Fälle	3,54 Fälle	2,7 Fälle
Summe	47,25 Fälle	55 Fälle	46,25 Fälle	42,5 Fälle	45,97 Fälle	49,56 Fälle	56 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,7%	0,6%	0,5%	0,6%	0,6%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ambulante Hilfe	10 Fälle	14 Fälle	16,75 Fälle	16,75 Fälle	15,62 Fälle	11,84 Fälle	14,78 Fälle
stationäre Hilfe	2,5 Fälle	2,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	2,62 Fälle	3,02 Fälle	2,66 Fälle
Summe	12,5 Fälle	16,75 Fälle	18 Fälle	18,75 Fälle	18,24 Fälle	14,86 Fälle	17,44 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§ 50 Familiengerichtshilfe	109 Fälle	113 Fälle	105 Fälle	141 Fälle	114 Fälle	96 Fälle	115 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	197 Fälle	213 Fälle	123 Fälle	98 Fälle	110 Fälle	110 Fälle	125 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,3%	4,6%	3,3%	3,5%	3,3%	3,1%	3,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018
über 3 Jahre	1.105	1.107	1.001	987	970	985	995
unter 3 Jahre	149	142	195	185	185	207	210
unter 2 Jahre	45	57	70	91	90	61	66
Plätze	1.299	1.306	1.266	1.263	1.245	1.253	1.271

Anhang

Darstellung der Ergebnisse aus den Qualitätsentwicklungsgesprächen zur Kindertagesbetreuung im Kreis Warendorf*

Strukturebene	Qualitätsfeld	Sachaussage	Erläuterung	Lösungsvorschlag	Zuständigkeit			Priorität
					Land	Kreis	Kommune	
Strukturebene	Personal/ Personalentwicklung							
	a) Quantitative Ebene	<ul style="list-style-type: none"> a) - Sicherstellung des Personalschlüssels - Fehlende Personalkontinuität und Personalbindung - Probleme bei der Personalgewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> a) - Personelle Mindestanzahl ist phasenweise nur mit großem organisatorischen Aufwand zu halten - Eingeschränkte Personalkontinuität - Zeitverträge des Personals dämpfen die Motivation auf der Mitarbeiterbene - Aufwändige, für die MitarbeiterInnen mit Unsicherheiten verbundene Personalplanung (befristete Stellen, kein Personalpuffer) - Verringerte Flexibilität bei den Öffnungszeiten durch zu geringe personelle Ausstattung - Schwierigkeiten bei der unterjährigen Personalgewinnung - Zunehmende Einschätzung eines Fachkräftemangels - Die Basisfinanzierung über die Kindpauschalen ist nicht ausreichend, bedingt auch durch die Anpassung an die tarifliche Lohnentwicklung - Fehlen Mittel für die Bereiche Personalmanagement, Qualitätsmanagement und Finanzmanagement - Zu wenig Zeit für die nicht unmittelbare pädagogische Arbeit am Kind 	<ul style="list-style-type: none"> a) - Verbesserung der personellen Grundaussstattung. Darüber hinaus insbesondere für flexible Öffnungszeiten und Übermittagsbetreuung¹ - Reduzierung der befristeten Verträge, Erhöhung unbefristeter Arbeitsverträge - Verbesserung der finanziellen Ressourcen - Attraktivere Gestaltung des Erzieherberufs. - Öffnung der beruflichen Zugangsmöglichkeiten. - Praxisintegrierte Ausbildungsangebote (PIA) - Ausreichend finanzierte Zeitkontingente für die nicht unmittelbare pädagogische Arbeit² - Klare Regelungen zur Freistellung von Leitung³ unter Berücksichtigung einer stellvertretenden Leitung 	X		X	hoch
	b) Qualitative Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Probleme bei der Qualifikation des Personals 			X			hoch
					X			hoch
					X		X	langfristig
						X		mittelfristig
					X			hoch
					X		X	hoch

¹ Erreichung des zweiten Personalwertes als Mindeststandard. Anzustreben ist ein Personaleinsatzwert in Anlehnung an die Empfehlungen der Bertelsmannstudie „Qualitätsausbau in KiTas 2016- 7 Fragen zur Personalausstattung in deutschen KiTas- 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung“ (1:3 U3 und 1:7,5 U3)

² Mindestens 25% einer Vollzeitstelle ohne Vertretungszeiten

³ In Anlehnung an die Empfehlungen der Bertelsmannstudie „Qualitätsausbau in KiTas 2017- 7 Fragen zur Personalausstattung für Führung und Leitung in deutschen KiTas- 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung“ – Sockel von 20 Std. zusätzlich pro Kind 0,35 Std. Freistellung

*im Zeitraum von April bis Juli 2017 wurden mit 13 Trägern aller Trägergruppen Qualitätsgespräche geführt. Diese Träger betreiben 46 Einrichtungen.

Qualitätsfeld	Sachaussage	Erläuterung	Lösungsvorschlag	Zuständigkeit			Priorität
				Land	Kreis	Kommune	
		<ul style="list-style-type: none"> - Erkannte Defizite bei Führungs- und Leitungsaufgaben - Freistellung der Leitung - b) - Hohe Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung des Personals - Hoher Bedarf an qualifiziertem Personal - Notwendigkeit von multiprofessionellen Teams 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung von Leitungs- und Führungspersonen (Verbesserung der Ausbildung, der Qualifizierungsvoraussetzungen= Management, Fachwirt, Studium, einschließlich Refinanzierungsmöglichkeiten b.) - Durchführung von Veranstaltungen zum Austausch von Führungskräften und MitarbeiterInnen - Ausbau von Qualifizierungsangeboten - Weiterentwicklung der Erzieherausbildung - Vereinheitlichung der vielen speziellen Programme - Praxisnahe Umsetzung der „Altersintegrierten Sprachbildung“ - Ausreichende finanzielle Grundausstattung um Sprachbildung umsetzen zu können - Kontinuierliche Bedarfsabfrage zu den Betreuungszeiten - Bedarfsgerechter Ausbau der Randzeitenbetreuung (Flexibilität orientiert am Kindeswohl) 	X	X	X	hoch
Sprachbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Kindliche Sprachbildung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Programme 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine flächendeckende Implementierung von Sprachbildung - Gesonderte Finanzierung spezieller Projekte durch Land und Bund - Hoher bürokratischer Aufwand in der Beantragung und Abrechnung der speziellen Programme 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine flächendeckende Implementierung von Sprachbildung - Gesonderte Finanzierung spezieller Projekte durch Land und Bund - Hoher bürokratischer Aufwand in der Beantragung und Abrechnung der speziellen Programme 	X	X	X	mittelfristig
Flexibilität von Betreuungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Flexible Betreuungszeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Randzeitenbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungszeiten richten sich nicht ausreichend nach den Bedarfen der Eltern - Ausbaufähige Randzeitenbetreuung orientiert am Kindeswohl 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausreichende finanzielle Grundausstattung um Sprachbildung umsetzen zu können - Kontinuierliche Bedarfsabfrage zu den Betreuungszeiten 	X	X	X	hoch
Strukturebene				X	X	X	hoch

Qualitätsfeld	Sachsaussage	Erläuterung	Lösungsvorschlag	Zuständigkeit			Priorität
				Land	Kreis	Kommune	
Pädagogische Konzeption	- Konzeption als Leistungsbeschreibung der Kindertageseinrichtung	- Revisionsbedarf der pädagogischen Konzeptionen in den Einrichtungen - Unregelmäßige Aktualisierung der Konzeptionen - Geringe Beteiligung, des Trägers und der Eltern	- Regelmäßige, entwicklungsorientierte Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen - Beteiligung der MitarbeiterInnen, des Trägers und der Eltern bei der Konzeptionsentwicklung und Fortschreibung - Orientierung an aktuellen pädagogischen Theorien, Standards und Konzepten bei der Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung		X		mittelfristig
Kooperation/ Verankerung im Sozialraum	- Kooperationen mit anderen Einrichtungen aus dem Sozialraum	- Ausbaufähige Kooperation der Kindertageseinrichtung mit weiteren Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Beratungsstellen, Schulen, Fachdiensten usw. - Geringe Nutzung der erworbenen Ressourcen und Vorteile aus Kooperationsbeziehungen	- Kooperationen mit sozialräumlichen Institutionen - Verbindliche Regelungen zu Kooperationsbeziehungen - Teilnahme am kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen und Schutz	X	X	X	mittelfristig
Partizipation und Beteiligung von a) Kindern b) Eltern	a) Entwicklungsgerechte Mitsprache und Mitwirkung der Kinder in Kindertageseinrichtungen b) Einbindung der Eltern in die Kindertageseinrichtung und pädagogische Konzeption	a) - Ausbaufähiger Einbezug bei der entwicklungsorientierten Beteiligung von Kindern in Entscheidungsprozessen - Zum Teil Verbesserungspotential bei der Wahrnehmung von kindlichen Wünschen und Meinungen b) - Geringe Beteiligung, Einbindung und Partizipation der Eltern - Geringe Transparenz für die Eltern. In Bezug auf die Arbeit in der Kindertagesstätte, der pädagogischen Konzeption	a) - Entwicklung und Gestaltung konkreter Teilnehmungsformen - Entwicklung von Qualitätsstandards zur Partizipation von Kindern - Gestaltung eines Beschwerdemanagements für Kinder b) - Entwicklung von Qualitätsstandards zur Partizipation von Eltern		X	X	mittelfristig
				X	X	X	mittelfristig

Prozessebene

Qualitätsfeld	Sachaussage	Erläuterung	Lösungsvorschlag	Zuständigkeit			Priorität
				Land	Kreis	Kommune	
		tion, der Methoden und Verfahren.	<ul style="list-style-type: none"> - Installation eines Beschwerdemanagements für Eltern - Entwicklung von Feedbackbögen - Gestaltung unterschiedlicher Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern - Herstellung von Transparenz der pädagogischen und organisatorischen Arbeit den Eltern gegenüber 				mittelfristig
Gesundheitsförderung von a) Kindern in Kindertageseinrichtungen b) MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen	a) Förderung physischer, psychischer und sozialemotiv-naler Gesundheit der Kinder in Kindertageseinrichtungen	a) <ul style="list-style-type: none"> - Keine flächendeckende Implementierung von Bewegungsförderung - Ausbaufähige Ernährungsbildung - Punktuell qualitativ weniger gute Mit-tagsverpflegung 	a) <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Rahmenorientierung zur Bewegungsförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 			X	mittelfristig
	b) Förderung physischer, psychischer und sozialemotiv-naler Gesundheit der MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen	b) <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Stressbelastung der MitarbeiterInnen, u.a. durch das Spannungsverhältnis von vorhandenen Ressourcen und gestellten Anforderungen (z.B. Altersstruktur, Bildungsauftrag, individuelle Förderung, Sprache etc). 	- Fort- und Weiterbildung zu inhaltlichen Themen der Gesundheitsförderung und Ernährung (z.B. Initiierung des Projektes „Ich kann kochen“, Veranstaltung des Fachtages „Ernährung“ durch das Gesundheitsamt)	X	X	X	mittelfristig
			b) <ul style="list-style-type: none"> - Installation eines Gesundheitsmanagements mit Stressbewältigungsverfahren, psychosozialen Aus-gleich und gesundheitlicher Fürsor-ge - Gestaltung einer konstruktiven Kommunikation zwischen Eltern und ErzieherInnen 	X		X	mittelfristig
						X	hoch

Prozessebene

Qualitätsfeld	Sachaussage	Erläuterung	Lösungsvorschlag	Zuständigkeit			Priorität
				Land	Kreis	Kommune	
Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung der ErzieherInnen mit Eltern auf Augenhöhe - Reflexion der kindlichen Entwicklung mit den Eltern - Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung - Stärkung elterlicher Erziehungs-kompetenzen - Vermittlung der Eltern an Beratungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Schwierigkeiten beim Ansprechen der Eltern und der Kommunikation mit Eltern - Schwierigkeiten der ErzieherInnen Eltern ihren eigenen Erziehungsauftrag bewusst zu machen. - Schwierigkeiten bei der Umsetzung des eigenen Erziehungsauftrages der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung standardisierter Gesprächsleitfäden für die Elterngespräche - Installation von Beratungsangeboten für Eltern - Ausweitung der Kompetenzen des Familienzentrums als Standard für alle Einrichtungen - Unterstützung in der Umsetzung der elterlichen Erziehungsverantwortung - Angebote von Elterntrainings 				
Übergänge (Kitaeintritt und Übergang in die Schule)	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung eines guten Startes in die Kita - Gestaltung eines guten Überganges in die Grundschule - Beteiligung der Eltern in Übergangsprozessen - Austausch zwischen Grundschulen und Kita 	<ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Umsetzung der Rahmenorientierungen für Übergänge - Kleinschrittige Begleitung der Eltern in Übergangsphasen notwendig - Keine einheitliche Gestaltung der Vorschularbeit - Zum Teil werden Förderbedarfe nicht an die aufnehmende Schule weitergeleitet 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Standards für die Übergänge, auch für die Betreuung von zukünftigen Schulkindern in Ferienzeiten - Standardisierte Leitfäden für Anamnese-/Eingewöhnungsgespräche mit den Eltern 				

Prozessebene

Qualitätsfeld	Sachaussage	Erläuterung	Lösungsvorschlag	Zuständigkeit			Priorität
				Land	Kreis	Kommune	
			<ul style="list-style-type: none"> - Implementierung des Übergangsmangement II (Modellprojekte in Walstedde und Sendenhorst)⁴ - Verbindliche Regelungen zur Gestaltung des Übergangs von Kita in Schule unter Einbezug der Eltern - Gesetzliche Vorgaben für Schule zur Sichtung und Berücksichtigung der Informationen der Kindertageseinrichtungen unter datenschutzrechtlichen Bedingungen - Installation standardisierter Instrumente der Dokumentation - Erweiterung/heute Kriterien des Begriffes sozialer Brennpunkt im ländlichen Raum. Stärkere Öffnung von Programmen für den ländlichen Raum (Beispiel von PlusKita) - Berücksichtigung besonderer Anforderungen von Kindern mit besonderen Förderbedarfen z.B. in Bezug auf die Gruppengröße - Regelmäßige Reflexion der Zusammenarbeit mit dem ASD des AKJF 	X	X	X	mittelfristig
Chancengerechtigkeit für alle Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichberechtigter Zugang aller Kinder zu Angeboten frühkindlicher Bildung, unabhängig von regionaler und sozialer Herkunft - Chancengerechtigkeit für alle Kinder im ländlichen Raum - Chancengerechtigkeit für Kinder mit besonderen Förderbedarfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede bei der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation in verschiedenen Kindertageseinrichtungen - Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes z.B. im Rahmen des Projektes PlusKita - Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit besonderen Förderbedarfen 		X		X	mittelfristig

⁴ Hierbei handelt es sich um ein Übergangskonzept von Kita in Grundschule für Kinder mit besonderen Förderbedarfen. (Ziel ist, durch eine gute Schuleingangsphase mit Förderung im schulischen Vormittag, eine lückenlose Förderung zu realisieren. So können Teilhabechancen verbessert werden.)

*im Zeitraum von April bis Juli 2017 wurden mit 13 Trägern aller Trägergruppen Qualitätsgespräche geführt. Diese Träger betreiben 46 Einrichtungen.

Qualitätsfeld	Sachaussage	Erläuterung	Lösungsvorschlag	Zuständigkeit			Priorität
				Land	Kreis	Kommune	
Kinderschutz	- Stärkung des präventiven Kinderschutzes	- Die Kindertageseinrichtung darin bestärken, die differenzierte Sicht auf das Kind zu nutzen (Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII)	- Sicherstellung der Gefährdungseinschätzung - Fort- und Weiterbildungsangebote			X	hoch
				X			hoch
Themenübergreifende Aspekte	a) Bürokratischer Aufwand durch Bedingungen des Kinderbildungssettings (Komplexität) b) Sicherstellung der Finanzierung verbändlicher Fachberatung und externer Fach- und Praxisberatung c) Räumliche und sachliche Ausstattung	a) Hoher Verwaltungsaufwand durch Kindpauschalen und zusätzliche komplexe Fördermittel (Sprachförderung, Plus-Kita, Verfügungspauschale, U3 Pauschale, Integrationskinder) - Finanzielle Engpässe durch das Finanzierungsmodell des Kinderbildungssettings - Deutlich feststellbare negative Auswirkungen der finanziellen Strukturen auf die Qualität b) Hoher Bedarf nach externer Fachberatung zur Verbesserung der Qualität c) Zu wenig Raumkapazitäten (z.B. für die Übermittagsbetreuung, Teambesprechungsräume) - Großer Bedarf nach Sanierung der Einrichtungen	a) Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch Abschaffung des komplexen Finanzierungsmodells innerhalb des Kinderbildungsgesetzes (Vereinheitlichung der vielen Programme wie Plus-Kita usw.) b) Finanzielle Ressourcen für externe Praxisberatung. - Sicherstellung der verbändlichen Fachberatung	X			hoch
					X		hoch
			c) Verbesserung des Raumkonzeptes und Schaffen von finanziellen Ressourcen - Sanierungsinvestitionen	X		X	hoch
			a) Entwicklung eines einheitlichen Anmeldeverfahrens		X		hoch

Strukturebene

Qualitätsfeld	Sachaussage	Erläuterung	Lösungsvorschlag	Zuständigkeit			Priorität
				Land	Kreis	Kommune	
Jugendhilfeplanung	§§79,80 SGB VIII Gesamtverantwortung der Jugendhilfe für a) Bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung (quantitativ) b) Qualitätsentwicklung	a) - Hoher Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung - Herausforderndes Verfahren der Vergabe der Plätze der Kindertagesbetreuung b) - Umfänglicher, kontinuierlicher Prozess, der Personalressourcen benötigt	- Enge Begleitung des Vergabeverfahrens durch das AKJF b) Begleitung der Qualitätsentwicklungsprozesse in Kindertageseinrichtung durch den öffentlichen Träger		X		hoch
					X		mittelfristig

